



Deutscher Bundestag

Im Dienst der Bürger

Der Jahresbericht des Petitions-
ausschusses. Ausgabe 2018



4	Vorwort
9	Der Jahresbericht des Petitionsausschusses
10	Expertentipps für das „Original“ – Rückblick auf das Jahr 2017
14	Die Schwerpunkte des Jahres 2017
20	Beispiele aus der aktuellen Arbeit
60	Ein Blick in die Zukunft
64	Petitionen einreichen – so einfach geht es
71	Stellungnahmen der Fraktionen
87	Auswahl der Medienresonanz
107	Statistik über die Tätigkeit des Petitionsausschusses im Jahr 2017
131	Anhang
132	Die Mitglieder des Petitionsausschusses
138	Organisationsplan des Ausschussdienstes
140	Petitionsausschüsse in der Bundesrepublik Deutschland
144	Ombudseinrichtungen und Petitionsausschüsse in der Europäischen Union und in den Nachbarstaaten Deutschlands

Inhalt



L. Aarås

P. Meisald

C. Rüfner



Liebe Leserinnen und Leser,

eine Petition – ein Ersuchen, eine Bitte oder eine Beschwerde – an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu richten ist ein in unserer Verfassung verankertes Grundrecht. Seit 1975 ist zudem im Grundgesetz bestimmt, dass der Bundestag einen Petitionsausschuss bestellt, der für die Behandlung der an den Bundestag gerichteten Bitten und Beschwerden zuständig ist. Der Petitionsausschuss ist somit einer der wenigen in der Verfassung vorgesehenen Ausschüsse des Bundestages. Jedermann – egal welchen Alters oder welcher Staatsangehörigkeit – hat das Recht, sich mit Bitten zur Gesetzgebung oder Problemen mit Bundesbehörden an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages zu wenden. Der Petitionsausschuss ist verpflichtet, die Petition anzunehmen, sie zu beraten und zu bescheiden. Jede Petentin und jeder Petent hat die Gewähr, dass sich das Parlament mit ihrem bzw. seinem Anliegen beschäftigt und sie bzw. ihn über den Beschluss informiert.

Vorwort

Im Jahr 2017 wurden 11.507 Petitionen beim Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages eingereicht. Rund 68 Prozent davon enthielten persönliche Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern, die mit einer Behördenentscheidung oder dem Vorgehen einer Bundesbehörde unzufrieden waren. Bei diesen individuellen Problemen ging es beispielsweise um die Bewilligung einer Erwerbsminderungsrente, von Qualifizierungsmaßnahmen oder von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, aber auch um die Berechnung von Krankenversicherungsbeiträgen oder die Gewährung einer Rehabilitationsmaßnahme. Neben diesen allein den Einzelfall betreffende Petitionen wurden auch zahlreiche Bitten zur Gesetzgebung bzw. politischen Mitgestaltung an den Ausschuss herangetragen. Die Internetplattform des Petitionsausschusses bietet neben der Möglichkeit, Petitionen digital einzureichen – davon machen ca. ein Drittel der Petenten Gebrauch –, auch die Gelegenheit, Petitionen von allgemeinem Interesse zu veröffentlichen. Alle Internetnutzer haben ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung vier Wochen Gelegenheit, diese mit ihrer digitalen Mitzeichnung zu unterstützen und am Diskussionsforum teilzunehmen. Im Jahr 2017 wurden 703

Petitionen veröffentlicht, 70 mehr als im Vorjahr. Das Petitionsportal des Ausschusses ist mit mittlerweile 2,1 Millionen registrierten Nutzerinnen und Nutzern das mit Abstand erfolgreichste Internetangebot des Deutschen Bundestages.

Petitionen, die postalisch oder elektronisch besonders zahlreiche Unterstützung erhalten, werden im Ausschuss öffentlich behandelt. Das heißt, die Petentin bzw. der Petent hat die Gelegenheit, das jeweilige Anliegen in der Sitzung vorzutragen, und Vertreter der Bundesregierung bzw. betroffener Behörden beantworten die Sachfragen der Ausschussmitglieder. Bürgerinnen und Bürger sowie Pressevertreter können diese Sitzungen von der Besuchergalerie aus verfolgen. Außerdem werden die Sitzungen live im Parlamentsfernsehen übertragen; die Aufzeichnungen stehen anschließend in der Mediathek des Bundestages zur Verfügung. Im Jahr 2017 wurden die Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung von Mukoviszidose-Patienten sowie die Umsetzung der EU-Richtlinie über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen öffentlich beraten.



Marian Wendt (CDU/CSU),
Vorsitzender des
Petitionsausschusses.

Zahlreich werden bei der Suche möglichst guter Lösungen für spezielle Probleme auch Gespräche im kleinen Kreis geführt, in denen Ausschussmitglieder gemeinsam mit Regierungsvertretern versuchen, insbesondere sensible Fälle zu klären. Im Berichtsjahr ging es dabei unter anderem um die beitragsfreie Familienversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung, die Vergütung medizinischer Leistungen, die Zuzahlung bei der Versorgung mit Zahnersatz sowie Regelungen zur Altersrente. Bei manchen Petitionen ist allein das Studium der Unterlagen am Schreibtisch nicht ausreichend, dann begeben sich die Abgeordneten auch auf Reisen. Gemeinsam mit den Petenten und Vertretern der zuständigen Verwaltungen machen sie sich vor Ort ein Bild und suchen gemeinsam nach Lösungen für die Probleme. Im Berichtsjahr wurden vier Ortstermine durchgeführt. Die Forderung einer Petentin nach einer Lärmschutzwand an der Autobahn 52 veranlasste Ausschussmitglieder, sich nach Marl zu begeben. In Rostock wurde über den Erhalt der Mühlendamm Schleuse diskutiert. Bei einem Ortstermin in Dorfen ging es um

die Tieferlegung der Bahngleise im Gemeindebereich, und in Detmold gelang es dem Ausschuss im Rahmen eines Ortstermins, die Versetzung eines Telefonschaltkastens zu erwirken, der einer alten Dame die Aussicht aus ihrem Fenster versperrte.

Die Themen, mit denen sich die Mitglieder des Petitionsausschusses beschäftigen, sind vielfältig. Dabei wird jedem Anliegen die gleiche Aufmerksamkeit und das gleiche Engagement zuteil; unabhängig davon, ob es sich um ein sehr persönliches Problem oder ein Anliegen von starkem öffentlichen Interesse handelt.

Ich wünsche mir, dass dieser Bericht viele interessierte Leserinnen und Leser findet und so zur Bekanntheit des Ausschusses und des Petitionsrechts beiträgt.

Herzlichst, Ihr
Marian Wendt (CDU/CSU)
*Vorsitzender des Petitionsausschusses
des Deutschen Bundestages*





Petentin

Der Jahresbericht des Petitionsausschusses

Nichts ist so gut, als dass es nicht noch besser gemacht werden könnte. Diese Ansicht teilen offenbar auch die Mitglieder des Petitionsausschusses des Bundestages. Der „Seismograf für die Sorgen und Nöte der Menschen“, wie die langjährige Vorsitzende Kersten Steinke (Die Linke) den Ausschuss immer wieder nannte, scheint ein bisschen aus der Mode gekommen zu sein in den letzten Jahren. Im Jahr 2017 haben dennoch 11.507 Petitionen das Bundestagsgremium erreicht – und damit 271 mehr als im Vorjahr. Das kann sich wahrlich sehen lassen. Vom langjährigen Mittelwert von 17.000 Eingaben jährlich ist das aber ein gutes Stück entfernt. Wie der seit Jahren anhaltende Rückgang zu erklären ist und was dagegen getan werden kann, wollten die Abgeordneten bei einer öffentlichen Anhörung im Mai 2017 von den geladenen Expertinnen und Experten wissen.

Expertentipps für das „Original“ – Rückblick auf das Jahr 2017

Die Erklärungsansätze waren vielfältig – ebenso wie die Handlungsempfehlungen. So war von den verschiedenen privaten Petitionsplattformen im Internet die Rede, die sich immer stärker etablieren und in der öffentlichen Wahrnehmung mitunter den Anschein erwecken, dass die hier veröffentlichten Petitionen, die sich an das Parlament richten, auch an das Parlament weitergeleitet würden. Angemerkt wurde aber auch, dass der Petitionsausschuss „unangenehme Themen“ nicht versenken dürfe, da dies zu Verdrossenheit führe.

Was aber kann getan werden, um das Petitionswesen zu stärken? Mehr Öffentlichkeit, mehr Transparenz schaffen lautete die Forderung der Expertinnen und Experten, die zugleich auch vor Panikmache warnten: Die Zahl der Petitionen dürfe nicht als einziger Gradmesser für ein erfolgreiches Petitionswesen betrachtet werden. Oder, wie es in der Anhörung hieß: Das Parlament sollte sich nicht auf ein „Hase-und-Igel-Rennen“ mit den privaten Plattformen einlassen.

Die eigenen Stärken in den Vordergrund stellen – sicher eine gute Idee. Schließlich ist es der Petitionsausschuss, der mit einem Verfassungsauftrag ausgestattet ist.

In Artikel 17 des Grundgesetzes heißt es: „Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.“

Wer sich an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags wendet, wendet sich an das „Original mit der Dreifach-Garantie“: Zum einen wird der Eingang der Petition bestätigt. Dann wird die Petition durch den Ausschuss geprüft. Schließlich – und das ist sicher der größte Unterschied zu privaten Anbietern – erhalten die Petentinnen und Petenten einen begründeten Bescheid des Ausschusses darüber, wie mit ihrer Eingabe verfahren wurde.

Und dennoch: Corinna Rüffer, Obfrau der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss, bereitet es große Sorgen, „dass Petitionen auf privaten Plattformen teilweise über hunderttausend Unterschriften bekommen, während das bei Bundestagspetitionen quasi nie vorkommt“.

Mehr öffentlich behandelte Petitionen könnten dem entgegenwirken, findet sie – finden aber auch die Linke und die SPD. Schon seit Jahren plädieren sie dafür, das für die öffentliche Behandlung einer Petition benötigte Quorum von 50.000 Unterstützerinnen und Unterstützern innerhalb von vier Wochen herabzusetzen. Viel zu hoch sei das Quorum, meint Kersten Steinke. „Aufgrund der Vielfalt der Themen und der inzwischen etablierten privaten Petitionsplattformen erreicht ein Großteil der öffentlichen Petitionen beim Bundestag nicht mal die Tausender-Marke“, sagt die Abgeordnete der Fraktion Die Linke, die von 2005 bis 2017 als Ausschussvorsitzende agierte. Der SPD-Obmann Stefan Schwartze schätzt ein: „Für jemanden, hinter dem keine organisierte Struktur steht, sind 50.000 Unterschriften innerhalb von vier Wochen so gut wie unmöglich zu erreichen.“

Aus Sicht der Unionsfraktion hingegen hat sich das Quorum bewährt, wie der stellvertretende Ausschussvorsitzende Gero Storjohann findet. Schließlich werde es ja auch immer wieder erreicht. Dass es im Berichtsjahr – neben der Expertenanhörung – lediglich eine weitere öffentliche Sitzung gab, lässt sich nach Meinung des CDU-Politikers eher „durch die Sondersituation des Wahljahres“ erklären.

Diese hatte zur Folge, dass der Petitionsausschuss der 18. Wahlperiode am 5. September 2017 das letzte Mal tagte. Nach der Wahl wurde bekanntlich sondiert, sondiert und noch einmal sondiert, ehe die Jamaika-Koalition von Union, FDP und Grünen endgültig platzte. Immerhin entschied der Bundestag Mitte November, noch vor der Konstituierung der sonstigen ständigen Ausschüsse, neben zwei weiteren Ausschüssen auch den Petitionsausschuss einzusetzen. Den Vorsitz des zunächst nur neunköpfigen Gremiums übernahm übergangsweise Bundestagsvizepräsident Thomas Oppermann (SPD).

Trotz aller Widrigkeiten: Auch im Jahr 2017 hat der Ausschuss viele positive Ergebnisse im Sinne der Petentinnen und Petenten erreicht. Dass Petitionen konkret in gesetzgeberisches Handeln münden können, ist eben einer der großen Pluspunkte des Petitionsausschusses im Wettstreit mit den Privaten. SPD-Obmann Schwartz freut sich beispielsweise darüber, dass entsprechend einer Petitionsforderung inzwischen Empfängerinnen und Empfänger von Waisen- und Halbwaisenrenten in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert sind und ihnen damit die Familienversicherung offensteht. Grünen-Obfrau Rüffer begrüßt, dass die nach dem sogenannten „Schwulen-Paragrafen“, dem bis 1994 geltenden Paragraphen 175 des Strafgesetzbuches, verurteilten Homosexuellen inzwischen rehabilitiert wurden, auch wenn das „nicht nur einer Petition, sondern vor allem auch dem jahrelangen Kampf der Schwulenbewegung zu verdanken ist“, wie sie betont. Ein großer Erfolg sei auch, dass seit 2017 Cannabis-Medikamente auf Kosten der Krankenkassen verschrieben werden können.

Auf eine weitere Petition aus dem Gesundheitsbereich macht Gero Storjohann aufmerksam. Die schon 2013 erhobene Forderung nach einer besseren Vergütung für Logopädinnen und Logopäden sei 2017 gesetzlich umgesetzt worden, sagt der Unionsabgeordnete. Kerstin Kassner, Obfrau der Linksfraktion im Ausschuss und zugleich tourismuspolitische Sprecherin, freut sich darüber, dass die Umsetzung zur EU-Pauschalreiserichtlinie in nationales Recht während der einzigen öffentlichen Sitzung des Jahres behandelt wurde.

Aus Sicht von Corinna Rüffer wären noch mehr Erfolge möglich gewesen, aber: Viele Anregungen der Petentinnen und Petenten seien von der Großen Koalition nicht aufgegriffen worden. „Wo die eine Regierungspartei eventuell Veränderungsbedarf gesehen hat, wurde dies häufig vom anderen Regierungspartner bestritten“, blickt die Grünen-Obfrau kritisch zurück.



Thomas Oppermann von der SPD-Fraktion übernahm im November 2017 vorübergehend den Vorsitz im Petitionsausschuss.

Im Jahr 2017 erreichten den Ausschuss 11.507 Petitionen. Das sind 271 mehr als im Vorjahr, aber dennoch deutlich weniger als im langjährigen Mittel von mehr als 17.000 seit der Wiedervereinigung. Zurückgegangen ist die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer des Petitionsportals des Ausschusses im Internet. Nach einer Verdopplung der Nutzerzahlen von 2015 zu 2016 haben sich im Berichtszeitraum deutlich weniger Personen, nämlich 119.471 angemeldet (2016: 175.143), um eine Petition einzureichen, im Petitionsforum zu diskutieren oder bestimmte Petitionen durch eine Mitzeichnung zu unterstützen. Aus welchem Bundesland kamen die meisten Eingaben? Welche Geschäftsbereiche der Bundesregierung waren am häufigsten betroffen? Zu welchen Themen gab es Massenpetitionen? Wie wurde das Instrument der öffentlichen Petitionen genutzt?

Die Schwerpunkte des Jahres 2017

Rang 2017	Rang 2016	Petitionen 2017	Petitionen 2016	Bundesministerium oder Verfassungsorgan
1	1	2.061	2.158	Arbeit und Soziales
2	4	1.735	1.176	Gesundheit
3	2	1.709	1.627	Inneres
4	3	1.549	1.455	Justiz und Verbraucherschutz
5	5	878	962	Finanzen
6	6	616	643	Verkehr und digitale Infrastruktur
7	7	384	470	Wirtschaft und Energie
8	9	366	389	Auswärtiges Amt
9	10	360	331	Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
10	13	295	184	Deutscher Bundestag
11	8	289	420	Ernährung und Landwirtschaft
12	12	248	192	Familie, Senioren, Frauen und Jugend
13	11	227	282	Bundeskanzleramt
14	14	171	160	Verteidigung
15	15	127	147	Bildung und Forschung
16	17	30	8	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
17	16	14	16	Bundespräsidialamt
18	18	1	1	Bundesrat

Wo lagen die Hauptstoßrichtungen der Petitionen im Berichtsjahr 2017? Welche Politikbereiche waren besonders intensiv, welche weniger gefragt? Ein Vergleich der Zahlen der aktuellen Petitionen mit denen des Vorjahrs.

Von der Anzahl her ergibt sich oben stehende Reihenfolge. Auf dem ersten Platz gab es keine Veränderung: Die meisten Beschwerden und Anregungen betrafen auch 2017 das Ressort für Arbeit und Soziales. Der Bereich Gesundheit schob sich vor die Ressorts Inneres sowie Justiz und Verbraucherschutz. Es folgen Finanzen, Verkehr und Wirtschaft.

Den deutlichsten Zuwachs im Vergleich zu 2016 mit einem Plus von 559 Petitionen verzeichnete der Bereich Gesundheit.

Anzahl der Petitionen insgesamt		
1.	2.353	Nordrhein-Westfalen (2.032; Platz 1)
2.	1.344	Bayern (1.591; Platz 2)
3.	1.120	Baden-Württemberg (1.057; Platz 3)
4.	1.005	Niedersachsen (1.020; Platz 4)
5.	962	Berlin (935; Platz 5)
6.	815	Hessen (710; Platz 6)
7.	723	Sachsen (597; Platz 7)
8.	454	Rheinland-Pfalz (501; Platz 8)
9.	419	Schleswig-Holstein (367; Platz 10)
10.	408	Brandenburg (451; Platz 9)
11.	295	Sachsen-Anhalt (275; Platz 12)
12.	260	Thüringen (305; Platz 11)
13.	250	Hamburg (247; Platz 14)
14.	227	Mecklenburg-Vorpommern (259; Platz 13)
15.	145	Saarland (162; Platz 15)
16.	69	Bremen (72; Platz 16)

Petitionen je 1 Million Bewohner des Landes		
1.	269	Berlin (266; Platz 1)
2.	177	Sachsen (146; Platz 5)
3.	164	Brandenburg (182; Platz 2)
4.	145	Schleswig-Holstein (128; Platz 9)
4.	145	Saarland (163; Platz 3)
6.	141	Mecklenburg-Vorpommern (161; Platz 4)
7.	138	Hamburg (138; Platz 7)
8.	132	Sachsen-Anhalt (122; Platz 12)
8.	132	Nordrhein-Westfalen (114; Platz 14)
10.	131	Hessen (115; Platz 13)
11.	126	Niedersachsen (129; Platz 8)
12.	120	Thüringen (141; Platz 6)
13.	112	Rheinland-Pfalz (124; Platz 10)
14.	104	Bayern (124; Platz 10)
15.	102	Bremen (107; Platz 15)
15.	102	Baden-Württemberg (97; Platz 16)

Aus welchen Bundesländern kamen die meisten, aus welchen die wenigsten Petitionen?

Von der Anzahl her ergibt sich oben stehende Reihenfolge (in Klammern der Vorjahresvergleich). Die Reihenfolge ändert sich stark, wenn man die Anzahl der Petitionen ins Verhältnis zur Bevölkerungszahl setzt. Dann ergibt sich mit Blick auf die Petitionen je eine Million Bewohner oben stehende Reihenfolge (in Klammern der Vorjahresvergleich). Auffällig dabei: Berlin und

Brandenburg liegen seit Jahren an der Spitze – 2017 hat sich aber mit Sachsen ein weiteres östliches Bundesland dazwischen geschoben. Baden-Württemberg findet sich immer auf einem der letzten beiden Plätze.

Anzahl der öffentlichen Petitionen	
79.608	Legalisierung von Cannabis
26.740	Überarbeitung der Regelungen zu Tierversuchen in Deutschland
16.530	Härtefallregelung für Brillen im Sozialgesetzbuch
11.190	Anerkennung der Ermordung der Dersimer Aleviten als Völkermord
6.568	Urheberrecht – öffentliche Zugänglichmachung von Werken für Unterricht und Forschung

Öffentliche Petitionen

Auch 2017 wurde das Mittel der öffentlichen Petition intensiv genutzt. Dabei kann jeder nach kurzer Registrierung mitdiskutieren und das jeweilige Vorhaben unterstützen. Die im Herbst 2012 gestartete neue E-Petitionsplattform wurde auch im Berichtsjahr weiter optimiert. So wurde beispielsweise eine Funktionalität zu einer einfachen Auswertung

der Diskussionsforen eingerichtet. Die Auswertung wird seit Mitte März 2017 zu jeder Petition in der Rubrik „Petitionen in der Prüfung“ veröffentlicht und zeigt die Anzahl der online und offline eingegangenen Mitzeichnungen, die Anzahl der Diskussionsbeiträge und wie diese sich zum jeweiligen Anliegen verhalten (positiv, negativ, neutral/unbestimmt).

Zudem wurde damit begonnen, das Design der E-Petitionsplattform einer Überarbeitung zu unterziehen mit dem Ziel, insbesondere die Nutzbarkeit der Anwendung auf mobilen Endgeräten – wie etwa Smartphones und Tablets – zu optimieren. Die oben aufgeführten öffentlichen Petitionen fanden mehr als 5.000 Mitzeichnerinnen und Mitzeichner.

Anzahl der Sammel- und Massenpetitionen	
98.942	Abschaffung der Massen- und Intensivtierhaltung bis 2020
66.607	Genaue Kennzeichnung von Echtpelzprodukten
57.088	Kritik an Regelungen der Tabakprodukttrichtlinie
48.387	Kostenerstattung für Behandlung mit Cannabis-Medikamenten
47.568	Alternativen zum Entgeltsystem in psychiatrischen Krankenhäusern
41.397	Neuordnung des Vergütungssystems in der Geburtshilfe
32.522	Beibehaltung gemeinnütziger und gewerblicher Werkstoffsammlungen
21.439	Umgehender Ausbau der Bahnstrecke Minden – Wunstorf
20.000	Stärkere Unterstützung für Christen, Jesiden und Muslimen im Irak und in Syrien
19.477	Ablehnung der geplanten Verschärfung des Vereinsgesetzes
11.826	Sicherstellung der Versorgung von Menschen mit chronischen Wunden mit Verbandmitteln
9.430	Faire und gleichberechtigte Arbeit für Menschen mit Behinderungen
8.710	Betrieb von ungesicherten WLAN-Netzen erlauben
8.406	Osteopathie als eigenständigen Beruf anerkennen
7.503	Wiedereinreise- und Rückkehrrecht einer nach Serbien überstellten Familie
6.730	Blutabnahme bei überführten Vergewaltigern auch ohne richterlichen Beschluss ermöglichen
6.460	Waffenexportverbot in den Nahen Osten
5.406	Bestmöglicher Schutz von Whistleblowern

Sammel- und Massenpetitionen

Neben den öffentlichen Petitionen waren aber auch die „klassischen“ Sammel- und Massenpetitionen ein gern genutztes Mittel, um für ein Anliegen zu werben und es in den Fokus des öffentlichen Interesses zu rücken. Dabei unterscheidet der Petitionsausschuss zwischen Eingaben in größerer Zahl mit im Wesentlichen identischen Inhalten (Massenpetitionen) und

Unterschriftensammlungen zu einem speziellen Anliegen (Sammelpetitionen). Mindestens 5.000 Personen unterstützten die oben stehenden Forderungen, die der Ausschuss im Berichtsjahr abschließend beraten hat.



Deutscher Bundestag

Änderungen der Geschäftsordnung des Parlaments, die Frage der Präsenz – oder aus Sicht der Petentinnen und Petenten der Nichtpräsenz – der Mitglieder des Deutschen Bundestages in den Plenarsitzungen und die Anzahl der Abgeordneten nach der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag waren einige der Themen, die den Bundestag allgemein betrafen. Insgesamt stieg die Zahl der Eingaben in diesem Bereich von 184 im Jahr 2016 auf 190 im Berichtsjahr an.

Beispiele aus der aktuellen Arbeit

Bundeskanzleramt

Das Kanzleramt ist zwar eine zentrale Stelle innerhalb der Bundesregierung, doch betrafen wenige Petitionen das Kanzleramt selbst, denn für konkrete Abhilfe und gezielte Anregungen sind die Fachministerien die geeigneten Ansprechpartner. Die Anzahl der Eingaben ist leicht zurückgegangen: Im Jahr 2017 waren es 227 Petitionen – nach 282 Petitionen in 2016. Zentrales Thema war, wie bereits seit Mitte 2015, die Bewältigung der Flüchtlingskrise. Aber auch der Rundfunkbeitrag stand in der Kritik. Von einer „Zwangsabgabe“ war teilweise die Rede, aber auch von nicht ausreichenden Möglichkeiten einer Gebührenbefreiung. Alle diese Eingaben wurden jedoch an die zuständigen Landtage abgegeben, da das Rundfunkwesen in die Zuständigkeit der Länder fällt.

Opfer der sogenannten Aktion T4

Den Opfern einen Namen geben. Dieses Ansinnen verfolgte eine Petition, die den Ausschuss im Jahr 2017 erreichte. Konkret geht es um die Opfer der sogenannten Aktion T4, worunter die systematische Ermordung von Menschen mit körperlichen, geistigen und seelischen Behinderungen in Deutschland von 1940 bis 1945 verstanden wird. Von der Aktion T4 waren aber auch Personen betroffen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Lebensweise verfolgt wurden. Zwar sind die Namen bekannt. Das Bundesarchiv veröffentlichte sie jedoch nicht, bemängelte die Petentin. Der Petitionsausschuss begrüßte den Vorschlag, die Namen der Opfer zu veröffentlichen. Allerdings erkannten die Abgeordneten während der Beschäftigung mit der Petition auch, dass wichtige datenschutzrechtliche Fragen in Bezug auf die Angehörigen der Opfer noch nicht abschließend geklärt sind. Einen Ausgleich zwischen den datenschutzrechtlichen Belangen der Opfer und deren Angehörigen sowie dem Wunsch der Petentin gilt es also zu schaffen. Der Ausschuss überwies die Eingabe der Bundesregierung „zur Erwägung“.

Auswärtiges Amt

Einen Schwerpunkt bei den Eingaben, die das Auswärtige Amt betreffen, bilden traditionell Visaangelegenheiten. Im Berichtsjahr wurden 110 Beschwerden zu nicht erteilten oder nur mit großen Anstrengungen erlangten Visa zur Einreise anlässlich eines Besuches oder zur Familienzusammenführung verzeichnet. Weitere Schwerpunktthemen der Petitionen im Bereich des Auswärtigen Amtes im Jahr 2017 waren die Bürgerkriege in Syrien und in Afghanistan und die damit einhergehenden Flüchtlingsbewegungen und deren mittelbare Auswirkungen auf Deutschland.

Drohender Verlust des Anspruchs auf Familienzusammenführung

Die Zeit drängte. Einem 17-jährigen anerkannten afghanischen Flüchtling – einst von den Taliban entführt und gefoltert – drohte der Verlust des Anspruchs auf Familienzusammenführung. Dabei ist seine Familie in Afghanistan ebenfalls an Leib und Leben bedroht. Über eine Visaerteilung für die Familie konnte aufgrund des Bombenanschlags auf die Deutsche Botschaft in Kabul nicht entschieden werden. In Kürze werde der junge Mann 18 und für den dann Volljährigen der Anspruch auf Familienzusammenführung erlöschen. Die Pflegemutter des 17-Jährigen in Deutschland wandte sich an den Petitionsausschuss. Der sah bei dem Fall eine außergewöhnliche Härte im Einzelfall als gegeben an und empfahl, die Petition der Bundesregierung „zur Berücksichtigung“ zu überweisen, um den Familiennachzug der Eltern und der Geschwister vor dem 18. Geburtstag des jungen Afghanen abzuschließen.

Deutschland kauft ehemaligen Wohnsitz von Thomas Mann

Die Buddenbrooks, Tod in Venedig oder auch *Der Zauberberg*: Thomas Mann ist einer der ganz großen deutschen Literaten des 20. Jahrhunderts. Anfang der 1930-Jahre, die Machtergreifung der Nazis erahnend, ging Mann ins Exil. Ab 1941 lebte der Literatur-Nobelpreisträger in einem Haus am San Remo Drive zwischen Santa Barbara und Malibu im Süden Kaliforniens. Das jetzt zum Verkauf stehende Haus solle der deutsche Staat kaufen, forderte ein Petent. Ansonsten drohe der Abriss. Der Petitionsausschuss gelangte nach näherer Betrachtung des Falls zu der Einschätzung, dass das Haus eine zentrale Funktion für den Austausch der in Kalifornien lebenden deutschen Intellektuellen sowie Künstlerinnen und Künstler hat. In der Villa verfasste Thomas Mann seine Rundfunkansprachen an

die deutschen Hörerinnen und Hörer, die er anschließend in Los Angeles aufnahm, bevor sie von London aus über Langwelle ins Deutsche Reich ausgestrahlt wurden. Daher unterstützten die Abgeordneten die Bestrebungen der Bundesregierung, die die kulturelle Nutzung dieses Hauses, die wohl im Sinne Thomas Manns sein dürfte, zum Ziel haben. Wenig später die Erfolgsmeldung: Die Bundesregierung hat die Villa gekauft.



Corinna Rüffer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Besuch aus Indien

Die Vorfreude auf den Besuch des indischen Freundes war groß. Ebenso wie die Enttäuschung, als die deutschen Gastgeber erfuhren, dass ihr Freund vom deutschen Generalkonsul im indischen Chennai kein Visum für einen zeitlich befristeten Besuch bekommen hat. Die Rückkehrbereitschaft des Inders sei durch das Generalkonsulat nicht zweifelsfrei festzustellen gewesen, hieß es zur Begründung. Daraufhin wandte sich die deutsche Familie an den Petitionsausschuss. Die Abgeordneten nahmen Kontakt zum Auswärtigen Amt auf und ließen sich die Ablehnungsgründe erläutern. Zugleich teilte das Auswärtige Amt dem indischen Freund der deutschen Familie mit, er könne sich ja erneut für ein Visum bewerben. Dies tat er auch – ergänzt um Angaben zu seinem familiären und wirtschaftlichen Hintergrund und genauere Aussagen zu seinen persönlichen Motiven für den Besuch Deutschlands. Und diesmal klappte es. Das Generalkonsulat in Chennai erteilte das erbetene Visum. Die Petentinnen und Petenten bedankten sich anschließend in einem Brief an den Petitionsausschuss für dessen Engagement.

Ministerium des Innern

Ein weites Feld decken die Eingaben im Bereich des Bundesministeriums des Innern (BMI) ab. Vor dem Hintergrund der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag im September 2017 lag ein Schwerpunkt der Zuschriften erwartungsgemäß im Bereich des Wahlrechts. So erreichten den Ausschuss 199 Eingaben, mit denen unterschiedlichste Änderungen des Wahlrechts angeregt wurden. Auch der Ruf nach Einführung von Volksabstimmungen auf Bundesebene war zu vernehmen. Im Bereich Flüchtlinge, Asyl und Aufenthaltsrecht war im Vergleich zum Jahr 2016 (639 Petitionen) ein Rückgang der Eingaben zu verzeichnen (2017: 522 Petitionen). Im Hinblick auf die Durchsetzung der Dublin-Verordnung erreichten den Ausschuss Petitionen zu

Einzelschicksalen, bei denen erreicht werden sollte, dass eine Überstellung in das zuerst erreichte EU-Land verhindert wird. Auch das Thema Familiennachzug beschäftigte die Bürgerinnen und Bürger im Jahr 2017 stark: Zum einen wandten sie sich mit der Bitte an den Petitionsausschuss, dass ihren Familien der Nachzug ermöglicht werde. Zum anderen zielten Eingaben auf die Verschärfung oder die Aussetzung der Möglichkeit des Familiennachzugs ab.

Ruhebezüge des Bundespräsidenten

Die Ruhebezüge des Bundespräsidenten beschäftigten den Petitionsausschuss auch im Jahr 2017. Schon in der 17. Wahlperiode hatte der Ausschuss auf Regelungslücken im entsprechenden Gesetz hingewiesen und für eine Novellierung plädiert. Im Rahmen der

gebotenen umfassenden Reform des finanziellen Status des Bundespräsidenten sollte nach Ansicht der Abgeordneten eine Regelung gefunden werden, die der Würde des Bundespräsidenten und seines Amtes angemessen ist. Hintergrund der Forderungen des Petitionsausschusses sind mehrere Eingaben, mit denen eine Neuregelung der Ruhebezüge des Bundespräsidenten gefordert wurde. Die Petentinnen und Petenten äußerten ihr Unverständnis darüber, dass der Bundespräsident Ruhebezüge erhält, die unmittelbar nach dem Ausscheiden aus dem Amt unabhängig von der Dauer seiner Amtszeit gewährt würden. Zudem wurde die Ausstattung eines aus dem Amt geschiedenen Bundespräsidenten mit einem Dienstwagen und Fahrer sowie mit Büro und Personal beanstandet. Angemessen und gerecht wäre es nach Ansicht der Petentinnen und Petenten dagegen, wenn Bundespräsidenten – ebenso wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – eigenständig in ein Versorgungswerk einzahlen und die Ruhebezüge sodann nach Höhe und Dauer der Einzahlungen festgesetzt würden.



Öffentliche Sitzung des Petitionsausschusses: Dr. Julia Thöle, Beistand der Petentin, Marija Linhoff, Petentin, und Dagmar Schrinner-Otto, Mitarbeiterin (v. l.).

Lange Bearbeitungszeiten

Mit 30.000 Euro in Vorlage treten kann nicht jeder. Eine Petentin, deren Mutter an Krebs erkrankt war, wandte sich deshalb an den Petitionsausschuss. Ihr Vorwurf: Die langen Bearbeitungszeiten der Beihilfeanträge ihrer Eltern durch das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) seien unzumutbar. Als sich der Petitionsausschuss einschaltet, heißt es beim BADV: Man sei bestrebt, die Bearbeitungszeiten der Beihilfeanträge so gering wie möglich zu halten. Eine notwendige Umstellung des IT-Verfahrens wurde als wesentlicher Grund für die verlängerten Bearbeitungszeiten angeführt. Doch wie so oft beschleunigte auch hier das Engagement des Petitionsausschusses das Verfahren. Das BADV teilte den Abgeordneten mit, man habe vor dem Hintergrund der Petition alle noch offenen Beihilfeanträge in die sofortige Bearbeitung gegeben. Sehr zur Freude der Petentin, deren Eltern nun auf zeitnahe Erstattung hoffen können.

Briefwahl für Auslandsdeutsche

Selbstverständlich können auch im Ausland lebende Deutsche an Bundestagswahlen teilnehmen. Ganz so einfach ist das aber in der Praxis nicht, wie mehrere Petentinnen und Petenten gegenüber dem Petitionsausschuss im Vorfeld der Bundestagswahl 2017 deutlich gemacht haben. Da die Wahlunterlagen erst einen Monat vor der Wahl an die Auslandsdeutschen geschickt werden, wird es oft mit Blick auf die langen Postlaufzeiten außerhalb Europas und den USA eng. Lösungsvorschläge gibt es einige. So etwa die Variante, in der jeweiligen Auslandsvertretung direkt zu wählen, was aber nicht immer möglich ist, wenn der Aufenthaltsort der Wählerinnen und Wähler sehr weit von diesem Ort entfernt ist.

Der Vorschlag der Petentinnen und Petenten, die Unterlagen schon drei Monate vor der Wahl zu versenden, ist wiederum unpraktikabel, wie der Petitionsausschuss feststellt. Zu den Briefwahlunterlagen gehört notwendigerweise der Stimmzettel mit den Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern im jeweiligen Wahlkreis und den zur Wahl zugelassenen Landeslisten der Parteien. Diese stehen jedoch nach dem gesetzlich vorgegebenen festen Fristenkalender bei der Bundestagswahl erst frühestens acht Wochen vor der Wahl fest. Der Ausschuss empfiehlt nun den Wahlberechtigten, den Antrag auf Eintragung in das Wählerregister der Gemeinde des letzten Wohnsitzes in Deutschland frühzeitig zu stellen. Bei rechtzeitiger Beantragung könnten die Briefwahlunterlagen schließlich nicht erst einen Monat, sondern im günstigsten Fall bereits zwei Monate vor der Wahl verschickt werden. Für weitere Verbesserungsvorschläge zeigte sich der Ausschuss offen und überwies die Vorlage „als Material“ an das BMI.

Justiz und Verbraucherschutz

Sorgen um die Bezahlbarkeit der Wohnungsmiete, die Angst vor einer Beschränkung der Meinungsfreiheit durch das sogenannte Facebook-Gesetz, Sorgerechtsstreitigkeiten, aber auch das Thema „Ehe für alle“ betrafen 2017 den Bereich Justiz und Verbraucherschutz. Die Zahl der Eingaben stieg auf 1.549. Im Jahr 2016 waren es 1.455 Petitionen.

Attackierte Polizistinnen und Polizisten

Medienberichte über im Einsatz attackierte Polizistinnen und Polizisten, Feuerwehrleute oder Rettungssanitäterinnen und -sanitäter häufen sich. Für einen Polizeibeamten war im Berichtsjahr schließlich das Maß voll. Er wandte sich an den Petitionsausschuss mit der Forderung, staatliche Einsatzkräfte strafrechtlich besser vor Angriffen zu schützen. Es ist aus Sicht des Polizisten



Der Unterabteilungsleiter des Ausschussdiensts Norbert Paschmanns, Kersten Steinke (Die Linke) und der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz Ulrich Kelber (SPD) während einer öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses (v. l.).

unverständlich, dass der Widerstand gegen Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte nur dann besonders unter Strafe gestellt wird, wenn dieser sich unmittelbar gegen Vollstreckungshandlungen richtet. Der Petitionsausschuss prüfte das Anliegen und gelangte zu der Einschätzung, dass aufgrund der Zunahme von Gewaltdelikten gegen staatliche Einsatzkräfte zum Schutz der Repräsentantinnen und Repräsentanten staatlicher Gewalt eine stärkere Sanktionierung von Angriffen notwendig sei. Eine gesetzliche Neuregelung folgte schon im April 2017. Gesondert bestraft wird seitdem, wer Polizistinnen und Polizisten sowie andere staatliche Einsatzkräfte bei einer Diensthandlung tätlich angreift. Dabei kommt es nicht mehr zwingend darauf an, dass eine Vollstreckungshandlung vorgenommen wurde. Zudem wurde die Strafandrohung für tätliche Angriffe im Vergleich zu der bisher geltenden Rechtslage erhöht. Abschluss des Petitionsverfahrens, weil dem Anliegen entsprochen wurde, lautete daher die Beschlussempfehlung des Ausschusses.

Rehabilitierung von Homosexuellen

Ebenfalls entsprochen wurde dem Anliegen einer Petentin, die Strafurteile gegen Homosexuelle aufgrund des noch bis 1994 geltenden Paragraphen 175 des Strafgesetzbuches aufzuheben. Der Petitionsausschuss stellte sich hinter die Forderung der Petentin, da die strafrechtliche Verfolgung homosexueller Handlungen aus heutiger Sicht gegen Menschen- und Grundrechte der Betroffenen verstoße. Der Strafmakel, der mit einer Verurteilung einhergeht, kann für die Betroffenen eine Belastung darstellen und ist ihnen nach Auffassung des Petitionsausschusses nicht länger zuzumuten. Als Entgegnung auf die Materialüberweisung teilte die Bundesregierung dem Ausschuss mit, dass das Gesetz zur strafrechtlichen Rehabilitierung der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen am 22. Juli 2017 in Kraft getreten sei. Das Gesetz sieht die Rehabilitierung von Betroffenen vor, indem strafrechtliche Urteile gegen Homosexuelle pauschal aufgehoben werden. Darüber hinaus erhalten Verurteilte eine finanzielle Entschädigung; sie beträgt pauschal 3.000 Euro für ein aufgehobenes Urteil und 1.500 Euro je angefangenes Jahr erlittenen Freiheitsentzugs.

Identitätsdiebstahl im Internet

Ein Petent forderte im Berichtsjahr, mehr gegen den Identitätsdiebstahl im Internet zu unternehmen. Seiner Ansicht nach haben sich solche Straftaten in den vergangenen Jahren gehäuft. Davon Betroffene sähen sich oftmals Schadensersatzansprüchen oder sogar Strafverfolgungen ausgesetzt, da ein wirksamer Schutz durch die geltenden Gesetze nicht gewährleistet sei. Dieser negativen Einschätzung vermochte sich der Petitionsausschuss nicht anzuschließen. Schließlich, so argumentierten die Abgeordneten, habe die Bundesregierung bereits in ihrer Digitalen Agenda 2014 die Sicherheit der Systeme und den Datenschutz als Kernaufgaben erkannt. Auch auf EU-Ebene werde der Datenschutz zukünftig – auch dank des Einsatzes der Bundesrepublik Deutschland – verbessert. Zivilrechtlich seien Opfer von

Identitätsdiebstählen zudem bereits effektiv durch das geltende Recht geschützt, denn eine betroffene Person ist nicht an einen Vertrag gebunden, den jemand anderes in deren Namen abgeschlossen hat. Die Sicherheit im Zahlungsverkehr wird zusätzlich durch die 2018 umzusetzende Zahlungsdienstrichtlinie verbessert. Künftig wird eine Person für ungewollte Zahlungen selbst gar nicht mehr haften, wenn ihr Dienstleister oder Zahlungsempfänger kein spezielles System zur Kundenerkennung genutzt hat. Trotz aller Erfolge: Der Verbraucherschutz in der digitalen Welt muss weiter gestärkt werden, befand der Petitionsausschuss und überwies die Vorlage an das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz.



Besuch der Europäischen Bürgerbeauftragten Emily O'Reilly beim Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages.

Telefonisch geschlossene Verträge

Viele Menschen schließen am Telefon Verträge ab, mit denen sie hinterher unglücklich sind. Teilweise haben sie das Gefühl, „über den Tisch gezogen“ worden zu sein. Ein Petent forderte daher, dass telefonisch geschlossene Verträge nur nach einer schriftlichen Bestätigung wirksam werden sollten. Zwar haben Verbraucherinnen und Verbraucher ein Widerrufsrecht, allerdings müssen sie dafür die Initiative ergreifen, was mit Zeit und Kosten verbunden und daher zum Schutz von Betroffenen nicht ausreichend sei. Der Petitionsausschuss zeigte sich skeptisch, was die Praktikabilität der vom Petenten vorgeschlagenen Bestätigungslösung angeht. Eine unkomplizierte Bestellung von Waren oder Dienstleistungen am Telefon, die oft gerade auch dem Interesse von Verbraucherinnen und Verbrauchern entspricht, wäre da-

mit nicht mehr möglich, urteilten die Abgeordneten. Zudem würden Verbraucherinnen und Verbraucher bei Verträgen, die über das Telefon geschlossen werden, durch das bestehende Widerrufsrecht geschützt, das ihnen grundsätzlich erlaubt, sich innerhalb von 14 Tagen vom Vertrag zu lösen. Damit aber die Ausführungen des Petenten in die Prüfung der gesetzlichen Möglichkeiten durch das Ministerium einfließen können, empfahl der Petitionsausschuss, die Petition dem Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz zu überweisen.



Öffentliche Sitzung des Petitions-
ausschusses im Europasaal des
Paul-Löbe-Hauses.

Angst vor Mieterhöhungen

Energiesparmaßnahmen sind sicherlich eine feine Sache. Nicht aber, wenn sie zu exorbitanten Mieterhöhungen führen. Auf diese Gefahr machte ein Petent aufmerksam und forderte, dass Mieterhöhungen infolge von Wärmeschutzmaßnahmen nur zulässig sein sollten, wenn zugleich eine ausreichende Sozialverträglichkeit gegeben ist. Die Kosten der Sanierungsmaßnahmen stünden oftmals in keinem Verhältnis zu der Einsparung von Energiekosten. Zudem würden notwendige Instandhaltungsmaßnahmen nicht selten in Wärmeschutzmaßnahmen versteckt, um die Kosten auf die Mieter umlegen zu können. Die Prüfung des Petitionsausschusses ergab, dass jüngste gesetzliche Änderungen konkret auf den Tatbestand der „energetischen Sanierung“ abzielten. Dazu gehören Maßnahmen, die die Energieeffizienz erhöhen oder die Nutzung erneuerbarer Energien fördern, etwa die Dämmung der Gebäudehülle oder der Einsatz von Solartechnik für die Warmwasserbereitung. Das schafft Rechtssicherheit für

Vermieterinnen und Vermieter, die investieren wollen, befand der Ausschuss. Rein klimaschützende Maßnahmen hingegen oder Maßnahmen wie die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach, deren Strom die Vermieterin oder der Vermieter in das öffentliche Stromnetz einspeist, müssen Mieterinnen und Mieter zwar dulden, sie berechtigen aber nicht zur Mieterhöhung. Auch der soziale Mieterschutz ist nach Ansicht der Abgeordneten gewährleistet. Schließlich gebe es Härtefallregelungen für den Fall, dass die gesetzlich vorgesehene Umlage von Modernisierungskosten eine für die Mieterin oder den Mieter unzumutbare wirtschaftliche Härte darstellt. Der Petitionsausschuss überwies die Petition dennoch an die Bundesregierung.

Bundesministerium der Finanzen

Ein Großteil der Eingaben im Finanzbereich betrifft Fragen zur Einkommensteuer. Hier war ein Anstieg von 156 auf 161 im Jahr 2017 zu verzeichnen. Gegenstand der Eingaben waren schwerpunktmäßig Forderungen nach Anpassung von Pauschbeträgen, zur steuerlichen Entlastung von Familien, zur Rentenbesteuerung sowie Regelungen zu verschiedenen Doppelbesteuerungsabkommen.

Kartenzahlung leicht gemacht

Auch ALG-II-Bezieherinnen und -Bezieher haben die Möglichkeit, bei deutschen Kreditinstituten ein Bankkonto zu eröffnen. Das ist die Folge des schon 2016 verabschiedeten Zahlungskontengesetzes. Damit wurde auch der Forderung eines Petenten Rechnung getragen. Aufgrund seines ALG-II-Bezuges hätten verschiedene Kreditinstitute die Eröffnung eines Girokontos abgelehnt, schrieb er an den Petitionsausschuss. Aus diesem Grunde habe eine seit 2012 bewilligte Eingliederungshilfe nicht an ihn ausbezahlt werden können. Daher sollten Kreditinstitute gesetzlich verpflichtet werden, ein Basiskonto einzurichten. Dieses sollte für den erforderlichen Zahlungsverkehr nutzbar sein, aber keine Überziehungsmöglichkeiten bieten. Genau das sieht die jetzige gesetzliche Regelung vor. Abschluss des Verfahrens, weil vollumfänglich entsprochen, lautete daher das Petikum des Ausschusses.



Peter Meiwald und Luise Amtsberg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen während einer Sitzung.

Zahlungsmöglichkeiten ohne Kontrolle des Staates

Auch wenn die Bundesregierung schon mehrfach deutlich gemacht hat, keine Pläne zur Abschaffung des Bargeldes zu verfolgen, bleiben bei manchem die Ängste davor erhalten. Mit einer Petition wurde explizit gefordert, keine Obergrenzen bei Bargeldzahlungen und Bargeldabhebungen einzuführen. Zur Begründung führen die Petentinnen und Petenten an, aus dem Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung ergebe sich auch, dass es eine Zahlungsmöglichkeit geben müsse, die der Staat nicht kontrollieren kann. Überdies werde die Vertragsfreiheit unangemessen eingeschränkt, wenn Bargeld als gesetzliches Zahlungsmittel eingeschränkt werde. Wie das Finanzministerium (BMF) auf Nachfrage des Petitionsausschusses mitteilt, werde es eine eventuelle Bargeldobergrenze nur bei einer EU-weiten Lösung geben. Diese sei aber derzeit nicht in Sicht. Im Übrigen sei die Diskussion über eine Bargeldobergrenze ohnehin nicht mit Plänen zur Abschaffung des Bargeldes verbunden. Solche Pläne verfolge die Bundesregierung ausdrücklich nicht, teilt das BMF mit. Der Petitionsausschuss beschloss die Zuleitung der Petition an das Europäische Parlament.

Ein Herz für Schafe

Die Schafherde am Rande eines Truppenübungsplatzes durfte 15 Jahre lang in Ruhe grasen – elf Jahre davon auf der Grundlage eines unbefristeten Pachtvertrages. Seitdem die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) das Gelände von der Bundeswehr übernommen hat, ist damit Schluss. Alle Bemühungen, geeignete Pachtflächen für die Schafherde zu erhalten, sind ohne Erfolg geblieben. In einer Petition wurde nun gefordert, das BMF solle die BImA auffordern, dem Wanderschäferbetrieb einen Pachtvertrag für eine 125 Hektar große Fläche auf der Westseite des ehemaligen Truppenübungsplatzes anzubieten. Schließlich sei die Schäferei eine der wenigen vollerwerblichen deutschen Wanderschäferetriebe, die noch den traditionellen ganzjährigen Mittelbetrieb praktizierten. Als sich der Petitionsausschuss einschaltete, musste er feststellen, dass die BImA aus den verschiedensten Gründen eine Überlassung von Weideflächen auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz nicht vornehmen will. Gleichwohl wurde aber dem Ausschuss signalisiert, eine Bewerbung des Schäferetriebes um Pachtflächen in einem benachbarten Bundesforstbetrieb unterstützen zu wollen.



Peter Stein (CDU/CSU), Kerstin Kassner (Die Linke), Gero Storjohann (CDU/CSU) und Sonja Steffen (SPD) bei einem Ortstermin des Petitionsausschusses an der Mühlendammschleuse in Rostock (v. l.).

Die bezahlte Magenverkleinerung

Der private Krankenversicherer weigerte sich, die Magenverkleinerung zu bezahlen. Der Patient wurde zum Petenten und wandte sich an den Petitionsausschuss. Er sei stark übergewichtig, und alle Versuche abzunehmen seien langfristig gescheitert. Trotz Empfehlung des ärztlichen Leiters des Adipositaszentrums habe der private Krankenversicherer ständig weitere Gutachten und Nachweise für den Eingriff gefordert. Schließlich sei die Kostenübernahme endgültig abgelehnt worden. Der Petitionsausschuss leitete die Eingabe an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) weiter mit der Bitte, den Fall zu prüfen. Nachdem die BaFin den Vorstand der Versicherung aufgefordert hatte, zu der Angelegenheit Stellung zu nehmen, teilte dieser mit: Eine erneute Prüfung habe ergeben, dass die Kosten für die geplante Operation im tariflichen Umfang zu erstatten seien – sehr zur Freude des Petenten.

Hilfe für einen polnischen Staatsbürger

Nicht nur deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger können den Petitionsausschuss anrufen. Mit der Bitte um Unterstützung seiner Forderung nach zeitnaher Bearbeitung seines Kindergeldantrages hat das auch ein polnischer Staatsbürger getan. Der Petent ist von März 2014 bis Februar 2016 sowie seit Mai 2016 von seinem polnischen Arbeitgeber zu Erwerbszwecken nach Deutschland entsandt worden. Die Ehefrau, die zusammen mit den beiden Kindern in Polen wohnt, ist seit 1987 erwerbstätig. Die unbeschränkte Einkommensteuerpflicht hat der Petent durch Vorlage entsprechender Bescheide und Bescheinigungen nachgewiesen. Am 5. Januar 2016 reichte er diverse Unterlagen und Nachweise bei der Familienkasse in Deutschland ein. Die Bearbeitung seiner Kindergeldangelegenheit erfolgte jedoch nicht. Dann ging es sehr schnell. Drei Wochen nach der Befassung des Petitionsausschusses setzte die zuständige Familienkasse für die gesamten Zeiträume Kindergeld für beide Kinder in voller Höhe fest.

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Die Anzahl der Neueingaben zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) ging im Vergleich zum Vorjahr von 470 auf 384 Petitionen im Berichtsjahr 2017 zurück. Ähnlich wie in den Vorjahren betrafen zahlreiche Eingaben die Themenkomplexe Energiewirtschaft sowie Post und Telekommunikation. Diskutiert wurden aber auch die staatlichen Beihilfen für die insolvente Fluggesellschaft Air Berlin, Rüstungsexporte und Fragen der Elektromobilität.

„Internet gehört zum täglichen Leben“ Auch bei Zahlungsverzug sollte es nicht erlaubt sein, Internetanschlüsse zu sperren. Mit dieser Forderung wandte sich ein Petent im Jahr 2017 an den Petitionsausschuss. Schließlich, so seine Argumentation, werde das Telefon in solchen Fällen auch nicht sofort abgeschaltet. Das Internet gehöre aber inzwischen für den überwiegenden Teil der Bevölkerung zum täglichen Leben und werde dringend benötigt. In der vom Petitionsausschuss eingeholten Stellungnahme verweist das BMWi darauf, dass es vielfältige Zugangsmöglichkeiten zum Internet gebe, etwa in Internet-Cafés oder über öffentliche WLAN-Zugänge. Dadurch hätten Verbraucherinnen und Verbraucher auch die Möglichkeit, unabwendbare Transaktionen vorzunehmen. Und dennoch: Aufgrund der hohen Bedeutung des Internets in der modernen Informations- und Wissensgesellschaft und angesichts der derzeit laufenden Prüfung der maßgeblichen europarechtlichen Regelungen auf ihre weitere Anpassungsbedürftigkeit empfahl der Petitionsausschuss, die Petition dem BMWi „als Material“ zu überweisen, damit sie in die weiteren Untersuchungen einbezogen wird.



Anette Sawade von der SPD-Fraktion.

Wenn der Strommann nicht mehr klingelt

Die Zeiten, in denen jemand an der Wohnungstür klingelte, um im Auftrag des Stromlieferanten den Stand des Strom- und Heizungszählers abzulesen, sind vielerorts vorbei. Dank der Digitalisierung und intelligenter Strommessgeräte, sogenannter Smart Meter, wissen die Unternehmen jederzeit die Verbrauchsstände. Im Jahr 2017 haben sich mehrere Personen an den Petitionsausschuss gewandt, denen genau das Sorge macht. Zum einen könnten die Stromlieferanten durch die Smart Meter genaue Einblicke in den Stromverbrauch und damit in das Verbrauchsverhalten der Haushalte erhalten. Zum anderen könnten sie nach dem Einbau unterschiedliche Stromtarife anwenden und den Stromverbrauch in Haushalten anhand der Smart Meter steuern.

Schließlich wurde die Sorge geäußert, dass von Smart Metern gesundheits-schädliche Strahlung ausgehe. Es müsse daher erlaubt sein, den Einbau der Messgeräte abzulehnen. Dieser Forderung schloss sich der Ausschuss nicht an. Gesundheitliche Risiken können seiner Ansicht nach „nach bisherigem Wissensstand“ mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Was den Datenschutz und die Datensicherheit angeht, so gebe es sehr hohe gesetzliche Auflagen für Entwicklung, Produktion, Auslieferung und Betrieb der Kommunikationseinheit eines intelligenten Messsystems (Smart Meter Gateway).

Wer soll die Ladestationen bezahlen?

Soll die Elektromobilität erfolgreich sein, braucht es ein dichteres Netz an Ladestationen für Elektroautos. Doch wie soll dieser Ausbau finanziert werden? Keinesfalls durch eine Erhöhung des Strompreises, forderte eine öffentliche Petition. Schließlich werde bereits der Kauf von Elektroautos in Form von Kaufprämien durch Steuergelder subventioniert. Davon profitierten diejenigen, die sich die trotz der Subvention immer noch teuren Elektroautos leisten könnten. Würden auch die Ladestationen durch höhere Strompreise finanziert, ginge dies vor

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

allem zulasten von Personen mit geringem Einkommen. Die Ladestationen sollten daher über höhere Preise für den Autostrom durch die Nutzerinnen und Nutzer selbst finanziert werden. Schließlich werde das Tanken von Benzin oder Diesel auch nicht öffentlich gefördert. Der Petitionsausschuss konnte den Petenten beruhigen. Die Ladepunkte seien bewusst nicht an das Stromnetz angeschlossen worden, da sie sonst über das Netz finanziert werden müssten, was in der Tat zu einer Steigerung des Strompreises hätte führen können. Durch die im Strommarktgesetz gefundene Regelung würden die Ladestationen jetzt dagegen von den Investorinnen und Investoren selbst finanziert – ganz im Sinne des Petenten.

Mit 2.061 Petitionen ist der Bereich Arbeit und Soziales nach wie vor Spitzenreiter, auch wenn die Zahl der Eingaben im Vergleich zum Vorjahr um 97 zurückging. Im Fokus der Kritik standen – wie bereits in den vergangenen Jahren – die Hartz-IV-Gesetze. Petentinnen und Petenten kritisierten die Höhe der Sozialleistungen sowie die Sanktionen. Auch die Abschaffung befristeter Arbeitsverträge, insbesondere sachgrundlose Befristungen, war im Berichtszeitraum ein Thema, das viele Petentinnen und Petenten bewegte. Ein großer Teil der an den Petitionsausschuss gerichteten Bitten und Beschwerden entfiel auf den Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung mit ganz unterschiedlichen Schwerpunkten.



Markus Paschke von der
SPD-Fraktion.

Zerrüttete Verhältnisse

Manchmal ist die Beziehung zwischen zwei Menschen einfach zerrüttet. Von einem solchen Fall berichtete eine Petentin dem Petitionsausschuss. Dabei ging es um die für sie zuständige Sachbearbeiterin im Jobcenter, von der sie sich persönlich angegriffen fühlte. Ein sachliches Gespräch sei nicht mehr möglich, meinte die Petentin. Sie sei fast 60 Jahre alt und arbeitsunfähig. Die behandelnden Ärzte hätten ihr bescheinigt, dass sie den Einladungen des Jobcenters aus gesundheitlichen Gründen nicht folgen könne. Ungeachtet der ihr entstehenden Kosten müsse sie aber immer wieder neue Bescheinigungen vorlegen. Der Petitionsausschuss ging der Sache nach und wandte sich an das zuständige Ministerium. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales machte daraufhin deutlich, dass die Organisationsentscheidung des Jobcenters mit der Zuteilung der Petentin zu der betreffen-

den Sachbearbeiterin rechtlich nicht zu beanstanden war. Und dennoch: Auch dem Ministerium fiel auf, dass die Chemie nicht stimmt. Selbst ein zwischenzeitlich anberaumes Gespräch führte nicht dazu, die bestehenden Konflikte zwischen der Petentin und der betreffenden Sachbearbeiterin zu beseitigen, um wieder eine stabile Arbeitsbeziehung als Grundlage für eine zielführende Zusammenarbeit aufzubauen. Daher wurde dem Wunsch der Petentin nach einem Wechsel der zuständigen Arbeitsvermittlerin entsprochen.

Erwerbsminderungsrente im zweiten Anlauf

Der Kampf um ihre Erwerbsminderungsrente führte eine Petentin zum Petitionsausschuss. Die Frau, seit dem Jahr 2007 durchgehend krankgeschrieben, hatte seit 2011 drei Anträge auf eine Rente wegen Erwerbsminderung gestellt. Diese seien jedoch immer wieder – insbesondere durch Gegengutachten im Gerichtsverfahren – abgelehnt worden. Gegen den letzten Ablehnungsbescheid habe sie Widerspruch erhoben, da sie aufgrund ihrer schweren Erkrankungen dringend auf die Erwerbsminderungsrente angewiesen sei. Die Befundberich-

te ihres Hausarztes und mehrerer Fachärzte seien in den Verfahren nicht ausreichend gewürdigt worden, befand die Petentin. Der Petitionsausschuss sorgte für eine erneute Überprüfung des dargestellten Einzelfalles. Dabei fand ein mit der Petition vorgelegter aktueller Befundbericht der behandelnden Fachärztin im laufenden Widerspruchsverfahren Berücksichtigung. Mit der Folge, dass der beratungsärztliche Dienst des Rentenversicherungsträgers bei der sozialmedizinischen Leistungsbeurteilung feststellte, dass die Erwerbsfähigkeit der Petentin gemindert ist. Der Rentenversicherungsträger sprach der Petentin schließlich eine Rente wegen voller Erwerbsminderung zu.

Kampf gegen die Altersarmut

Was tun gegen die drohende Altersarmut? Ein Petent wandte sich an den Ausschuss mit dem Vorschlag, eine

Zuschussrente für Versicherte einzuführen, die mehr als 30 Jahre Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt haben, aber im Hinblick auf ihr früheres Einkommen nur eine geringe Rente erhalten. Der Umgang mit der zunehmenden Altersarmut in Deutschland sei nicht hinnehmbar, befand der Petent. Etwa 30 Prozent der Berufstätigen, wie beispielsweise Personen, die im Paketzustelldienst arbeiten oder in der Leiharbeit beschäftigt sind, seien in prekären Beschäftigungsverhältnissen tätig. Nicht zu vergessen die über 50-Jährigen, die bei Jobverlust nach einem Jahr Hartz IV beziehen müssten. Handlungsbedarf im Sinne des Petenten sah auch der Petitionsausschuss. Es müsse mehr für die Menschen getan werden, die ihr Leben lang gearbeitet und trotz eines geringen Einkommens noch für ihr Alter vorgesorgt hätten, urteilten die Abgeordneten. Zur besseren rentenrechtlichen Absicherung von langjährig Versicherten mit geringem Einkommen empfahl der Ausschuss deshalb, die Petition der Bundesregierung zu überweisen, soweit es um die Einführung einer solidarischen Lebensleistungsrente geht.



Christel Voßbeck-Kayser und Antje Lezius von der CDU/CSU-Fraktion (v. l.).

Die teure Lücke in der Biografie

Eine Lücke in der Erwerbsbiografie, und schon gibt es weniger Rente. Ein Mann wollte sich damit nicht abfinden und wandte sich an den Petitionsausschuss. Ihm ging es sowohl um die Berücksichtigung von Beitragszeiten als auch um die Anrechnung der von ihm absolvierten Fachschulausbildung bei der Rente. Dem Rentenversicherungsträger liegen nach eigener Aussage über diese Zeiten keine Daten in seinem Rentenkonto vor. Nicht nachvollziehbar aus der Sicht des Petenten, da er nach Abschluss der Aus-

bildung für zwei Jahre als Geselle gearbeitet habe und von seinem Gehalt Beiträge sowohl an die Rentenkasse als auch an die Krankenkasse abgeführt worden seien. Das Problem: Die vom Rentenversicherungsträger geforderten Nachweise konnte er nicht erbringen. Folge des Eingreifens des Petitionsausschusses war die Einleitung eines Kontenklärungsverfahrens. Im Rahmen der Ermittlungen gelang es dem Petenten, den Beginn seiner Fachschulausbildung durch eine Zeugenerklärung sowie durch Schulbescheinigungen eines ehemaligen Mitschülers nachzuweisen. Auch konnte er letztlich eine Bescheinigung seines ehemaligen Arbeitgebers beibringen, aus der sich der Zeitraum seiner zweijährigen Berufstätigkeit, das Entgelt und die Beitragshöhe als Geselle entnehmen ließen. Letztlich konnte der Rentenversicherungsträger dem Petenten eine Regelaltersrente bewilligen, in der die von ihm geltend gemachten Zeiten berücksichtigt waren.

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Die Zahl der im Jahr 2017 eingegangenen Petitionen, die das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) betreffen, hat sich gegenüber dem vorangegangenen Jahr um 131 auf 289 Petitionen verringert. In 69 Petitionen wurde ein Verbot von Tierversuchen gefordert. Weitere Themen waren das Verbot von Insektiziden, die Tötung männlicher Eintagsküken, der Glyphosat-Einsatz und die Lebensmittelampel.

Gekennzeichnete vegetarische Produkte

Was die Kennzeichnung veganer und vegetarischer Produkte angeht, so sieht man im Agrarministerium keinen Handlungsbedarf. Wer möchte, könne seine ohne Tierbestandteile verarbeiteten Produkte mit dem V-Label freiwillig zertifizieren lassen – eine Pflichtkennzeichnung sei wegen der vielen Informationen, die jetzt schon laut der entsprechenden Verordnungen auf der Lebensmittelverpackung enthalten sein müssen, nicht erforderlich, findet das Ministerium. Der Petitionsausschuss hingegen hat Verständnis für den Wunsch der Petenten, alle vegetarischen und veganen Produkte mit dem V-Label zu kennzeichnen. Auch deshalb, damit Vegetarierinnen und Vegetarier nicht erst die ellenlange Liste der Inhaltsstoffe durchlesen müssen, um sicherzugehen, dass nicht doch Stoffe tierischen Ursprungs verwendet wurden. Da aber eine nationale Abweichung von den europarechtlichen Regelungen nicht zulässig ist, empfahl der Petitionsausschuss, die Petition dem Europäischen Parlament zuzuleiten.



Kordula Kovac von der
CDU/CSU-Fraktion.

Der Tod der Fische

Schlechte Nachrichten für Angler. Ihr Hobby soll verboten werden, da das Angeln mit der Angelroute aus Sicht einer Petentin gegen Regelungen des Tierschutzgesetzes verstößt. Gleiches gilt laut einer Petition, die den Ausschuss 2017 erreichte, für alle Fangmethoden, bei denen Fische ersticken. Also auch für die übliche Praxis des Fischfangs mit Netzen. Der Petitionsausschuss machte sich in der Sache kundig. Laut dem BMEL müssen Fische vor der Tötung grundsätzlich betäubt werden. Eine Ausnahme gilt bei einem Massenfang von Fischen, wenn es nach dem Stand der Wissenschaft nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, die Tiere zu betäuben. Beim Fang mit der Angelroute oder beim Fang von Speisefischen in der Teichwirtschaft sei eine Betäubung hingegen zumutbar. Nach der Auffassung des Ministeriums besteht hinsichtlich der tierschutzgerechten Betäubung und Tötung von Fischen jedoch noch erheblicher Forschungsbedarf. Eine Sichtweise, der sich der Petitionsausschuss anschloss und daher empfahl, die Petition an das BMEL zu überweisen und es auf die sich daraus ergebende Notwendigkeit wissenschaftlich-technischer Fortschritte hinzuweisen.

Bundesministerium für Verteidigung

Mehr Petitionen als im Vorjahr (2017: 171, 2016: 160) erreichten den Ausschuss mit Bezug auf das Geschäftsfeld des Verteidigungsministeriums. Oft ging es dabei um persönliche Anliegen wie etwa Fragen zur Übernahme in das Beamtenverhältnis, zu Personalverfügungen, zur Bewertung von Dienstposten und Ähnliches. Ein weiterer Schwerpunkt betraf die Traditionspflege und das Traditionsverständnis der Bundeswehr. So wurde an den Ausschuss wiederholt mit dem Anliegen herangetreten, Kasernen im Sinne des Traditionsverständnisses der Bundeswehr umzubenennen. Andere Petentinnen und Petenten lehnten genau dies ab.

Keine Traditionslinie zwischen Bundeswehr und Wehrmacht

Gegen eine Pauschalverurteilung der deutschen Wehrmacht wandte sich ein Petent in seiner Eingabe. Er kritisierte,

dass Gedenksteine für Gefallene von Wehrmachtseinheiten entfernt und Kasernennamen geändert würden. Der Petitionsausschuss holte zu dem Thema Erkundigungen beim Verteidigungsministerium ein. Laut dem Ministerium sei es grundsätzlich nicht zu beanstanden, wenn in Gedenkveranstaltungen für die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft auch ehemaliger Wehrmachtsangehöriger gedacht werde. Es sei jedoch nicht zulässig, eine Traditionslinie von ehemaligen deutschen Streitkräften zur Bundeswehr zu ziehen. Ein solcher Eindruck dürfe auch nicht bei lokalem Totengedenken an Standorten mit militärhistorischer Vergangenheit entstehen. Gedenksteine, die keinen Bezug zur Bundeswehr hätten, seien nach Absprache mit den betroffenen Soldatenverbänden entfernt worden. Benennungen von Kasernen würden geändert, wenn sie nicht sinnstiftend im Sinne des Traditionsverständnisses der Bundeswehr seien. Laut dem Ministerium ist sichergestellt, dass das geltende Traditionsverständnis der Bundeswehr umgesetzt wird. Der Ausschuss stimmte dieser Betrachtung zu und beschloss daher, das Petitionsverfahren abzuschließen.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Der Petitionsausschuss erhielt 2017 etwa 30 Prozent mehr Eingaben als im vorangegangenen Jahr, die den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend betrafen. Von den 245 Petitionen zu Themen dieses Ressorts betrafen 73 Petitionen den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Schwerpunkte waren hier unter anderem der Wunsch nach einer bundesweit kostenlosen Kindertagesbetreuung oder zumindest nach einer einkommensgerechteren Staffelung der Elternbeiträge. Zugenommen hat die Zahl der Eingaben zum Unterhaltsvorschussgesetz. Auch die Forderung nach Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern wurde in Petitionen thematisiert und eine weitere Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles (Gender Pay Gap) verlangt.



Kersten Steinke (Die Linke), Bürgerbeauftragte Emily O'Reilly und eine Dolmetscherin während einer Sitzung (v. l.).

Taschengeld für Pflegekinder

Für Pflegekinder und Adoptivkinder werden staatliche Leistungen gewährt. Aus Sicht einer Petentin werden aber mit der Zahlung des Pflegegeldes an die Pflegeeltern gelegentlich Fehlanreize gesetzt. Ihr Vorschlag: Die Leistungen sollten als Sachmittel zur Verfügung gestellt werden. Der Petitionsausschuss zeigte sich jedoch skeptisch. Der den Pflegeeltern geleistete Unterhalt für das Pflegekind enthalte die Kosten für den Sachaufwand sowie die Kosten für Pflege und Erziehung. Zum Sachaufwand gehörten die Kosten für Unterkunft, Ernährung, Bekleidung und sonstige Dinge des persönlichen Bedarfs, wozu auch ein angemessenes Taschengeld zählt. Was die von der Petentin gewünschte frühkindliche Förderung angeht, stimmte ihr der Ausschuss zu. Allerdings: Einen verpflichtenden Kitabesuch verhindert

das Grundgesetz. Eine auf Pflegekinder beschränkte Pflicht zur Teilhabe wäre zudem mit dem Gleichheitssatz des Artikels 3 des Grundgesetzes unvereinbar. Und dennoch: Die Abgeordneten entschieden sich für eine Überweisung der Petition an das Familienministerium, da sie als Unterstützung bei möglichen Reformen zur Stärkung der Rechte von Pflegekindern geeignet erschien.

Hilfe für ungewollt kinderlose Paare

Viele Paare wünschen sich Kinder, können aber auf natürlichem Wege keine bekommen. Einziger Ausweg ist da die Kinderwunschbehandlung. Seit 2004 tragen die Krankenkassen aber nur noch 50 Prozent der Behandlungskosten, die nicht eben gering sind. Des Weiteren ist seitdem die Zahl der Versuche auf drei begrenzt, und es wurden feste Altersgrenzen eingeführt. Diese Änderungen bedeuten für die meisten betroffenen Paare eine enorme zusätzliche finanzielle Belastung. Damit der Wunsch nach einem Kind nicht an der Kostenfrage scheitert, hat die Bundesregierung darauf hingewirkt, dass ergänzende Hilfen geleistet werden.

Allerdings sind diese an die Voraussetzung geknüpft, dass sich das Bundesland, in dem ein Paar, das die Behandlung in Anspruch nimmt, seinen Hauptwohnsitz hat, im Rahmen eigener Landesförderprogramme finanziell mindestens in gleicher Höhe wie der Bund beteiligt. Das geht so nicht, befand eine Petentin, die sich 2017 an den Ausschuss gewandt hat. Und auch die Abgeordneten sahen Handlungsbedarf. Um zu erreichen, dass neben den bislang kooperierenden Bundesländern auch diejenigen, die bislang keinen Kinderzuschuss zahlen, ihre Richtlinien ändern, empfahl der Petitionsausschuss, die Petition dem Familien- und dem Gesundheitsministerium „als Material“ für weitere Umsetzungsmaßnahmen zu überweisen.

Langsame Familienkasse

Bis zu 170 Euro kann der Kindergeldzuschlag betragen – eine Bedürftigkeit vorausgesetzt. Das hilft den Betroffenen jedoch wenig, wenn die Familienkasse zu lange braucht, um den Antrag zu bearbeiten. Aus diesem Grund wandte sich ein Petent an den Ausschuss. Obwohl alle erforderlichen Unterlagen vorgelegt hätten, sei er immer wieder vertröstet worden, beklagte der fünffache Familienvater. Und das, obwohl die Familie auf den Zuschlag angewiesen sei und wegen der schwierigen finanziellen Situation bereits einige Zahlungen nicht hätten vorgenommen werden können. Nach der Intervention durch den Petitionsausschuss ging es recht schnell. Das Familienministerium teilte den Abgeordneten mit, dass die zeitnahe Bearbeitung aufgrund der Bearbeitungssituation leider nicht erfolgt sei und die Beanstandungen berechtigt seien. Die Familienkasse bitte darum, die verzögerte Bearbeitung zu entschuldigen.



Paul Lehrieder, Gero Storjohann, stellvertretender Vorsitzender des Petitionsausschusses, und Günter Baumann von der CDU/CSU-Fraktion (v. l.).

Bundesministerium für Gesundheit

Die Anzahl der den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) betreffenden Petitionen erhöhte sich im Jahr 2017 von 1.176 (2016) auf 1.735 Neueingaben. Themen waren wieder die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung sowie der Leistungskatalog der Krankenkassen. Dabei ging es auch um die Regularien für die künstliche Befruchtung und die Forderung, die Kassen müssten auch bei unverheirateten Paaren die Kosten dafür übernehmen.

Mit Cannabis gegen den Schmerz

Medikamente auf Cannabisbasis waren viele Jahre lang ein Tabu. Dabei ist ihre krampflösende und schmerzlindernde Wirkung seit Langem bekannt. Mehrere Petitionen erreichten in den vergangenen Jahren den Petitionsausschuss mit der Forderung, eine kassenfinanzierte Behandlung mit Cannabismedikamenten zu ermöglichen, wenn dies medizinisch geboten ist. Schon im März 2015 veranstaltete der Ausschuss zu dem Thema eine – in vielerlei Hinsicht besonders denkwürdige – öffentliche Sitzung. Der Petent Franjo Grotenhermen brachte sein Anliegen liegend vor, da ihm aufgrund von chronischen Schmerzen eine andere Haltung nicht möglich war. Zwei Jahre später war es dann so weit: Im März 2017 verabschiedete der Bundestag einen Gesetzentwurf, der den Anspruch von Versicherten mit schwerwiegenden Erkrankungen auf Versorgung mit getrockneten Cannabisblüten oder mit dronabinol- und nabilonhaltigen Arzneimitteln regelt. Der Petitionsausschuss beschloss daraufhin im Berichtsjahr, das Petitionsverfahren abzuschließen, „weil dem Anliegen entsprochen wurde“.

Öffnung des Marktes bei Impfstoffen

Lieferengpässe bei Impfstoffen gegen Kinderlähmung? Und das in Deutschland? Schwer vorstellbar, und dennoch wandte sich eine Petentin mit diesem Problem an den Ausschuss. Auf dessen Nachfrage teilte das Bundesgesundheitsministerium mit, dass es in der Tat immer wieder bei einem Hersteller zu Lieferengpässen gekommen sei. Da die Krankenkassen aber Rabattverträge mit einzelnen pharmazeutischen Unternehmen hätten, könnten sie nicht so einfach die Produkte anderer Hersteller verwenden. Das wurde mit dem im März 2017 beschlossenen Gesetz zur Stärkung der Arzneimittelversorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung geändert. Jetzt stehen die Impfstoffe aller Hersteller für die Versorgung zur Verfügung. Die „exklusive“ Versorgung gehört der Vergangenheit an – bestehende Rabattverträge können nicht verlängert werden. Eine „begrüßenswerte Öffnung des Marktes“, urteilte der Petitionsausschuss.

Wenn Kinder krank sind ...

Wenn Kinder krank sind und nicht in die Kita oder die Schule gehen können, stellt sich die Frage: Wer kümmert sich? Gesetzlich geregelt ist, dass beide Elternteile jeweils zehn Tage Anspruch auf Kinderpflegekrankengeld haben – vom Arbeitgeber also freigestellt werden müssen. In einer Petition wurde nun gefordert, dass ein Stiefelternteil – also nach einem Trennungsfall etwa der neue Partner der Mutter, der mit dem Kind in einer Wohnung lebt – den gleichen Anspruch erhalten soll. Der Ausschuss prüfte die Angelegenheit. Ausgehend davon, dass die Begrenzung des Anspruchs auf insgesamt 20 Tage pro Kind und Kalenderjahr beibehalten werden muss – auch vor dem Hintergrund der sich ansonsten zusätzlich ergebenden Belastungen der Arbeitgeber –, kamen die Abgeordneten zu der Auffassung, dass entweder das „soziale Elternteil“ oder das außerhalb der Familie lebende Elternteil einen Freistellungsanspruch erhalten kann – nicht aber beide. Das entspricht der derzeitigen Regelung, und so empfahl der Petitionsausschuss, das Petitionsverfahren abzuschließen.



Andreas Mattfeldt von der CDU/CSU-Fraktion.

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

616 Eingaben – und damit 27 weniger als im Vorjahr – erreichten den Petitionsausschuss im Jahr 2017 mit Bezug auf das Geschäftsfeld des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). Traditionell wies der Straßenverkehrsbereich die höchste Eingabenzahl auf, so auch im Berichtsjahr: In 269 Petitionen stellte sich ein breites verkehrspolitisches Spektrum an Forderungen dar, die häufig auf Änderungen oder Ergänzungen rechtlicher Regelungen, insbesondere der Straßenverkehrsordnung (StVO), zielten: Im Wesentlichen ging es um Änderungen des Bußgeldkatalogs, der Verkehrsbeschilderung sowie Bitten und Beschwerden rund um das Thema Fahrerlaubnis. Thematisiert wurden auch der Abgasskandal und die Diskussionen um ein Fahrverbot für Diesel Fahrzeuge.

Lebensgefährdende Gaffer

Rettungsgassen können Leben retten. Das weiß wohl jeder, und dennoch gibt es immer wieder Probleme für die Rettungskräfte, zu den Opfern von Unfällen vorzudringen. Eingaben zu dem Thema erhielt der Ausschuss – wie auch in den Vorjahren – im Berichtsjahr zuhauf. Darin wurden unter anderem gezieltere Informationskampagnen sowie drastischere Strafen gefordert. Inzwischen wurde die Vorschrift zur Bildung einer Rettungsgasse in der StVO vereinfacht. Die Gasse muss nun – egal wie viele Fahrstreifen vorhanden sind – immer rechts neben der äußersten linken Fahrspur gebildet werden. Erstmals wurde auch festgelegt, wann eine Pflicht besteht, eine Rettungsgasse zu bilden, nämlich wenn Fahrzeuge mit Schrittgeschwindigkeit fahren oder wenn sie stehen. So weit, so gut. Da aber diese Änderung – wie zahlreiche Medienberichte belegen – nicht hinreichend im Verkehrsalltag eingehalten wird, wurden nun auch die Bußgelder für den Fall des Verstoßes auf 55 Euro erhöht, wie das Ministerium mitteilte. Darüber hinaus werden Behinderung, Gefährdung und Sachbeschädigung am Unfallort geahndet.

Die sogenannte Handy-Novelle ist im Oktober 2017 in Kraft getreten. Aus Sicht des Petitionsausschusses wurde damit dem Anliegen der Petentinnen und Petenten entsprochen.

Ruhezeiten für Brummifahrerinnen und Brummifahrer

Übermüdete Lkw-Fahrerinnen und -Fahrer stellen ein hohes Unfallrisiko dar. Eine Petition mit der Forderung nach härteren Strafen bei Verstößen gegen die Ruhezeitregelungen erreichte den Petitionsausschuss schon im Jahr 2015. Eine erste Stellungnahme des Ministeriums als Reaktion auf die damals erfolgte Überweisung der Petition „zur Erwägung“ reichte dem Petitionsausschuss nicht aus, da sie aus Sicht der Abgeordneten weder auf die Verkehrssicherheit noch auf die Fürsorgepflicht gegenüber den Berufskraftfahrerinnen und -fahrern Bezug nahm. Also wandte sich der Ausschuss erneut an das BMVI. Die Beharrlichkeit zeigte Erfolg: Im Mai 2017 wurde eine nationa-

le Regelung auf den Weg gebracht. Danach dürfen sich die Fahrerinnen und Fahrer bei ihrer wöchentlichen 45-stündigen Ruhezeit ausdrücklich nicht im Fahrzeug oder an einem Ort ohne geeignete Schlafmöglichkeit aufhalten. Sanktionen wurden ebenfalls festgelegt. Darüber hinaus kann die Weiterfahrt so lange untersagt werden, bis die Ruhezeit vollständig unter Nutzung einer geeigneten Schlafmöglichkeit nachgeholt wurde. Der Ausschuss zeigte sich mit der Neuregelung zufrieden, da sie ein höheres Maß an Verkehrssicherheit und eine angemessene Fürsorgepflicht gegenüber den Berufskraftfahrerinnen und -fahrern – inländischen wie ausländischen – gewährleistet.



Corinna Rüffer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Kerstin Kassner von der Fraktion Die Linke (v. l.).

Der störende Telekom-Schaltkasten

So ein Schaltkasten der Telekom ist nicht gerade klein und auch nicht schön. Eine Petentin aus Detmold störte sich an dem neu aufgestellten „Multifunktionsgehäuse“ des Telekommunikationsanbieters so sehr, dass sie den Petitionsausschuss einschaltete. Wesentlich höher und breiter als der vorherige Schaltkasten sei das 2014 neu installierte Modell vor ihrem Wohnhaus, klagte sie. Dadurch werde ihre Sicht aus beiden Wohnzimmerfenstern im Erdgeschoss beeinträchtigt. Zudem komme durch den Standort des Schaltkastens die historische Fassade ihres Wohnhauses nicht mehr zur Geltung, wodurch der Wert ihres Grundeigentums gemindert werde. Ihre Bitte um Versetzung des sie störenden Kastens sei abgelehnt worden, da in unmittelbarer

Nähe kein Ersatzstandort gefunden worden sei. Dem Petitionsausschuss war das Begehren der Petentin sogar einen Ortstermin wert. Dabei konnte eine einvernehmliche Lösung gefunden werden. Vereinbart wurde, dass der Schaltkasten bis Ende 2017 von der Telekom in Kooperation mit der Stadt Detmold wenige Meter weiter in eine Nebenstraße auf das Grundstück der Petentin versetzt wird. Ein tragfähiger Kompromiss, der alle Beteiligten zufriedenstellt. Dank des Einsatzes des Ausschusses.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Den Petitionsausschuss erreichten im Berichtsjahr 360 Petitionen (2016: 331), die den Bereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit betrafen. Wiederholt stand der Umwelt- und Naturschutz im Vordergrund. Die Anliegen reichten von der Forderung nach einem Fahrverbot für sämtliche Dieselfahrzeuge über die Kritik an der wiederkehrenden Überwachung von holzbetriebenen Kaminanlagen bis hin zur Forderung weiterer, umfassender Maßnahmen zur Reduzierung der Feinstaubbelastung in Deutschland. Im Bereich der erneuerbaren alternativen Energiequellen waren Errichtung und Betrieb von Windkraftanlagen zentrale Themen. Auch zu dem Themenbereich Wohngeld erreichten den Petitionsausschuss einige Eingaben.

Angelverbot in der Pommerschen Bucht

Eine schlechte Nachricht für Freizeitangler. In einigen Natura-2000-Schutzgebieten von Nord- und Ostsee wie etwa der Pommerschen Bucht, aber auch am Sylter Außenriff soll das Angeln verboten werden. Und das „ohne sachliche Gründe komplett und ganzjährig“, wie in einer öffentlichen Petition, die den Ausschuss im Berichtsjahr erreichte, kritisiert wurde. Der Petitionsausschuss holte sich Auskunft beim Umweltministerium. Von dort hieß es, vor dem Hintergrund der anhaltenden Gefährdung der Biodiversität der Meere seien acht Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH) bereits im



Der französische Ombudsmann Jacques Toubon spricht während einer Sitzung.

Jahr 2007 in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung aufgenommen worden und nunmehr national unter Schutz zu stellen. Was das ursprünglich tatsächlich geplante umfängliche Angelverbot angeht, so teilte das Ministerium mit, sei man nach Anhörung der Länder und von Verbänden an einem Interessenausgleich interessiert, der nur durch differenzierte Lösungen für die einzelnen Schutzgebiete zu erreichen sei. Aus Sicht des Petitionsausschusses ist ein Totalverbot unverhältnismäßig. Angesichts dessen beschlossen die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die Petition dem Umweltministerium zu überweisen.

Fragwürdige Trophäen

In Sachen Löwentrophäen vertrat der Petitionsausschuss im Berichtsjahr eine dezidiert andere Auffassung als das Umweltministerium. Wie kam es dazu? Ein Petent hatte ein Importverbot für Löwentrophäen gefordert. Die meisten Löwen seien extra für die Trophäenjagd gezüchtet worden, schrieb er. Für deren Tötung gebe es keine ethische Rechtfertigung. Aus Sicht des Umweltministeriums ist aber ein absolutes und damit undifferenziertes Importverbot für alle Löwentrophäen, wie in der Petition gefordert, „unter Umständen nachteilig für den Artenschutz“. Zudem seien Löwentrophäen ohne Ausnahmen von der Ausfuhrgenehmigungspflicht und somit auch von der Nachhaltigkeitsprüfung erfasst. Reicht das? Nicht aus Sicht des Petitionsausschusses. Dass ein Importverbot für Löwentrophäen auf europäischer und internationaler Ebene nicht mehrheitsfähig sei, wie von der Bundesregierung behauptet, hält der Ausschuss für nicht zutreffend. Auch ein nationales Importverbot für Löwentrophäen sei möglich, befanden die Abgeordneten. Frankreich und die Niederlande machen es vor. Als Zeichen der Unterstützung für den Petenten überwiesen die Abgeordneten die Vorlage an die Bundesregierung.

Unterstützung für „Bioplastik“

Bei der Mülltrennung sind die Deutschen ganz weit vorne. Doch was hilft das, wenn lediglich ein geringer Prozentsatz des getrennten Abfalls, insbesondere Plastik, recycelt wird, wie eine Petentin an den Ausschuss schrieb. In ihrer Eingabe forderte sie die Unterstützung des Petitionsausschusses bei ihren Bemühungen, stabile Kunststoffe innerhalb von Produktionsprozessen durch „Bioplastik“ (biologisch abbaubare Kunststoffe) auszutauschen, um damit den Umweltschutz zu stärken. Auch wenn eine Erhöhung des Anteils der stofflichen Verwertung von Kunststoffabfällen wünschenswert sei, wie der Petitionsausschuss urteilte, trifft die Vermutung der Petentin, in Deutschland werde nur ein geringer Anteil der Abfälle recycelt, nach Ansicht der Abgeordneten nicht zu. Vielmehr verhindere die flächendeckend geregelte Erfassung diverser Abfallströme weitgehend

die „wilde“ Entsorgung und ermögliche eine hochwertige Verwertung zu hohen Quoten. Letztlich hielt der Petitionsausschuss die Eingabe aber für geeignet, bei der Novellierung der Gewerbeabfallverordnung sowie in die Überlegungen zu einem Wertstoffgesetz mit einbezogen zu werden, und empfahl, die Petition dem Umweltministerium „als Material“ zu überweisen.



Christel Voßbeck-Kayser (CDU/CSU), Günter Baumann (CDU/CSU), Stefan Schwartze (SPD), Kerstin Kassner (Die Linke) und Corinna Ruffer (Bündnis 90/Die Grünen) bei einer Ausschusssitzung (v. r.).

Das marode Atomkraftwerk

Das belgische Kernkraftwerk Doel genießt nicht den allerbesten Ruf. Die nur 140 Kilometer Luftlinie von Aachen entfernte Anlage gilt bei vielen Expertinnen und Experten als Sicherheitsrisiko. Dennoch wurde von der belgischen Regierung eine Laufzeitverlängerung beschlossen. In einer öffentlichen Petition wurde nun gefordert, Deutschland müsse sich für eine Überprüfung des Atomkraftwerks durch die EU und gegebenenfalls für seine Abschaltung einsetzen. Mehr als Gespräche mit der belgischen Atomaufsicht sind aber für die Bundesregierung nicht drin, wie das zu Rate gezogene Umweltministerium mitteilte. Die EU-Mitgliedstaaten hätten jeweils die alleinige Verantwortung für die Regulierung der nuklearen Sicherheit.

Die Zuständigkeit für die Sicherheit der Atommeiler liege allein bei den jeweils zuständigen nationalen Atomaufsichtsbehörden. Gleiches gilt laut dem Ausschuss für die nach Ansicht der Petentinnen und Petenten rechtlich nicht nachvollziehbare Begründung für die Laufzeitverlängerung von Doel. Dies obliege nun einmal dem belgischen Gesetzgeber, konstatierte der Petitionsausschuss.

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Die Anzahl der Petitionen zum Bereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) war mit 127 Eingaben gegenüber 2016 mit 147 Eingaben weiterhin rückläufig. Die Eingaben bezogen sich vor allem auf das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Kritisiert wurden insbesondere das Verfahren zur Gewährung und die Rückzahlung von Leistungen nach dem BAföG. Auch erreichten den Petitionsausschuss Bitten, die darauf abzielten, eine Ausweitung der Leistungen des BAföG zu erreichen. Häufig aber konnten Petitionen aufgrund der verfassungsmäßigen Zuständigkeitsaufteilung zwischen Bund und Ländern im Bildungsbereich nicht durch den Petitionsausschuss behandelt werden. Die Petentinnen und Petenten wurden an die Landtage verwiesen oder die Petitionen dorthin abgegeben.

Ausbildungsunterstützung auch während der Pflichtpraktika

Nicht nur Schülerinnen und Schüler sowie Studierende können BAföG erhalten. Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) will mit dem Aufstiegs-BAföG berufliche Qualifizierungen bei Erwachsenen fördern. So geschehen bei einem Petenten, der eine nach dem AFBG geförderte fachschulische Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher in Schleswig-Holstein absolvierte. Sein Problem: Obwohl Pflichtpraktika integrale Bestandteile seiner Erzieherausbildung waren und diese Praxisphasen von



Martina Stamm-Fibich von der SPD-Fraktion.

ausgebildeten Lehrkräften begleitet wurden, erhielt er in dieser Zeit keine Förderung. Der Petitionsausschuss nahm sich des Anliegens an. Am Ende stand ein positives Ergebnis für den Petenten. Bei der Novellierung des AFBG wurde geregelt, dass auch in Zeiten eines Berufspraktikums das Aufstiegs-BAföG weitergezahlt wird. Als Voraussetzung dafür sieht das Gesetz eine gleichmäßige Verteilung von praktischen und schulischen Zeiten über die Fachschuljahre und die Einbeziehung eines angemessenen Anteils der Ferien für praktische Zeiten vor. Der Petitionsausschuss begrüßte diese gesetzliche Neuregelung und empfahl den Abschluss des Petitionsverfahrens.

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Mit 30 Eingaben blieb die Zahl der Eingaben zum Politikbereich des Entwicklungsministeriums im Vergleich zu den anderen Ressorts gering, stieg aber im Verhältnis zum Vorjahr gleichwohl deutlich an (2016: acht Eingaben). Gerade vor dem Hintergrund der immer noch aktuellen Flüchtlingsfrage befassten sich viele dieser Eingaben mit der Situation in Afrika und in anderen Entwicklungsländern. Oftmals regten die Petentinnen und Petenten an, die Bundesregierung möge sich weiterhin in ihren entwicklungspolitischen Bemühungen für eine Verbesserung der Lebenssituation der Menschen in diesen Regionen einsetzen. So wurde zum Beispiel die Verbesserung der Grundversorgung mit Trinkwasser in den Entwicklungsländern gefordert. Eine andere Petition befasste sich mit den Arbeitsbedingungen der Textilarbeiterinnen und -arbeiter in Bangladesch.



Dr. J. J. J. J.

Dr. J. J. J. J.

Dr. J. J. J. J.

Dr. J. J. J. J.

Dr. J. J. J. J.

Dr. J. J. J. J.

Dr. J. J. J. J.

Sturjohann

Sturjohann

Lezius

Vieles ist neu im Petitionsausschuss der 19. Wahlperiode. Mit der FDP ist eine Fraktion erneut und mit der AfD eine Fraktion neu in dem Gremium vertreten. Vier statt zwei Oppositionsfraktionen – das könnte zu einer Beschleunigung der Petitionsverfahren führen, wird doch jede Petition in der Regel von je einer Berichterstatterin oder einem Berichterstatter der Regierungsfractionen und der Oppositionsfractionen behandelt. Für Grünen- und Linksfraction eine nicht gerade einfach zu bewältigende Aufgabe in der vergangenen Legislaturperiode. Neu ist auch der Vorsitzende des Ausschusses. Nachdem Kersten Steinke (Die Linke) dem Petitionsausschuss zwölf Jahre vorgesessen hat, übernimmt nun Marian Wendt (CDU) das Amt. Rein sprachlich sind die beiden eng beieinander: Auch Wendt hält den Ausschuss oder vielmehr die eingereichten Petitionen für einen „Seismografen der Stimmung der Bevölkerung“, wie es Steinke auch immer wieder formuliert hatte.

Ein Blick in die Zukunft

Der Unionsabgeordnete hat auch schon deutlich gemacht, wie seiner Ansicht nach das Petitionswesen bekannter werden und sich der Bundestagsausschuss im Konkurrenzkampf mit privaten Anbietern wie openPetition oder chance.org besser behaupten kann. „Ein starker Internetauftritt ist aus meiner Sicht die Basis für die Außendarstellung“, sagt Wendt. Die Kommunikation des Ausschusses müsse verbessert werden. Die Öffentlichkeit müsse über die Petitionsmöglichkeiten und die Erfolge einzelner Petitionen informiert werden. Der 32-jährige CDU-Politiker hat dabei insbesondere die sozialen Medien im Auge. Festhalten will Wendt an dem derzeit geltenden Quorum von 50.000 Unterstützerinnen und Unterstützern, die eine Petition innerhalb von vier Wochen braucht, damit sie in öffentlicher Sitzung durch den Ausschuss behandelt wird. Es müsse schließlich gewisse Kriterien geben, „welche die Petitionen filtern, die öffentlich beraten werden sollen“, findet er. Und außerdem: „Dass eine Petition nicht öffentlich beraten wird, bedeutet nicht, dass der Fall nicht auch Beachtung findet.“

Gero Storjohann, Vorsitzender der AG Petitionen bei der Unionsfraktion, will ebenfalls an der bestehenden Praxis festhalten. Er argumentiert mit dem Gleichheitsanspruch, den die Petitionen hätten. „Wir setzen uns dafür ein, dass jedes legitime Problem mit der gleichen Zuverlässigkeit geprüft wird“, sagt Storjohann.

Wie sieht die Haltung von AfD und FDP, den „Neuen“ im Ausschuss, in dieser Frage aus? Manfred Todtenhausen, Obmann der FDP-Fraktion, bewegt sich auf der Unionslinie und will an dem Quorum festhalten. Er spricht sich für eine intensivere Pressearbeit aus und will die Bundesbehörden verpflichten, „Fragen des Petitionsausschusses schneller zu beantworten, um das Petitionsverfahren zu beschleunigen“.

Mehr Öffentlichkeit und Transparenz bei der Behandlung von Bürgeranliegen fordert hingegen der Obmann der AfD im Petitionsausschuss, Johannes Huber. „Dabei kann den Bürgern durchaus selbstbewusst vermittelt werden, dass nur im Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags die bundesweite Gesetzgebung direkt beeinflusst werden kann“, sagt Huber.

Genau das ist aber aus Sicht von Kerstin Kassner, Obfrau der Linksfraktion, in den letzten Jahren zu selten passiert. „Petitionen dürfen nicht folgenlos bleiben“, fordert sie. Der Petitionsausschuss müsse sich dadurch hervorheben, dass er tatsächlich Änderungen in der Sache bewirkt. „Wenn die einzige Folge einer Petition Post für die Petentinnen und Petenten aus Berlin ist, werden wir in dem Konkurrenzkampf mit privaten Anbietern nicht bestehen“, warnt die Linken-Abgeordnete. Außerdem spricht sie sich für einen „Paradigmenwechsel hin zu Öffentlichkeit“ aus. „Wenn möglich, sollten die Anliegen in öffentlicher Sitzung behandelt werden“, regt sie an.

Unterstützung findet sie dabei sowohl bei den Grünen als auch bei der SPD. „Unbedingt“ sollten Petitionen grundsätzlich öffentlich beraten werden, wenn die Petentinnen und Petenten dies wollen und der Datenschutz gewahrt ist, sagt Corinna Rüffer, Obfrau von Bündnis 90/Die Grünen im Petitionsausschuss. Bislang sei es ja so, dass selbst die Eingaben, die als „öffentliche Petitionen“ auf dem Petitionsportal veröffentlicht und unterschrieben wurden, fast immer hinter verschlossenen Türen beraten und beschieden werden.

„Dies ist absurd“, meint Rüffer. Weiterhelfen würde es aus ihrer Sicht, wenn der Ausschuss mehr sinnvolle Anregungen der Bürgerinnen und Bürger aufgreifen würde. Zu häufig aber würden Vorschläge „einfach vom Tisch gewischt“, kritisiert sie. Das führe dazu, „dass die Petentinnen und Petenten enttäuscht sind und eher keine Werbung für das Petitionswesen betreiben“.

Auch der Obmann der SPD-Fraktion, Stefan Schwartze, ist der Ansicht, der Ausschuss sollte es durchaus wagen, verstärkt öffentlich zu tagen. Möglich seien Sitzungen nur mit veröffentlichten Petitionen, „die sowieso im Internet einsehbar sind“. Schwartze fordert auch mehr Transparenz. Die Petentinnen und Petenten sollten die Bearbeitung ihrer Eingabe verfolgen können – vergleichbar zu der Sendungsverfolgung bei Briefen und Paketen, lautet sein Vorschlag.



Wer kann eigentlich eine Petition an den Bundestag richten? Diese Frage beantwortet das Grundgesetz in Artikel 17: „Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.“ Wobei natürlich auch jede Frau und auch jedes Kind gemeint ist. Das Recht auf Einreichung einer Petition ist auch nicht an die deutsche Staatsbürgerschaft gebunden.

Petitionen einreichen – so einfach geht es

Es steht jeder Person offen, ihre Bitten, Beschwerden, Anregungen und Proteste aufzuschreiben und per Post zu versenden an den:

Petitionsausschuss des
Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Ebenso ist es möglich zu faxen, und zwar an die Nummer: 030 227 36053.

Online kann auch das entsprechende Formular auf **epetitionen.bundestag.de** genutzt werden. Und schon läuft das Petitionsverfahren.

Erfolgversprechend ist es dabei durchaus, sein Anliegen möglichst klar zu formulieren. „Was möchte ich erreichen? Was will ich verhindern? Warum ist das aus meiner Sicht wichtig?“ sind Fragen, die sich Petentinnen und Petenten stellen sollten. Gut in einer bestimmten Materie drinzustecken ist sicherlich im Grunde von Vorteil. Sollte aber nicht dazu verleiten, ausschließlich in „Fachchinesisch“ zu schreiben. Und noch etwas ist ganz wichtig: Die Petition muss

den Namen der Absenderin oder des Absenders enthalten und – bei der Schriftform – unterschrieben sein.

Beim Petitionsausschuss angekommen, landet die Eingabe zuerst beim Ausschussdienst. Dort arbeiten Expertinnen und Experten, die in der Verwaltung des Deutschen Bundestages angestellt sind. Sie prüfen nun, ob die Petition allen formalen Ansprüchen genügt. Bei E-Petitionen, die über das Internet zum Ausschussdienst gelangen, müssen sämtliche Pflichtfelder im entsprechenden Formular ausgefüllt sein. Bei Mängeln wird eine Frist eingeräumt, diese zu beseitigen. Geschieht das nicht, nimmt das Petitionsverfahren ein Ende, noch bevor es richtig angefangen hat.

Und noch etwas steht einer weiteren Bearbeitung im Wege: Kommentare oder Beschimpfungen, unleserliche Eingaben oder Petitionen, aber auch Eingriffe in die Urteilsfindung der Gerichte oder ungesetzliche Forderungen werden vom Petitionsausschuss nicht behandelt.

Ist diese Hürde übersprungen, wird die Petition inhaltlich geprüft. Falls eine laufende Gesetzgebung betroffen ist, schaltet der Petitionsausschuss den entsprechenden Fachausschuss ein. Geht es um Entscheidungen von Bundesbehörden, wird das zuständige Bundesministerium um eine Stellungnahme gebeten. Nicht selten führt das bereits zu den gewünschten Korrekturen. Das Verfahren über die „positiv erledigte“ Petition wird dann abgeschlossen.

Möglich ist aber auch, dass der Ausschussdienst der Petition keine Erfolgchancen einräumt. Dies wird den Petentinnen und Petenten mitgeteilt. Reichen sie nicht innerhalb von sechs Wochen Widerspruch ein, gilt die Eingabe als abgeschlossen.

Bei allen anderen Fällen kommen nun tatsächlich die Abgeordneten des Petitionsausschusses ins Spiel. Koalition und Opposition stellen jeweils mindestens eine Berichterstatterin oder einen Berichterstatter für eine Petition. Sie haben nun die Möglichkeit, im Interesse der Petentinnen und Petenten von der Bundesregierung sowie den Bundesbehörden die Vorlage von Akten zu den Vorgängen zu verlangen. Auch die Einladung hochrangiger Regierungsmitglieder zu Berichterstattergesprächen ist möglich. Oft lässt sich auf diesem Wege eine Lösung für die Petentinnen und Petenten finden.

Gelingt dies nicht, kann der Ausschuss dem Bundestag empfehlen, die Petition den zuständigen Ministerien zu überweisen, um auf die Belange der Petentinnen und Petenten aufmerksam zu machen. Dabei gibt es mehrere Abstufungen, über die innerhalb des Ausschusses teils auch gerungen wird.

Schärfstes Schwert ist die Überweisung „zur Berücksichtigung“. Dann nämlich ist aus Sicht des Ausschusses das Anliegen der Petentinnen oder Petenten begründet und Abhilfe notwendig. Der Bundesregierung wird zur Beantwortung eine Frist von in der Regel sechs Wochen gesetzt. Unterhalb dieser Schwelle findet sich die Überweisung „zur Erwägung“. Gefordert wird damit, das Anliegen noch einmal zu überprüfen und nach Möglichkeiten der Abhilfe zu suchen. Mit einer Überweisung „als Material“ soll erreicht werden, dass die Bundesregierung die Petition in die Vorbereitung von Gesetzentwürfen, Verordnungen oder anderen Initiativen oder Untersuchungen einbezieht. Die einfache Überweisung soll die Bundesregierung auf die Petition grundsätzlich aufmerksam machen.

In vielen Fällen gelangt der Ausschuss in seiner – nicht öffentlichen – Sitzung am Mittwochmorgen jeder Sitzungswoche des Bundestages zu einem einstimmigen Urteil.

Gelegentlich tagt der Ausschuss auch öffentlich. Dann nämlich, wenn eine Petition innerhalb von vier Wochen mehr als 50.000 Mitzeichnerinnen und Mitzeichner findet, egal ob im Internet oder auf Unterschriftenlisten. Zu diesen Sitzungen werden dann sowohl die Petentinnen und Petenten als auch Regierungsvertreterinnen und -vertreter geladen. Den dabei behandelten Themen ist so eine große Öffentlichkeit gewiss.



Petitionspostkasten am Tag der Ein- und Ausblicke des Deutschen Bundestages in Berlin.





10.10.2015

Sprechstunde Petten vom 4.10.2015

Az Pet 4-18-07-401-15000

Eingabe vom 4.10.2015, und von

Reservierung

Berlin Reservierung

Orientale Petten 4.10.15

Kategorie: nicht freigelegt

Termin: 1.10.2015

Termin: Petten

Weg: 1.10.2015

Weg: 1.10.2015

Weg: 1.10.2015

Weg: 1.10.2015

Weg: 1.10.2015

Weg: 1.10.2015

Weg: 1.10.2015

Weg: 1.10.2015

Weg: 1.10.2015

Weg: 1.10.2015

Weg: 1.10.2015

Weg: 1.10.2015

Weg: 1.10.2015

Stellungnahmen der Fraktionen

Im Jahr 2017 nutzten rund 11.500 Bürgerinnen und Bürger ihr Grundrecht aus Artikel 17. Sie wandten sich mit Bitten und Beschwerden an den Deutschen Bundestag, wo ihnen der Petitionsausschuss eine fachliche Bearbeitung ihres Anliegens, unabhängig von tagespolitischer Aktualität, öffentlicher Aufmerksamkeit oder Zahl der Unterstützer, garantiert. Der Ausschuss ist verfassungsrechtlich verankert und mit umfassenden Rechten ausgestattet. So können seine Mitglieder direkten Einfluss auf die Gesetzgebung ausüben. Zusätzlich unterstützt der Ausschuss viele Petenten zuverlässig durch Rat, Hilfestellung oder Überweisung an die zuständigen Stellen. Vor diesem Hintergrund plädiert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion für die Beibehaltung des Petitionswesens in seiner jetzigen Form. Schwankungen bei der Zahl an neu eingegangenen Petitionen sollten nicht dazu führen, die erfolgreiche Arbeit in Frage zu stellen.

Petitionen beim Deutschen Bundestag – ein bewährtes Verfahren

Beitrag der CDU/CSU-Fraktion

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion bleibt bei ihrer Position. Für die besondere Form einer öffentlichen Beratung werden 50.000 Unterstützer benötigt. Für diese Garantie ist eine hohe Anzahl erforderlich. Ungeachtet dessen, kann eine Petition bei öffentlichem Interesse auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt werden, wodurch jeder Bürger die Gelegenheit erhält, das Anliegen durch Mitzeichnung zu unterstützen oder Kommentare abzugeben. Ursächlich für den Rückgang der Petitionen sind vielmehr der große Zuwachs an Beauftragten und Ombudsmännern im öffentlichen Leben. Zudem wenden sich viele Bürgerinnen und Bürger direkt an die Bundeskanzlerin oder ihre Minister. Letztlich spielt das Aufkommen privater „Petitionsplattformen“ eine Rolle. Bei ihnen steht jedoch häufig die Organisation von Kampagnen im Vordergrund und werden geschäftliche Motive – wie eine möglichst große Reichweite des Portals – mit Bürgerbeteiligung und Mitsprache vermengt.

Aus Sicht der CDU/CSU-Bundestagsfraktion muss es deshalb gelingen, die Alleinstellungsmerkmale des parlamentarischen Petitionswesens als Recht für jedermann deutlicher herauszustellen. Wir setzen uns dafür ein, die Öffentlichkeitsarbeit dahingehend zu verbessern. Das Grundrecht aus Artikel 17 sollte eine stärkere mediale Berichterstattung in Print, Fernsehen und Funk erfahren.

Zudem gilt es, das etablierte und immer stärker genutzte Internetangebot für E-Petitionen zu verbessern, auch bei der Möglichkeit, eine Petition mit einem mobilen Endgerät einzureichen. Zudem sollte eine Verknüpfung zur Bundestags-App erfolgen.

Darüber hinaus muss es gelingen, die Dauer der einzelnen Petitionsverfahren durch schnellere Arbeitsabläufe zu verkürzen. Dies dürfte in der aktuellen Wahlperiode angesichts der neuen Zusammensetzung des Deutschen Bundestags mit zwei weiteren Fraktionen eine große Herausforderung sein.



Gero Storjohann, Vorsitzender
der Arbeitsgruppe Petitionen
der CDU/CSU-Fraktion.

Die immer kleinere Zahl von Eingaben an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages wurde im Jahr 2017 zum Anlass für eine Sachverständigenanhörung des Ausschusses genommen. Die SPD-Bundestagsfraktion hat die Anhörung begrüßt. Die Mitglieder des Ausschusses wollten von Experten wissen, was die Ursachen für die sinkenden Zahlen sind und was der Ausschuss verändern muss und kann, um die Zahlen wieder steigen zu lassen. Die Anhörung fand am 29. Mai 2017 statt.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat Herrn Andreas Kugler und Frau Britta Oertel als Experten genannt. Andreas Kugler ist Abgeordneter des Abgeordnetenhauses Berlin und war dort jahrelang Vorsitzender des Petitionsausschusses. Frau Oertel leitet am Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung das Forschungscluster „Technologie und Innovation“. Beim Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag forscht Frau Oertel zur Partizipation und Online-Bürgerbeteiligung. Andere Fraktionen haben weitere vier Experten genannt.

Reformbedarf beim Petitionsausschuss ist groß

Beitrag der SPD-Fraktion

Die Sachverständigenanhörung hatte ein klares Ergebnis: Das Petitionsrecht muss reformiert werden.

■ In Bezug auf die Technik muss vor allem die Nutzerfreundlichkeit der Petitionsplattform unter die Lupe genommen werden. Es wird unumgänglich sein, sie auf *responsive webdesign* umzustellen, damit sie auch auf Smartphone und Tablets genutzt werden kann.

■ Der Ausschuss soll seine Öffentlichkeitsarbeit ausbauen. Er soll zum Beispiel öffentliche Veranstaltungen (auch Beratungen) durchführen, zu mehr Vor-Ort-Terminen fahren, eine Tour durch die Bundesländer machen.

■ Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt die Idee, das Quorum für öffentliche Petitionen und für öffentliche Beratungen abzusenken. Das bisherige Quorum von 50.000 Mitzeichnungen innerhalb von vier Wochen ab Veröffentlichung der Petition stellt eine viel zu hohe Hürde dar. An den öffentlichen Beratungen des Petitionsausschusses soll festgehalten werden. Sie sind ein wichtiger öffentlicher Termin des Ausschusses, der sonst nur nicht öffentlich tagt.

■ Von einer Zusammenarbeit mit privaten Kampagnenplattformen soll abgeraten werden.

■ Die Ursachen der sinkenden Zahl an Eingaben an den Deutschen Bundestag soll eine wissenschaftliche Untersuchung des Büros für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag analysieren. Die SPD-Bundestagsfraktion empfiehlt eine entsprechende Auftragsvergabe.

Und selbstverständlich sind öffentliche Petitionen nicht alles. Nach wie vor muss beim Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages gelten, dass jede Petition – ob öffentlich oder nicht – gleich ist, dass jede Petition mit der gleichen Sorgfalt geprüft wird und dass es auf jede Petition eine Antwort gibt.



Stefan Schwartz, Sprecher
der Arbeitsgruppe Petitionen
der SPD-Fraktion.

Jeder Bürger hat laut Artikel 17 Grundgesetz das verbrieft Grundrecht, eine Petition zu einem bestimmten Anliegen beim Deutschen Bundestag einzureichen. Mit diesem direkten demokratischen Mittel können Bürger auch außerhalb des Parlaments Einfluss auf die Gesetzgebung und damit auf unser gemeinschaftliches Leben nehmen. Denn wie lebensnah sind unsere Gesetze? Funktionieren diese wie sie sollten? Gibt es Handlungsbedarf für Verbesserungen? Ein Abbild dazu liefern die Eingaben der Bürger im Petitionsausschuss.

Die AfD setzt sich seit ihrem Bestehen im Sinne der direkten Demokratie für die Beteiligung der Bürger an der bundesweiten Gesetzgebung ein. Die fachliche Bearbeitung der Bürgeranliegen ist uns demnach eine Herzensangelegenheit und verdient höchste Aufmerksamkeit. Es ist dabei unerheblich, ob es sich um Einzelanliegen oder Sammelpetitionen handelt, denn wir behandeln jedes Anliegen in gleichem Maße.

Der Petitionsausschuss soll zukünftig eine noch größere Bedeutung finden

Beitrag der AfD-Fraktion

Im Jahr 2017 erreichten den Petitionsausschuss des Bundestages 11.507 Petitionen mit unterschiedlichsten Themenbereichen. Wie in den letzten Jahren waren die Anteile der Petitionen am höchsten, die in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie des Innern fielen. Dieser Befund zeigt uns, dass die AfD-Fraktion vor allem die Themen aufgreift, die die Bürger am meisten betreffen. Das ist das Wesen einer Bürgerpartei.

Der Petitionsausschuss sollte dabei zukünftig eine noch größere Bedeutung finden. Der Bekanntheitsgrad des Ausschusses kann vor allem online mit dem Hinweis auf die Möglichkeit öffentlicher Petitionen gesteigert werden. Schließlich ist der Petitionsausschuss im Vergleich zu den privaten Petitionsdienstleistern die einzige Anlaufstelle, die Anliegen der Bürger verbindlich behandelt und zu einem parlamentarischen Ergebnis kommt. Transparenz und Verständlichkeit sind hierbei ein Qualitätsmerkmal. Die Bitten und Beschwerden der Bürger sollten daher auch im Parlament häufiger Gegenstand der Debatte sein, um eine glaubhafte Gegenmaßnahme zur Politikverdrossenheit zu treffen und um den Beweis der Ernsthaftigkeit zu erbringen, was die Anliegen der Petenten betrifft.

Jede Eingabe der Bürger bietet immer auch die Möglichkeit, die gegenwärtige Gesetzeslage zu verbessern. Petitionen bleiben daher ein äußerst wichtiges Instrument einer lebendigen Demokratie, die sich nicht nur auf ihre Repräsentanten verlässt, sondern alle Bürger einbezieht. Die Fraktion der AfD setzt sich weiterhin dafür ein, dem Bürger nicht nur die Möglichkeit zu bieten, einem Vertreter das Mandat zu erteilen, sondern auch direkt die politischen Prozesse mitzubestimmen. Die bereits auf Landesebene ausgeweitete direkte Demokratie wird uns daher mit unserem Wunsch nach Volksabstimmungen auch auf Bundesebene weiter begleiten.



Johannes Huber, Obmann
der AfD-Fraktion.

Als einer der ersten Ausschüsse nahm der Petitionsausschuss nach der Bundestagswahl 2017 seine Arbeit auf. Das war kein Zufall, denn das Recht, sich mit Bit-ten oder Beschwerden an die Volksver-tretung zu wenden, ist ein Grundrecht und steht deshalb im Grundgesetz weit vorn – in Artikel 17.

Nirgendwo können sich neue Abgeord-nete besser einen Überblick darüber ver-schaffen, was die Menschen in Deutsch-land derzeit bewegt, als im Petitions-ausschuss. Zu allen Themenbereichen gelangen Eingaben aus der ganzen Be-völkerung an uns Abgeordnete. Jeden Werktag kommen etwa 45 Petitionen hinzu.

Bürgerrechte einfordern – mehr Bürgerbeteiligung durch Ausübung des Petitionsrechts

Beitrag der FDP-Fraktion

In keinem anderen Ausschuss haben wir die Chance, Bürgerinnen und Bürgern so direkt zu helfen wie im Petitionsausschuss. Ob es nun Gesetzeslücken sind, die Sie benachteiligen, oder Behörden, die Ihnen das Leben schwer machen – im Petitionsausschuss nehmen wir uns Ihrer Sorgen an. Die Prüfung durch die Mitarbeiter des Ausschusses, das Einholen von Stellungnahmen der Ministerien, die Diskussion von Lösungsmöglichkeiten unter den Abgeordneten – all das kann u. U. auch etwas dauern. Manchmal können wir Dinge mit einem Anruf ins Rollen bringen, manchmal ist ein Termin vor Ort erforderlich, damit wir uns ein eigenes Bild machen können, und manchmal werden externe Sachverständige eingeladen. Nicht immer bekommen Petenten die Antwort, die sie sich erhofft haben, aber jeder Petent hat einen Anspruch auf eine Antwort, was mit seiner Eingabe geschieht und warum. In jedem Fall machen wir uns intensiv Gedanken und streiten engagiert darüber, ob und wie dem Petenten geholfen werden kann.

In der Politik muss man dicke Bretter bohren. Selbst wenn Ihr Anliegen momentan keine Mehrheit im Parlament findet, so besteht doch die Chance, dass daraus später eine Gesetzesänderung oder ein neues Gesetz wird, wenn sich die Mehrheitsverhältnisse durch eine andere Regierungsbildung geändert haben. Deshalb muss eine Petition nicht vergeblich gewesen sein, auch wenn sie nicht sofort zum Ziel führt.

Nie war es einfacher, eine Petition einzureichen und Unterstützer zu gewinnen. Unter **epetitionen.bundestag.de** können Sie Ihre Eingabe der Öffentlichkeit zugänglich machen, so dass auch andere sie unterzeichnen können. Damit können Sie uns deutlich machen, dass Sie ein Problem nicht alleine, sondern viele andere Menschen auch betrifft. Dort können Sie auch Mitunterzeichner von öffentlichen Petitionen anderer werden. Wann immer Sie meinen, dass Handlungsbedarf besteht, nutzen Sie bitte Ihr Recht und reichen Sie eine Petition ein!



Manfred Todtenhausen,
Obmann der FDP-Fraktion.

Auch im Jahr 2017 haben die Mitglieder des Petitionsausschusses, die Mitarbeiter des Ausschussdienstes und der Fraktionen mit viel Engagement die Anliegen, Bitten und Beschwerden, mit denen sich die Bürger an das Parlament gewandt haben, bearbeitet. Umso ernüchternder fällt das Ergebnis aus.

Erneut wurden etwa zwei Drittel aller 2017 behandelten Petitionen nicht parlamentarisch beraten. Von den übrigen wurde der größte Teil abgelehnt. Wie in den Vorjahren reagieren die Bürger zunehmend mit Desinteresse auf eine offenbar von vielen als unzureichend empfundene Behandlung ihrer Anliegen. Der Tiefststand an Neueingaben aus dem Vorjahr wurde nur minimal überboten. Damit bewegen sich die Zahlen weiter auf dem geringsten Niveau seit der Wiedervereinigung.

Der Petitionsausschuss – Status: ausbaufähig

Beitrag der Fraktion Die Linke

Das sollte für die Ausschussmitglieder jedoch kein Grund zu fatalistischer Schicksalsergebenheit sein. Ebenso wenig ist der vorwurfsvolle Hinweis auf die Konkurrenz durch private Plattformen hilfreich und zielführend. Das Petitionswesen auf Bundesebene selbst muss attraktiver gestaltet werden. Vorschläge dafür liegen seit geraumer Zeit vor. So könnte das Quorum an Unterstützern für die Durchführung einer öffentlichen Ausschusssitzung von derzeit 50.000 deutlich abgesenkt werden. Es hat sich als zu hoch erwiesen. Noch besser wäre es, die Ausschusssitzungen generell öffentlich abzuhalten – natürlich nur bei Petitionen, denen keine datenschutzrechtlichen Gründe entgegenstehen. Sehr zu begrüßen wäre auch ein Ende des starren Zwangs der Koalitionsfraktionen auch im Petitionsausschuss, immer das gleiche Votum ausbringen zu müssen. Darüber hinaus ist eine Beschleunigung der Petitionsverfahren ebenfalls denkbar. Von zentraler Wichtigkeit jedoch ist, dass die Voten des Ausschusses (bestätigt durch das Plenum) bindend sein sollten. Es ist schwer vermittelbar, dass nach intensivem Ringen und Bemühen um ein Überweisen eines Bürgeranliegens dies lediglich eine – in aller Regel negative – Rückantwort der Bundesregierung auslöst.

In der Praxis werden dem Petitionsausschuss oft die Grenzen seiner Möglichkeiten aufgezeigt. Im demokratischen Rechtsstaatsgefüge kann der Ausschuss keine Verwaltungsentscheide aufheben oder Gerichtsurteile ändern. Umso wichtiger ist es, die Gestaltungsmöglichkeiten zu nutzen. Bei der Erarbeitung des Grundgesetzes im Parlamentarischen Rat wurde diskutiert, ob die Notwendigkeit für einen Petitionsausschuss angesichts der Möglichkeit der Bürger, sich an Gerichte zu wenden, wenn sie mit staatlichen Entscheiden nicht einverstanden sind, überhaupt noch besteht. Die Verfassungsväter entschieden sich letztlich für das Petitionsrecht und seine Aufnahme ins Grundgesetz. Gelingt jedoch jetzt nicht seine Weiterentwicklung zum demokratischen Teilhabeinstrument, wird die Entscheidung für das Petitionsrecht in Zukunft immer schwerer zu begründen sein.



Kerstin Kassner, Obfrau
der Fraktion Die Linke.

Der Petitionsausschuss ist ein wertvolles Element politischer Beteiligung. Die Bürgerinnen und Bürger wollen sich mit großem Engagement bei der Gestaltung unserer Gesellschaft miteinbringen. Und sie wehren sich, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen. Das zeigt dieser Jahresbericht 2017.

Dieser Bericht über die Arbeit des letzten Jahres spiegelt aber auch die Bilanz der gesamten vergangenen Wahlperiode. Und diese Bilanz zeigt Licht und Schatten.

Es gab große Erfolge, beispielsweise das Gesetz „Cannabis als Medizin“, das der Bundestag Anfang 2017 beschlossen hat. Schwerkranke können nun endlich Cannabis auf Kosten der Krankenkassen verschrieben bekommen. Die Gesetzesänderung ist auch durch eine Petition vorangetrieben worden, die 2014 eingereicht und 2015 öffentlich beraten wurde. Auch dass endlich die Homosexuellen rehabilitiert wurden, die noch bis 1994 nach dem sogenannten „Schwulen-Paragrafen“ (§175 StGB) verurteilt worden sind, hat eine Geschichte im Petitionsausschuss.

Anwalt der Bürgerinnen und Bürger, nicht Sprachrohr der Regierung

Beitrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Ausschuss hat aber auch viele Chancen vertan, weil mangelnder Gestaltungswille und die Uneinigkeit von CDU/CSU und SPD ihn gelähmt haben. Zahllose wichtige Petitionen, z. B. zur Hebammenversorgung oder zur Erhöhung der Hartz-IV-Regelsätze, wurden immer wieder ohne Entscheidung verschoben. Viele davon liegen bis heute auf Halde. Außerdem wurde versäumt, das Petitionsrecht zu einem echten Beteiligungsinstrument auszubauen. Der Petitionsausschuss ist Anwalt der Bürgerinnen und Bürger – nicht Sprachrohr der Regierung. Das muss wieder stärker in seiner Arbeit zum Ausdruck kommen. Auf dem Papier hat der Petitionsausschuss starke Rechte. Er kann RegierungsvertreterInnen vorladen, ZeugInnen und Sachverständige anhören, Akten einsehen und Debatten im Plenum beantragen. Er muss diese Rechte wieder stärker nutzen.

Anliegen, die von besonders vielen Menschen unterstützt werden, sollten in das parlamentarische Verfahren einfließen und auch im Bundestagsplenum beraten werden. Das Quorum für die Beratung von Petitionen in öffentlicher Ausschusssitzung gemeinsam mit PetentIn und RegierungsvertreterIn muss deutlich gesenkt werden. Petitionen sollten grundsätzlich öffentlich beraten werden, wenn die Petentin bzw. der Petent dies will und der Datenschutz gewahrt ist. Doch bislang werden selbst Petitionen, die als „öffentliche Petitionen“ auf dem Petitionsportal veröffentlicht und unterschrieben wurden, fast immer hinter verschlossenen Türen beraten. Das ist absurd. Mehr Transparenz und Öffentlichkeit würde die Rolle des Petitionsausschusses als Streiter für die Belange der Bürgerinnen und Bürger stärken. Deshalb muss auch der Zugang zum Petitionsverfahren möglichst einfach und barrierefrei sein. Auch Menschen, die sich nicht im Internet bewegen, Menschen mit geringem Einkommen, niedrigem Bildungsniveau, alte Menschen und Kinder haben das Recht, sich zu beschweren. Wenn sie Unterstützung bei der Abfassung einer Petition oder im Petitionsverfahren brauchen, müssen sie die bekommen.



Corinna Rüffer, Obfrau der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen.



Judit H...

Beate Hess-Witte

Ausschussleiter



Bernd Zimmermann
Leiter Referat Pet 1

Dr. Norbert Puchner
Leiter Referat Pet 2

ler-Werkschau. Es war der Sommer 198
große Veränderungen kündigten sich le
an. Bald dreißig Jahre sind vergangen se
dem. Solche langen Linien gibt es in e
falsch nicht immer die besten Entscheld

straße auf die vorläufigen Ergebnisse
Mückernkiez eG. In der Stadt sitzen vier
Anschließend müssten sie aber Serbien
der Kroatien durchqueren, die gemein
am mit Österreich und den anderen Staa

as Ende der Sanktionen beflügelt

art-ups. Wirtschaft. Seite 18

durch eine Mauer vor Abwanderung
schützten Zwangsdagegensein. Eine v
Zuerst außerparlamentarisch gegen
Euro und sammelt jetzt die Sorgen ü
eine undurchdachte Einwanderungsp

eck der erste Beleg für eine entschei
nde BMW-Stärke: Erkenne den Zu

NACHRICHTEN

kritisierte das UNHCR.

Montag hatten an der griechisch-

Seite 10

sprognosen für die Weltwirtschaft

USA, die Euro-Zone und Deutsch-

USA, die Euro-Zone und Deutsch-

nd, haben sich im Grenzgebiet

iterpartei Kurdistans (PKK) verbünd

am Rande wieder zu Festnahmen ein

POITZ VERTICHTIGT LI

Auswahl der Medienresonanz

Petition für Lärmschutz an der A10 Bürgerinitiativen wenden sich an Bundestag und wollen mehr Rechte für Kommunen

Eine von Brandenburger Bürgerinitiativen auf den Weg gebrachte Bundestagspetition soll für mehr Lärmschutz am Berliner Autobahnring A10 sorgen. „Damit helfen wir auch anderen Gemeinden in Deutschland, die vor ähnlichen Problemen stehen wie wir“, sagte Peter Kleffmann, einer der Sprecher der Bürgerinitiativen aus sieben Berliner Umlandgemeinden, die die Petition Anfang Dezember einreichten.

Der Berliner Ring gehört zu den am stärksten befahrenen Fernstraßen Deutschlands. Seit den 90er-Jahren wird die Autobahn sechs- und auf einem Abschnitt sogar achtspurig ausgebaut. Gegen den zunehmenden Verkehrslärm haben sich Bürgerinitiativen in den kleineren Gemeinden Birkenwerder, Hohen Neuendorf, Leegebruch, Klein Ziethen (alle Oberhavel) sowie in Fredersdorf-Vogelsdorf, Hennickendorf und Rüdersdorf (alle Märkisch-Oderland) gebildet. Besonders stark wächst der Verkehr auf dem südlichen Teil der A10. Dort rollen täglich an die 100.000 Fahrzeug-

ge, rund ein Viertel davon sind Lastkraftwagen. Für 2025 werden hier bis zu 126.000 Fahrzeuge pro Tag erwartet, der Güterverkehr soll bis 2030 um 40 Prozent zunehmen.

Laut EU-Bestimmungen, die 2005 in nationales Recht umgesetzt wurden, müssen die Kommunen Lärmentwicklung und Verkehrsprobleme in sogenannten Aktionsplänen dokumentieren, die alle fünf Jahre erneuert werden. Doch nach Ansicht der Bürgerinitiativen fehlen den Kommunen die rechtlichen Mittel, die Pläne umzusetzen. Dies soll der Bundestag nun ändern. Deshalb die Petition.

Das Thema könnte bald auch die Brandenburger Politik beschäftigen. Die Bürgerinitiativen wollen noch im Frühjahr eine ähnliche Petition im Landtag einbringen. Darin soll Brandenburg aufgefordert werden, auch im Bundesrat den Gemeinden beim Lärmschutz den Rücken zu stärken. „Es kann doch nicht mehr so weitergehen, dass teure Lärmaktionspläne aufgestellt werden und dann passiert nichts“, sagt Kleffmann. *dpa*

Petition zur Versorgung bei Mukoviszidose übergeben
Der Mukoviszidose Verein übergab mehr als 80.000 Unterschriften an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages. Mit dabei auch die Unterschriften der Regionalgruppe Siegen, zuständig für den Kreis Altenkirchen und Westerwaldkreis. Es geht um eine bundeseinheitliche Versorgung der erkrankten Personen.

Region. Ein großer Erfolg für eine kleine Patientengruppe: Am 15. Februar übergaben Stephan Kruip, Vorstandsvorsitzender des Mukoviszidose e.V., und Birgit Dembski, Fachbereichsleiterin für Gesundheitspolitik des Vereins, mehr als 80.000 Unterschriften an die Vorsitzende des Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags, MdB Kersten Steinke, Die Linke. Der Mukoviszidose Verein hatte Mitte Januar eine Petition gestartet, die sich für eine verbesserte Versorgung für Menschen mit der Genkrankheit einsetzt.

„Wir benötigen eine Struktur, die die medizinische Versorgung der Mukoviszidose-Patienten und ihre ausreichende Finanzierung bundesweit einheitlich und nachhaltig absichert“, fasste Stephan Kruip das Anliegen der Petition zusammen. „Wir sind überwältigt von der großen Beteiligung an der Petition. Der Inhalt traf offensichtlich die Sorgen der Patienten.“

MdB Kersten Steinke sagte bei der Übergabe der 80.000 Unterschriften: „Ich bin beeindruckt vom hohen Engagement Ihrer Mitglieder“ und stellte angesichts der hohen Zahl an Mitzeichnungen eine Anhörung im Petitionsausschuss in Aussicht. Der Mukoviszidose e.V. hatte die Petition ermutigt durch MdB Martina Stamm-Fibich, SPD, Mitte Januar gestartet und deutschlandweit dazu aufgerufen, das Anliegen zu unterstützen. Zahlreiche Menschen hatten daraufhin in Fußgängerzonen, Mukoviszidose-Ambulanzen, Arztpraxen, Apotheken, Kindergärten, im eigenen Bekanntenkreis, in der Familie und in anderen Gruppen um Unterschriften geworben.



Übergabe des Jahresberichts 2016 des Petitionsausschusses an den Bundestagspräsidenten Norbert Lammert (CDU/CSU, M.).

„Der Erfolg der Petition zeigt ganz klar: Das Thema drängt. Wir müssen hier schnell handeln“, so die Erlanger Bundestagsabgeordnete Martina Stamm-Fibich. „Wir möchten an dieser Stelle allen Unterstützern herzlich danken“, sagte Kruip nachdrücklich. Als Beispiel für die Unterstützung von allen Seiten nannte Kruip das Engagement der zwölfjährigen Sophie. Die Mukoviszidose-Patientin hatte 130 Unterschriften gesammelt und direkt an den Deutschen Bundestag geschrieben: „Auch für uns Kinderpatienten ist es wichtig, dass es Ärzte für erwachsene Patienten gibt – nicht nur, weil wir auch mal erwachsen werden, sondern auch, weil wir mit den erwachsenen Patienten mitfühlen!“

An mehreren Orten in Deutschland hatte sich in der letzten Zeit gezeigt, dass die Versorgung besonders erwachsener Patienten nicht flächendeckend gesichert ist. Ein Beispiel dafür ist die Mukoviszidose-Ambulanz in Erlangen. Aufgrund eines Beschlusses des Zulassungsausschusses dürfen Erwachsene dort nicht mehr in der Kinderklinik behandelt werden, der Erwachsenenmedizin fehlen aber die Kapazitäten, die schwer erkrankten Patienten zu übernehmen. Auch im Saarland und in Braunschweig war es zu Problemen bei der Versorgung gekommen. Weitere Probleme zeichnen sich bereits ab. „Die Beispiele zeigen, dass sich etwas ändern muss“, sagte Stephan Kruip. „Wir sind zuversichtlich, dass wir durch eine Anhörung im Petitionsausschuss hier etwas bewegen können.“

Streit über Reiserichtlinie

Selbstständige Vermittler sehen Existenz bedroht / Regierung will Änderungen erreichen

Selten war die Reiselust der Deutschen so hoch. Die Urlaubsbranche rechnet für dieses Jahr mit steigenden Umsätzen. Auf der internationalen Tourismusbörse (ITB) in Berlin wird denn auch in den nächsten Tagen jede Menge Optimismus verbreitet. Dabei herrscht unter den Besitzern der Reisebüros Alarmstimmung. Sie befürchten, dass eine neue Richtlinie der EU zu einer Existenzbedrohung werden könnte, zumal die Konkurrenz durch Billigflieger, die ins Tourismusgeschäft drängen, wächst.

„Der Reisemittelstand wird zerstört“, sagte Marija Linnhoff am Montag im Petitionsausschuss des Bundestages. Die Reisebürobesitzerin aus Iserlohn und Vorsitzende des Verbandes unabhängiger selbstständiger Reisebüros, hat eine Petition auf den Weg gebracht, die die Umsetzung der EU-Pauschalreiserichtlinie kippen will. Die Bestimmungen sollen spätestens zum 1. Juli 2018 in Kraft treten. „Was da passiert, ist total krank“, sagte Linnhoff der FR.

Dabei war alles eigentlich gut gemeint. Jahrelang hat die EU-Kommission an der Überarbeitung der Bestimmungen gebastelt, mit denen der Schutz der Urlauber verbessert werden soll. Das Regelwerk ist beschlossen und muss nun in deutsches Recht umgesetzt werden. Doch immer mehr Politiker sehen nach uner müdlichen Interventionen von Linnhoff und ihren Mitstreitern ein, dass in dem Werk viel Murks steckt. Ulrich Kelber, Staatssekretär im Justizministerium, räumte vor dem Petitionsausschuss ein, dass verschiedene Punkte der Richtlinie „in der Umsetzung schwierig sind“. Diese würden derzeit in „Umsetzungsworkshops“ mit EU-Vertretern von der Bundesregierung angesprochen.



Dr. Julia Thöle, Beistand einer Petentin, während einer öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses.

Für Linnhoff liegt der Knackpunkt darin, dass Reisebüros künftig schnell in die Rolle des Reiseveranstalters rutschen können, was enorme Haftungsrisiken nach sich zieht, die die Agenturen nicht tragen können. Der Hintergrund: Seit den 1990er Jahren erhalten Kunden, die eine Pauschalreise (mindestens Flug und Hotel) buchen, einen Sicherungsschein. Damit stehen Reiseveranstalter wie TUI und Thomas Cook im Insolvenzfall einer Airline oder eines Hoteliere für alle Kosten gerade. Mit dem Internet haben sich die Verhältnisse verändert: Wenn Nutzer dort einen Flug und ein Hotel buchen, handelt es sich nicht immer um eine Pauschalreise, sondern um einzelne Bausteine, für die es keine Pleitenabsicherung gibt.

Die EU will die Lücke schließen: Onlinebuchungen mit mehreren Komponenten werden nun wie Pauschalreisen bewertet – inklusive Sicherungsschein. Portalbetreiber müssen damit die Haftung übernehmen. Das gilt aber auch für Reisebüros oder Touristeninformationen, wenn Urlauber dort ebenfalls mehrere touristische Dienstleistungen im Paket bestellen – beispielsweise ein Hotelzimmer und einen Skikurs. Kelber machte im Petitionsausschuss deutlich, dass dies aus Sicht des Ministeriums eine Erhöhung des Verbraucherschutzes bringe. Linnhoff widerspricht und verweist darauf, dass nach der neuen Richtlinie Veranstalter unter anderem die Möglichkeit erhalten sollen, noch 20 Tage vor Reisebeginn den Preis für eine Pauschalreise um bis zu acht Prozent heraufsetzen zu können, ohne dass der Kunde das Recht hat zu stornieren. Ungünstigere Wechselkurse oder höhere Kerosinpreise genügen als Begründung. „Wobei der Veranstalter noch nicht einmal beweisen muss, dass seine Kosten tatsächlich gestiegen sind“, so Linnhoff. Die Richtlinie schade in ihrer jetzigen Form den Verbrauchern und den Reisebüros.

Wie geht es weiter? Kelber betonte, es gebe in puncto Nachbesserungen „positive Signale von der Kommission“. Er hoffe, im Gesetzgebungsverfahren „entsprechende positive Umformulierungen anbieten zu können“. Das reicht Linnhoff nicht: „Was wir hören, sind diffuse Versprechungen.“ Es liege nichts Schriftliches vor. Sie befürchtet, dass im nächsten Jahr ein neues Regelwerk zum Schaden der Reisebüros in Kraft gesetzt wird. Denn der Wettbewerb wird härter. Nach dem Billigflieger Ryanair ist gerade auch die Lufthansa-Tochter Eurowings just ins Vermarkten von Paketen aus Flug und Hotel eingestiegen. „Hier entsteht eine neue starke Konkurrenz für Reisebüros.“ Bleibe es bei zahlreichen unklaren und schwammigen Bestimmungen, würden Reisebüros beim Vermitteln von Flügen und Hotelzimmern künftig vorsichtiger sein, um dem Risiko der Veranstalterhaftung aus dem Weg zu gehen. Low-Cost-Airlines und großen Touristikkonzernen werde es so leicht gemacht, schnell Marktanteile zu gewinnen. Deshalb ihre Forderung: „Die Richtlinie muss komplett neu verhandelt werden.“

Frank-Thomas Wenzel

Süddeutsche.de, 21. März 2017

**Besuch aus dem Bundestag
Eine Delegation des Petitionsausschusses kommt dank der Initiative von BI-Gründer Georg Brandhuber nach Dorfen. Die Ausschussmitglieder wollen sich ein eigenes Bild zum umstrittenen, geplanten Bahnausbau machen**

Der Petitionsausschuss des Bundestags kommt am Dienstag, 6. Juni, nach Dorfen, um sich ein eigenes Bild zum geplanten Bahnausbau zu machen. Der Ausschuss reagiert damit auf eine von Georg Brandhuber, dem Gründer und Sprecher der Dorfener Bürgerinitiative (BI) „Für einen Bahnausbau ohne Mauern und Schranken“, eingereichte Petition. Brandhubers Bürgerinitiative setzt sich für eine Tieferlegung der Bahnleise im Stadtbereich ein, um eine „Verschandelung“ der Stadt Dorfen mit kilometerlangen Lärmschutzmauern und riesigen Straßenbrücken zu verhindern.



Stefan Schwartze, SPD, Kersten Steinke, Die Linke, Vorsitzende des Petitionsausschusses, und Gero Storjohann von der CDU/CSU, stellvertretender Vorsitzender des Petitionsausschusses, während einer Sitzung.

Allein die Tatsache, dass der Petitionsausschuss extra aus Berlin anreist, ist sehr bemerkenswert. Eine Mitarbeiterin des Ausschussdienstes bestätigte, dass der Ausschuss nur zwei oder drei solcher Reisen pro Jahr unternehme: „Ein Ortstermin ist schon etwas Außergewöhnliches, das machen wir nicht oft, höchstens zwei oder drei Mal im Jahr.“ Der Petitionsausschuss kommt freilich nicht in voller Besetzung mit allen 26 Mitgliedern. Voraussichtlich wird jede Bundestagsfraktion einen Vertreter nach Dorfen entsenden. Neben der Seltenheit eines Lokaltermins ist noch ein zweiter Punkt bedenkenswert, hieß es aus Berlin: „Das machen die nicht, wenn sie sagen, das Begehren hat doch eh keinen Sinn. Wenn man vorher schon zu hundert Prozent weiß, da ist nichts zu machen, wird sich doch kein Politiker vor Ort hinstellen und das dort sagen – schon gar nicht in einem Wahljahr.“

Der Besuch wird in etwa so ablaufen: Die Ausschussmitglieder fliegen am Dienstag nach Pfingsten morgens nach München und wollen um 11 Uhr in Dorfen eintreffen. In einem geeigneten Saal – zum Beispiel im Sparkassensaal – treffen sie dann mit Brandhuber und anderen BI-Vertretern, Bürgermeister Heinz Grundner (CSU) und Stadträten aller Fraktionen zusammen. Die Einladungen sind aber noch nicht verschickt, der Termin steht erst seit diesem Dienstag fest. Gut möglich ist es, dass auch weitere Lokalpolitiker und Abgeordnete eingeladen werden. Nach einer ersten Gesprächsrunde werden die Mitglieder des Petitionsausschusses die Situation an der Bahnstrecke in Dorfen selbst in Augenschein nehmen. „Man möchte mit den Menschen vor Ort reden und sich das alles selber angucken“, erklärte die Mitarbeiterin des Ausschussdienstes. Nach der Besichtigung werde man sich noch einmal zusammensetzen, sich austauschen und diskutieren. Am Ende stehe ein Beschluss der Ausschussgruppe, der als Empfehlung an den ganzen Ausschuss gehe, ob und wie man die Petition von Georg Brandhuber und der Bürgerinitiative unterstützen werde. Erst

Wochen später, zurück in Berlin, werde dann der Petitionsausschuss in seiner vollen Besetzung die Dorfer Angelegenheit noch einmal beraten und einen endgültigen Beschluss fassen. Die Planer der Deutschen Bahn AG haben den von der BI geforderten, etwa sieben Meter tiefen Gleistrog mit Deckel – ähnlich wie bei der S-Bahn durch Ismaning – mit dem Hinweis auf angeblich irrsinnig hohe Kosten bislang eine strikte Absage erteilt. Nach den Plänen der Bahn sollen die Gleise nur an der B 15 bis auf 3,50 Meter abgesenkt werden, um eine nicht völlig monströse B 15-Straßenbrücke bauen zu müssen. Eine Tieferlegung, wie sie die Bürgerinitiative fordert, würde nach den von der Bahn vorgelegten Zahlen 180 Millionen Euro mehr kosten als der von ihr geplante weitgehend ebenerdige Ausbau. Der Kostenvoranschlag der Bahn ist nicht nur von der BI, sondern auch von mehreren externen Fachleuten und den Tunnelbauexperten der Autobahndirektion als übermäßig hoch eingestuft worden.

Stadtrat Gerald Forstmaier (Grün-Alternative Liste) hat zuletzt einen halbtiefen Gleistrog als Kompromiss vorgeschlagen. Die Bahnplaner haben zugesagt, seine Idee zu prüfen, sobald die aktuell noch laufenden Bodenuntersuchungen abgeschlossen sind. Dabei geht es vor allem auch um den Grundwasserstand auf dem Streckenverlauf. Die Stadt will, sobald die Grundwasser und Bodenuntersuchungen vorliegen, die Kosten für verschiedenen Tieferlegungsvarianten von einem unabhängigen Ingenieurbüro berechnen lassen. Außerdem wurde im Januar beschlossen, eine Delegation aus Dorfen nach Berlin zu entsenden, um im Bundesverkehrsministerium die Verantwortlichen davon zu überzeugen, dass mehr als nur der billigste Ausbaustandard möglich sein muss. Der Besuch des Petitionsausschusses Anfang Juni in Dorfen ist in jedem Fall eine willkommene Unterstützung.

Florian Tempel



Ortstermin des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages in Rostock. Petent Detlef Krause in einem Vorgespräch.

Ostseezeitung, 10. Mai 2017

Bundestag will Rostocker Schleuse erhalten
Petitionsausschuss fordert Lösung am Mühlendamm/Studie in Arbeit

Rostock. Die Chancen auf Rettung der historischen Mühlendamm Schleuse in Rostock sind deutlich gestiegen: Der Petitionsausschuss des Bundestages in Berlin hat sich gestern nach einem Vor-Ort-Termin für den Erhalt des Wasser-Bauwerks an der Warnow ausgesprochen. „Die Schleuse gehört zu einem schönen Ensemble, das wir für erhaltenswert halten“, erklärt Gero Storjohann, CDU-Abgeordneter aus Schleswig-Holstein und Vize-Chef des Ausschusses. Der Bundestag fordert Stadt, Land sowie das Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) auf, eine Lösung zu finden.

Hintergrund: Das WSA will die Schleuse aufgeben, weil sie für die Schifffahrt keine Bedeutung mehr habe und die angeblich bis zu vier Millionen Euro teure Sanierung nicht zu rechtfertigen wäre. Damit Wassersportler dennoch den Mühlendamm queren können, will das Amt stattdessen eine sogenannte Bootschlepp-Anlage bauen. Doch das stößt auf Widerstand: Seit Jahren kämpft die Initiative „Rettet die Mühlendamm-Schleuse“ für den Erhalt, hatte dafür 11.000 Unterschriften gesammelt. Auch den Bundestag hatten die Schleusen-Retter eingeschaltet.

Und das Parlament macht Druck: „Wir haben uns überzeugt, wie wichtig die Schleuse für viele Rostocker ist“, sagt Kerstin Kassner (Linke), Bundestagsabgeordnete von Rügen. „Dieses Zeugnis der technischen Geschichte muss erhalten bleiben. „Die Stadt und das Land zur Rettung zwingen kann der Petitionsausschuss aber nicht: „Aber wir können die Beteiligten an den Tisch holen. Das ist uns gelungen.“ Der Termin der Abgeordneten war gestern von rund 200 Schleusen-Freunden begleitet worden. Sie forderten lautstark: „Macht die Schleuse auf“.

Ortstermin des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages an der Mühlendamm Schleuse in Rostock. Blick auf die Schleuse.

Frankfurter Rundschau, 17. Mai 2017

Unterschätzte Perle der Demokratie
Die Zahl der Anfragen von Bürgern an
den Petitionsausschuss des Bundestags
ist 2016 erneut zurückgegangen

Tatsächlich kommt Bewegung in das Thema: Stadt und Land haben für 100.000 Euro beim Planungsbüro Inros Lackner eine Machbarkeitsstudie für eine mögliche künftige Nutzung in Auftrag gegeben. Bausenator Holger Matthäus (Grüne): „Die Studie soll Wege aufzeigen, wie wir die Schleuse touristisch nutzen und die Warnow wieder schiffbar machen können.“ Ergebnisse sollen im Herbst vorliegen.

Der Bund hat bereits zugesagt, die Hälfte der Sanierungskosten zu zahlen, wenn die Stadt die Schleuse übernimmt. „Aber selbst die Hälfte von vier Millionen Euro ist zu viel“, betont Finanzsenator Chris Müller (SPD). Detlef Krause, Sprecher der Schleusen-Retter, jedoch sagt, eine Sanierung würde nur 2,4 Millionen Euro kosten. Und es ginge sogar noch billiger – mit einer Selbstbedienungs-Schleuse. „Die Sportler müssen die Tore dann von Hand und allein öffnen.“

Andreas Meyer

Die Mitglieder des Bundestags-Petitionsausschusses werden gern gefragt, was denn die skurrilste Petition von allen gewesen sei. Das blieb auch am Dienstag nicht aus, als sie vor Journalisten ihren Jahresbericht für 2016 präsentierten. Besonders skurril, berichtete die grüne Abgeordnete Corinna Rüffer, sei die Bitte einer Frau gewesen, Kindern künftig Mikrochips einzupflanzen, damit man immer wisse, wo sie sich aufhielten. Rüffer betonte gleichwohl, dass es hier insgesamt nicht um Spaß gehe, sondern um eine sehr ernste Sache. Denn der Petitionsausschuss sei wegen der Bürgernähe eigentlich „die Perle der Demokratie“. Damit das so bleibt, hatten die Mitglieder wegen sinkender Nachfrage selbst ein paar Verbesserungsvorschläge mitgebracht.



Zwar gingen im vorigen Jahr 11.236 neue Bitten und Beschwerden im Bundestag ein. „Der Ausschuss ist erfolgreich“, sagte Günter Baumann von der CDU. Dabei konnte 34,5 Prozent der Eingaben nicht entsprochen werden, 33,5 Prozent hingegen schon. Rund zwölf Prozent waren anonym, verworren oder beleidigend, so dass eine Bearbeitung entweder nicht möglich oder vonseiten der Abgeordneten auch gar nicht erwünscht war. Bürger, „die in der Wortwahl überziehen“, bekämen bestenfalls eine sehr kurze Antwort, hieß es. Es gibt Leute, die machen sich das Schreiben von Petitionen zum Hobby; manche schreiben jeden Tag eine. Dabei kommen die meisten Eingaben – gemessen an der Einwohnerzahl – nach wie vor aus Ostdeutschland, vor allem aus Berlin und Brandenburg. Dies habe, sagten die Abgeordneten übereinstimmend, noch immer mit vereinigungsbedingten Problemen wie etwa Rentenfragen oder Beschwerden über die Treuhand zu tun, aber unter anderem auch mit Hartz-IV-Berechnungen. Es zeige zugleich, dass es den Menschen in Bayern und Baden-Württemberg offenbar einfach besser gehe. Beide Länder belegten in der Statistik seit langem die letzten Plätze.

Wie auch immer: Der Ausschuss wird täglich mehrere Dutzend Mal in Anspruch genommen. Trotzdem ging die Zahl der Petitionen von 13.137 im Jahr 2015 auf die jetzt genannten 11.236 erneut zurück. Seinerzeit hatte es zu Asylfragen noch doppelt so viele Petitionen gegeben wie 2014. Inzwischen ist die Flüchtlingszuwanderung gesunken. Zu Hochzeiten gingen im Bundestag gar 23.000 Bitten und Beschwerden jährlich ein.

Der CDU-Parlamentarier Baumann führt diesen Rückgang darauf zurück, dass in Gestalt diverser Beauftragter und Ombudsfrauen und -männer mittlerweile viel Konkurrenz herrsche, was man wiederum nicht zu beklagen habe.

Die Grüne Rüffer sieht den Rückgang der Eingaben auch als ein Zeichen für Politikverdrossenheit und als Konsequenz eines teilweise wachsenden Zuspruchs für rechtspopulistische oder rechtsextremistische Plattformen. Sie forderte deshalb ebenso wie die Linke Kerstin Kassner, das Instrument öffentlicher Anhörungen des Ausschusses stärker zu nutzen. Zudem solle das Mindestquorum, ab dem sich der Bundestag mit einer Petition befassen müsse, von jetzt 50.000 Unterstützern auf 30.000 oder 25.000 gesenkt werden. Derzeit werde das Quorum nämlich nur sehr selten erreicht. Mehr Vor-Ort-Termine seien ebenfalls erforderlich, so Kassner.

Der SPD-Abgeordnete Udo Schiefner mahnte, ob und wie sich das Hohe Haus einer Sache annehme, dürfe nicht von koalitionspolitischen Erwägungen oder Absprachen abhängen, sondern müsse strikt an der Sache orientiert sein. Konkreter wurde Schiefner an der Stelle nicht. Doch augenscheinlich schien er hier ein bisschen aus dem Nähkästchen zu plaudern.

Der 127-seitige Bericht des Ausschusses ist so oder so ein Beleg für die Vielfalt von Fragen, mit der sich das Parlament zu beschäftigen hat. Da geht es um die Hilfe für Opfer von Gewalttaten, die Produktsicherheit von Kinderspielzeug oder um das Verbot der Einfuhr von Delfinen. Unter den Petitionen waren gewiss auch weitere Skurrilitäten. Die allerdings spielten gestern in Berlin bloß am Rande eine Rolle.

Markus Decker



Kerstin Kassner, Die Linke, während einer öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses.

Bundestag hat Petition zur Kurzen Südabkürzung noch am Donnerstagabend zugestimmt

Am Donnerstagabend, 29. Juni, nahm die Petition gegen die Kurze Südabkürzung am Flughafen Leipzig/Halle die nächste Hürde. Mitglieder der Bürgerinitiative „Gegen die neue Flugroute“ verfolgten am Livestream die 243. Sitzung des Deutschen Bundestages. Gegen 22:45 Uhr dann die Abstimmung – und große Freude, berichtet Matthias Zimmermann, Pressesprecher der Bürgerinitiative „Gegen die neue Flugroute“.

Der Deutsche Bundestag stimmte der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses zur Abschaffung der kurzen Südabkürzung bzw. deren Rücksetzung auf jenen Zustand, wie er im Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der Start- und Landebahn Süd festgelegt und den Bürgern zugesagt war, zu – parteiübergreifend und einstimmig. Damit dürfte der Weg frei sein, dass die Route künftig nur noch mit einem Abfluggewicht von maximal 30 Tonnen befliegen wird, mit maximal 44 Überflügen in den 6 verkehrsreichsten Monaten des Jahres, so Zimmermann.

Die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses an den Bundestag hatte zuvor das höchstmögliche Votum erhalten: „Zur Berücksichtigung an die Bundesregierung zu überweisen, weil das Anliegen des Petenten begründet und Abhilfe notwendig ist.“

Gemäß Bericht des Petitionsausschusses zu dessen Tätigkeit im Jahr 2016 wurden in 2016 11.236 Petitionen beim Petitionsausschuss eingereicht. Ganze zwei Petitionen erhielten den Status, die Petition der Bundesregierung „zur Berücksichtigung“ zu überweisen. Ähnlich sehen die Zahlen in den Vorjahren aus.

Entsprechend den Grundsätzen des Petitionsausschusses über die Behandlung von Bitten und Beschwerden muss die Petition nun durch den Bundestagspräsidenten der Bundeskanzlerin übergeben werden. Der Bundesregierung wird dabei zur Beantwortung eine Frist von in der Regel sechs Wochen gesetzt.

Günter Baumann und Christel
Voßbeck-Kayser, beide CDU/CSU,
während einer Sitzung.

„Auch wenn der Bundestag jetzt in die Sommerpause geht, die Regierungsgeschäfte werden ja sicherlich weiterlaufen, so dass die betroffenen Leipziger nun berechnete Aussichten auf Besserung ihrer Lärmsituation haben“, sagt Zimmermann.

Bei aller Freude über den hoffentlich endgültigen Durchbruch bleiben doch noch einige bedauerliche Fragen offen, wie z. B.: „Warum muss erst eine Bürgerinitiative in 10-jährigem anhaltenden, gleichsam Don-Quichotte-haften, Kampf das Recht wieder vom Kopf auf die Beine stellen, wo eine Fluglärmkommission doch genügend Zeit gehabt hätte, dies selbst zu tun? Seit der Herbstsitzung 2007 war die Südabkurvung auf fast jeder Sitzung Beratungsgegenstand. Warum muss eine Bürgerinitiative mit nicht unerheblichen eigenen finanziellen Mitteln und Spenden (an dieser Stelle nochmals allen Spendern ein herzliches Dankeschön) um Einhaltung von Zusagen und Planfeststellungsbeschlüssen bezüglich Fluglärm in Leipzig kämpfen, wenn es doch hinreichend Aufforderungen an den OBM der Stadt Leipzig, gleichsam

Mitglied im Aufsichtsrat der Mitteldeutschen Airport Holding, durch fraktionsübergreifende Stadtratsbeschlüsse gab, sich dafür einzusetzen. Hier besteht sicherlich noch Erklärungsbedarf.“

Aber es zeigte sich auch, dass politische Unterstützung helfen kann, wenn man sie bekommt.

Matthias Zimmermann: „Wir haben besonders in letzter Zeit viel Unterstützung von ‚lokal verwurzelten‘ Politikern erhalten. Dafür herzlichen Dank. Besonders aber an dieser Stelle vor allem den beiden Berichterstattern im Petitionsausschuss Monika Lazar (MdB, Bündnis 90/Die Grünen) und Günter Baumann (MdB und Petitionsobmann der CDU/CSU-Bundestagsfraktion). Dank aber auch an die Bundestagsabgeordnete Daniela Kolbe (SPD), die genau wie Frau Lazar unsere Petition schon seit Jahren unterstützt.



Westfalen-Blatt, 15. Juli 2017

Telekom-Kasten muss abgebaut werden
Detmold (WB). 388.000 so genannte Multifunktionsgehäuse hat die Telekom bisher in Deutschland aufgestellt, um das Internet schneller zu machen. Einer der Kästen kommt jetzt wieder weg: der vor dem Wohnzimmerfenster von Ilse Günther (86) aus Detmold.

Fünf Bundestagsabgeordnete, Mitglieder des Petitionsausschusses, reisten am Freitag aus Berlin an, um sich vor Ort mit der Eingabe der Seniorin zu befassen. Begleitet wurden sie von Vertretern der Stadt und der Telekom. Seit 2014 blickt die gehbehinderte Frau von ihrem Sofa aus auf den 1,70 Meter hohen und zwei Meter breiten Kasten. „Der nimmt mir den Blick auf den Dorfplatz!“ Die rüstige Rentnerin hatte sich bereits an die Stadt und die Telekom gewandt, war aber überall abgeblitzt. „Der Petitionsausschuss war meine letzte Chance“, sagte sie.

Ergebnis ist schnell klar

Überzeugungsarbeit brauchte die 86-Jährige am Freitag nicht zu leisten, das war schnell klar. „Der Kasten muss da weg“, sagte Ausschussobmann Günter Baumann (CDU) aus Sachsen. „Hier hat die Stadt versagt. Sie hätte den Bauantrag der Telekom nicht genehmigen dürfen, ohne sich den Standort vorher mal anzusehen. Man darf die Bürger nicht einfach übergehen.“

Auch die übrigen Ausschussmitglieder empfanden den Kasten vor dem Haus als störend und versuchten, in der Nähe einen alternativen Standort zu finden. Doch Karl-Heinz Wintermeyer von der Telekom in Paderborn warnte: „Wenn wir den Kasten um 50 Meter versetzen, wird das Internet in den 750 angeschlossenen Haushalten zehn Prozent langsamer!“ Denn in das Multifunktionsgehäuse münden die Glasfaserkabel der Telekom. Von hier aus geht es dann mit herkömmlichen Kupferkabeln in die Häuser. Und je länger diese Kupferkabel sind, umso langsamer wird das Internet.

Bundestagsabgeordneter spielt Multifunktionskasten

Damit sich die Politiker vorstellen konnten, wie das Gehäuse an unterschiedlichen Standorten wirkt, stellte sich der Bundestagsabgeordnete Stefan Schwartz (SPD) aus Vlotho mit ausgebreiteten Armen hin und spielte Multifunktionskasten. So fand der Ausschuss schließlich einen neuen Standort: seitlich am Haus der Rentnerin, auf ihrem Grundstück. „Das können wir machen, da stört er nicht“, sagte ihr Sohn Martin Günther.

Blieben noch die Kosten fürs Versetzen, die laut Telekom zwischen 20.000 und 25.000 Euro liegen werden. Ausschuss-Obmann Günter Baumann: „Lassen Sie uns den Knoten durchschlagen: Stadt und Telekom tragen jeweils die Hälfte.“ Während Vertreter der Telekom nicht Nein sagten, sträubte sich Detmolds Technischer Beigeordneter Thomas Lammering: „Das kommt nicht in Frage! Wir beteiligen uns allenfalls an den Erdarbeiten.“

Ausschuss will Details klären

Der CDU-Abgeordnete Hermann Färber aus Baden-Württemberg erklärte, der Kasten komme auf jeden Fall weg. Um das Wie werde sich der Ausschuss jetzt kümmern. Färber fühlte sich in Detmold an seine eigene Mutter erinnert: „Sie ist im gleichen Alter wie Frau Günther und ebenfalls gehbehindert. Sie sitzt auch oft im Wohnzimmer, schaut auf die Straße, sieht den Kindern beim Spielen zu und nimmt so noch am Leben teil.“ Ihm sei egal, wer in Detmold was falsch gemacht habe. „Wir brauchen eine Lösung für die Menschen, die hier wohnen, und die kommt jetzt.“

Christian Althoff



Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages. Abstimmung während einer Sitzung.





Nepheli Yatropoulos

Jacques Toubon
le Défenseur des droits

Claudine Jacob

Nathalie



Statistik über die Tätigkeit des Petitionsausschusses im Jahr 2017

Posteingänge mit Vergleichszahlen ab 1980*

Jahr	Arbeits- tage	Petitionen (Neueingänge)	täglicher Durchschnitt (Neueingänge)	Nachträge (weitere Schreiben der Petenten zu ih- ren Petitionen)	Stellungnahmen/ Berichte der Bundesregierung	andere Schreiben (Schreiben von Abgeordneten/ Behörden usw.)
1980	248	10.735	43,29	4.773	5.941	3.401
1981	249	11.386	45,73	4.277	7.084	2.401
1982	249	13.593	54,59	3.652	8.869	3.327
1983	246	12.568	51,09	7.789	8.485	2.953
1984	248	13.878	55,96	8.986	9.270	3.570
1985	246	12.283	49,93	9.171	10.003	3.240
1986	247	12.038	48,74	9.478	9.414	3.143
1987	248	10.992	44,32	8.716	8.206	2.649
1988	250	13.222	52,89	9.093	9.009	2.435
1989	249	13.607	54,65	9.354	9.706	2.266
1990	247	16.497	66,79	9.470	9.822	2.346
1991	247	20.430	82,71	10.598	11.082	2.533
1992	249	23.960	96,22	11.875	10.845	4.262
1993	250	20.098	80,39	12.707	11.026	5.271
1994	250	19.526	78,10	14.413	11.733	4.870
1995	251	21.291	84,82	18.389	13.526	5.017
1996	249	17.914	71,94	16.451	10.817	4.357
1997	251	20.066	79,94	14.671	9.070	3.611
1998	252	16.994	67,44	13.571	8.345	3.316
1999	252	18.176	72,13	13.915	8.383	2.942

* Nicht enthalten sind elektronische Posteingänge, soweit nicht das Onlineformular zur Petitionseingabe verwendet wurde.

Jahr	Arbeits- tage	Petitionen (Neueingänge)	täglicher Durchschnitt (Neueingänge)	Nachträge (weitere Schreiben der Petenten zu ih- ren Petitionen)	Stellungnahmen/ Berichte der Bundesregierung	andere Schreiben (Schreiben von Abgeordneten/ Behörden usw.)
2000	249	20.666	83,00	12.204	7.087	2.267
2001	250	15.765	63,06	12.533	9.085	2.488
2002	250	13.832	55,33	13.023	8.636	2.231
2003	250	15.534	62,14	12.799	9.088	2.330
2004	255	17.999	70,58	13.247	9.244	2.171
2005	254	22.144	87,18	12.989	8.870	2.067
2006	252	16.766	66,53	15.026	9.133	1.561
2007	250	16.260	65,04	15.365	8.893	1.646
2008	252	18.096	71,81	14.540	8.851	1.378
2009	252	18.861	74,85	14.480	10.456	1.167
2010	254	16.849	66,33	13.983	9.572	1.031
2011	254	15.191	59,81	14.204	9.374	835
2012	251	15.724	62,65	13.397	8.471	1.088
2013	250	14.800	59,20	13.345	8.025	927
2014	250	15.325	61,30	15.748	8.645	938
2015	252	13.137	52,13	15.306	7.193	973
2016	254	11.236	44,24	15.008	6.072	927
2017	251	11.507	45,84	13.272	6.305	817

Postausgänge mit Vergleichszahlen ab 1980*

Jahr	Arbeits- tage	gesamter Postausgang (Summe der Spalten 5 und 6)	täglicher Durchschnitt (gesamter Postausgang)	Schreiben an Petenten/ Abgeordnete/ Ministerien u. a.	Akten zur Berichterstattung an Abgeordnete
1980	248	45.936	185,23	41.999	3.937
1981	249	41.999	168,67	39.195	2.804
1982	249	46.505	186,77	43.053	3.452
1983	246	46.537	189,17	43.242	3.295
1984	248	51.221	206,54	49.298	1.923
1985	246	51.705	210,18	48.520	3.185
1986	247	50.691	205,23	47.896	2.795
1987	248	44.362	178,88	41.988	2.374
1988	250	49.337	197,35	47.009	2.328
1989	249	51.525	206,93	48.913	2.612
1990	247	54.268	219,71	51.554	2.714
1991	247	65.531	265,31	63.090	2.441
1992	249	67.334	270,42	64.955	2.379
1993	250	67.645	270,58	64.513	3.132
1994	250	72.291	289,16	68.843	3.448
1995	251	85.788	341,78	81.470	4.318
1996	249	74.188	297,94	68.982	5.206
1997	251	72.148	287,44	66.842	5.306
1998	252	69.300	275,00	64.561	4.739
1999	252	61.930	245,75	57.375	4.555

*Ohne elektronische Postausgänge.

Jahr	Arbeits- tage	gesamter Postausgang (Summe der Spalten 5 und 6)	täglicher Durchschnitt (gesamter Postausgang)	Schreiben an Petenten/ Abgeordnete/ Ministerien u. a.	Akten zur Berichterstattung an Abgeordnete
2000	249	57.577	231,23	54.156	3.421
2001	250	64.129	256,52	60.689	3.440
2002	250	64.447	257,79	61.023	3.424
2003	250	57.000	228,00	53.620	3.380
2004	255	63.421	248,71	58.646	4.775
2005	254	66.183	260,56	62.877	3.306
2006	252	68.607	272,25	62.855	5.752
2007	250	68.486	273,94	62.274	6.212
2008	252	64.698	256,74	59.836	4.862
2009	252	95.092	377,35	89.155	5.937
2010	254	79.301	312,21	72.647	6.654
2011	254	72.823	286,70	67.202	5.621
2012	251	72.767	289,91	66.557	6.210
2013	250	69.775	279,10	65.648	4.127
2014	250	70.945	283,78	64.280	6.665
2015	252	65.823	261,20	60.618	5.205
2016	254	56.765	223,48	52.413	4.352
2017	251	53.359	212,59	50.375	2.984

Gliederung der Petitionen nach Zuständigkeiten

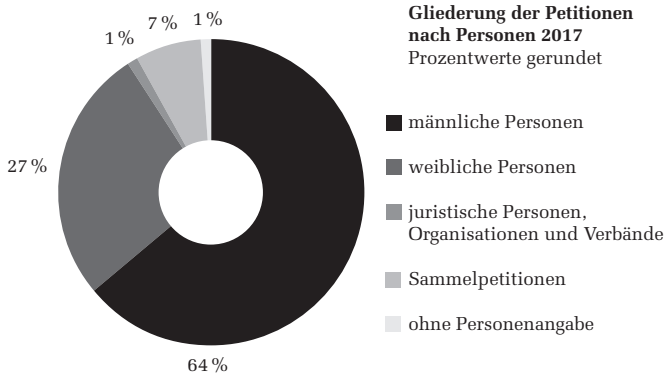
	Ressorts	Jahr 2017	in v. H.	Jahr 2016	in v. H.	Veränderungen
01	Bundespräsidialamt	14	0,12	16	0,14	-2
02	Deutscher Bundestag	295	2,56	184	1,64	111
03	Bundesrat	1	0,01	1	0,01	0
04	Bundeskanzleramt	227	1,97	282	2,51	-55
05	Auswärtiges Amt	366	3,18	389	3,46	-23
06	Bundesministerium des Innern	1.709	14,85	1.627	14,48	82
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	1.549	13,46	1.455	12,95	94
08	Bundesministerium der Finanzen	878	7,63	962	8,56	-84
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	384	3,34	470	4,18	-86
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	289	2,51	420	3,74	-131
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	2.061	17,91	2.158	19,21	-97

	Resorts	Jahr 2017	in v. H.	Jahr 2016	in v. H.	Veränderungen
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	616	5,35	643	5,72	-27
14	Bundesministerium der Verteidigung	171	1,49	160	1,42	11
15	Bundesministerium für Gesundheit	1.735	15,08	1.176	10,47	559
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	248	2,16	192	1,71	56
18	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	360	3,13	331	2,95	29
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	30	0,26	8	0,07	22
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung	127	1,10	147	1,31	-20
	gesamt	11.060	96,12	10.621	94,53	439
99	Eingaben, die nicht in die Zuständigkeit des Bundes fallen, und sonstige Vorgänge, die durch Rat und Auskunft etc. erledigt werden konnten	447	3,88	615	5,47	-168
	insgesamt	11.507	100,00	11.236	100,00	271

Gliederung der Petitionen nach Personen

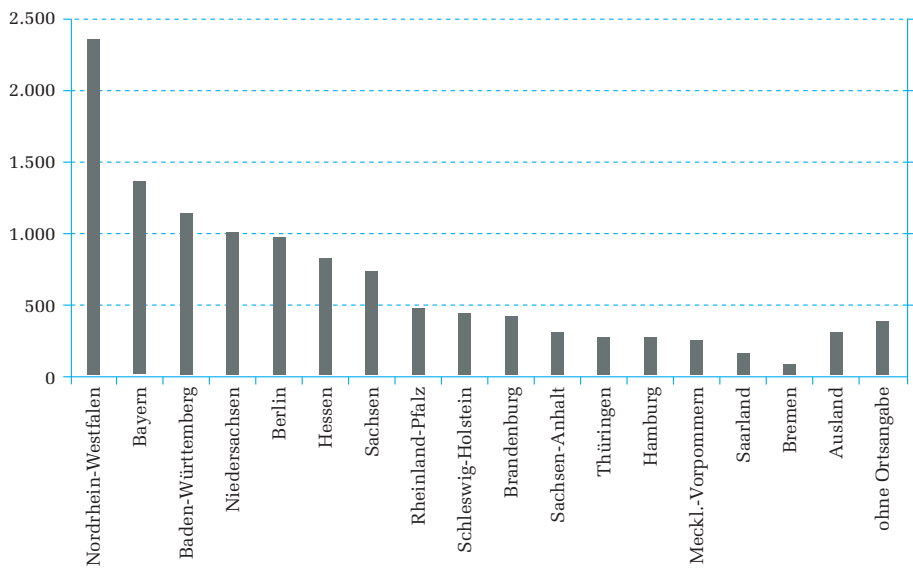
Personen	Jahr 2017	in v. H.	Jahr 2016	in v. H.	Veränderungen
1. natürliche Personen					
a) männliche	7.316	63,58	7.482	66,59	-166
b) weibliche	3.108	27,01	2.706	24,08	402
2. juristische Personen, Organisationen und Verbände	142	1,23	146	1,30	-4
3. Sammelpetitionen*	845	7,34	841	7,48	4
4. ohne Personenangabe	96	0,83	61	0,54	35
insgesamt**	11.507	100,00	11.236	100,00	271

* Mit insgesamt 233.557 Unterschriften (Sammelpetitionen sind Unterschriftensammlungen mit demselben Anliegen).
 ** Darin enthalten sind 3.812 Petitionen zur Bundesgesetzgebung, das entspricht 33,15 Prozent der Neueingänge.

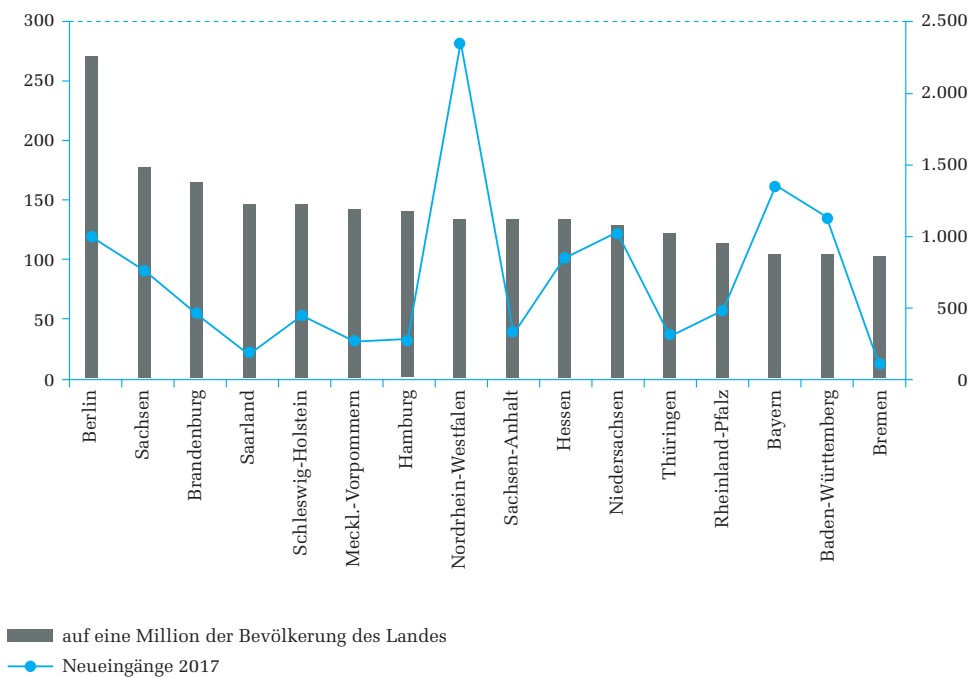


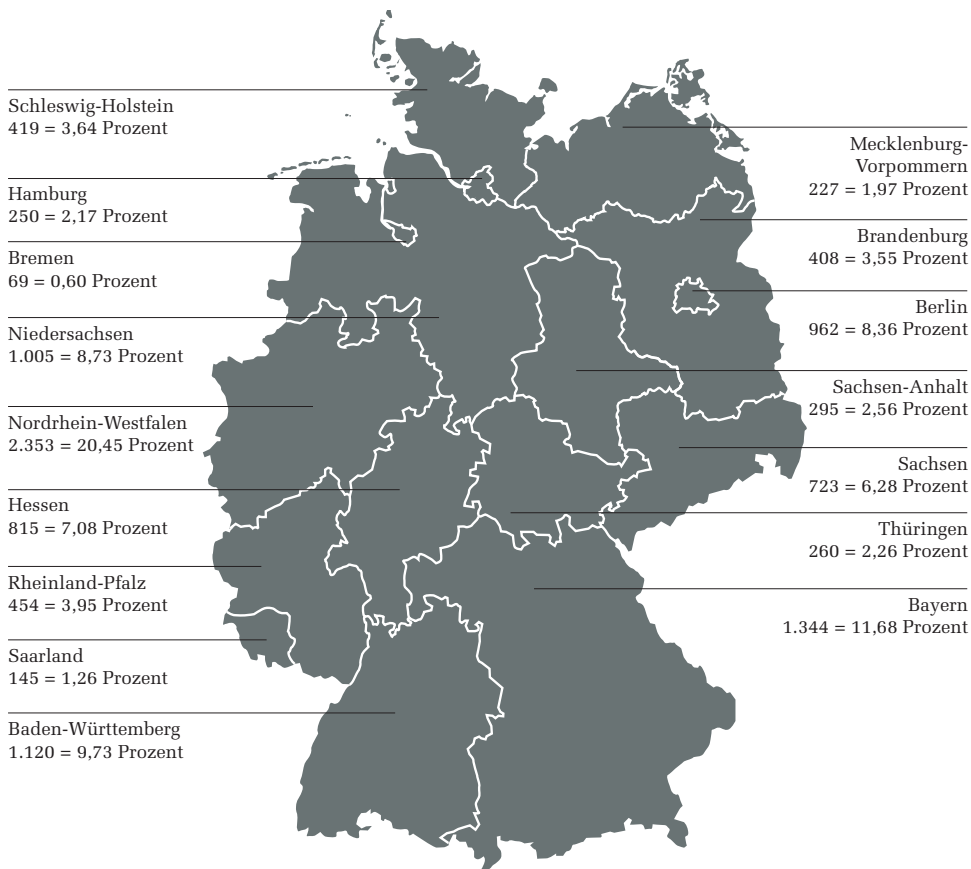
Gliederung der Petitionen nach Herkunftsländern

Herkunftsländer	Jahr 2017	auf 1 Mio. der Bevölkerung des Landes	in v. H.	Jahr 2016	auf 1 Mio. der Bevölkerung des Landes	in v. H.	Veränderungen
Baden-Württemberg	1.120	102	9,73	1.057	97	9,41	63
Bayern	1.344	104	11,68	1.591	124	14,16	-247
Berlin	962	269	8,36	935	266	8,32	27
Brandenburg	408	164	3,55	451	182	4,01	-43
Bremen	69	102	0,60	72	107	0,64	-3
Hamburg	250	138	2,17	247	138	2,20	3
Hessen	815	131	7,08	710	115	6,32	105
Mecklenburg- Vorpommern	227	141	1,97	259	161	2,31	-32
Niedersachsen	1.005	126	8,73	1.020	129	9,08	-15
Nordrhein-Westfalen	2.353	132	20,45	2.032	114	18,08	321
Rheinland-Pfalz	454	112	3,95	501	124	4,46	-47
Saarland	145	145	1,26	162	163	1,44	-17
Sachsen	723	177	6,28	597	146	5,31	126
Sachsen-Anhalt	295	132	2,56	275	122	2,45	20
Schleswig-Holstein	419	145	3,64	367	128	3,27	52
Thüringen	260	120	2,26	305	141	2,71	-45
Ausland	297		2,58	305		2,71	-8
ohne Ortsangabe	361		3,14	350		3,11	11
insgesamt	11.507		100,00	11.236		100,00	271



■ Neueingänge 2017





nachrichtlich Ausland:

297 = 2,58 Prozent

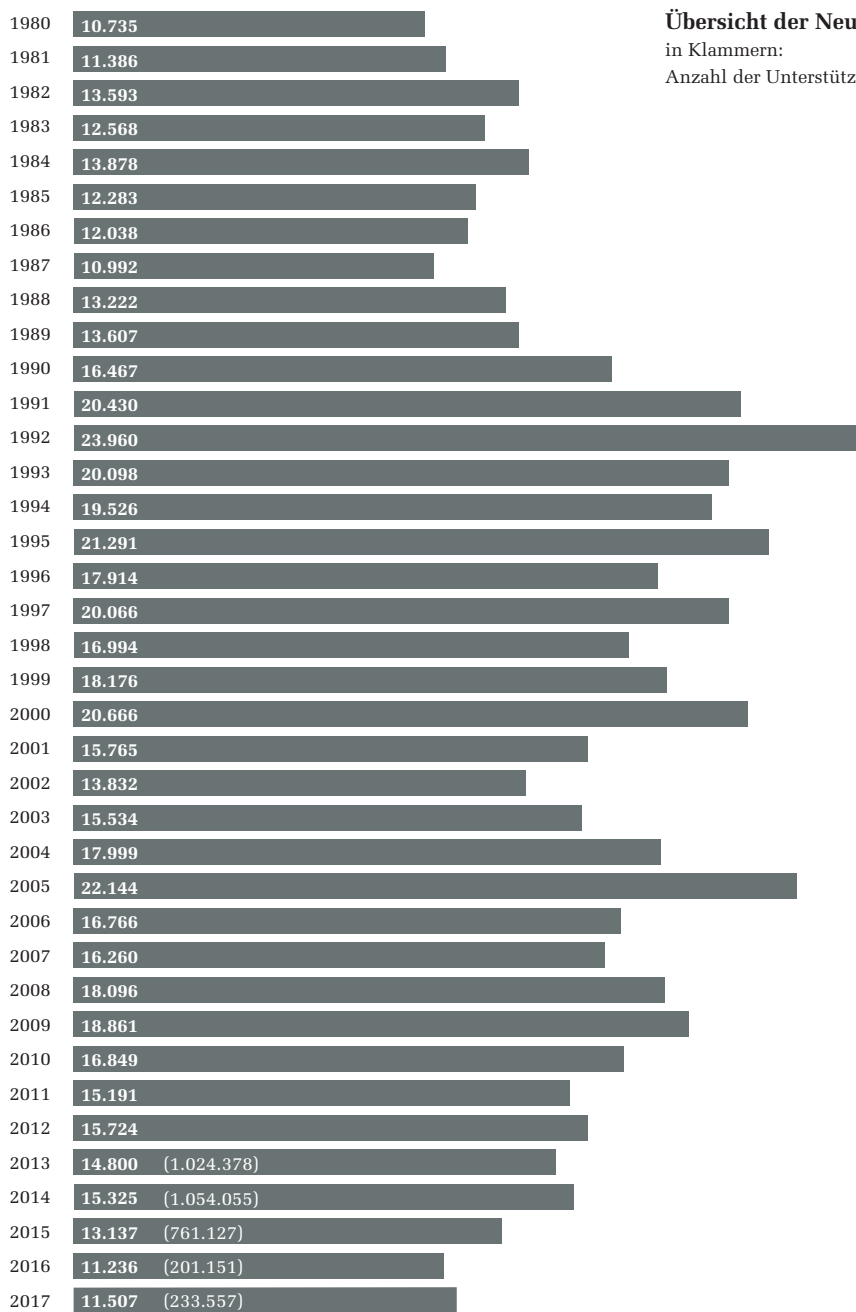
ohne Ortsangabe:

361 = 3,14 Prozent

Art der Erledigung der Petitionen

Gesamtzahl der behandelten Petitionen (einschließlich der Überhänge aus der Zeit vor dem Jahr 2017)	10.296	*	% 100,00
I. Parlamentarische Beratung			
1. Dem Anliegen wurde entsprochen	582	0	5,65
2. Überweisungen an die Bundesregierung			
a) Überweisung zur Berücksichtigung	4	0	0,04
b) Überweisung zur Erwägung	36	0	0,35
c) Überweisung als Material	212	0	2,06
d) Schlichte Überweisung	68	0	0,66
3. Kenntnissgabe an die Fraktionen des Deutschen Bundestages	6	114	0,06
4. Zuleitung an das Europäische Parlament	21	99	0,20
5. Zuleitung an die Volksvertretung des zuständigen Bundeslandes	126	14	1,22
6. Dem Anliegen wurde nicht entsprochen	2.764	0	26,85
insgesamt	3.819	227	
II. Keine Parlamentarische Beratung			
1. Erledigung durch Rat, Auskunft, Verweisung, Materialübersendung usw.	3.961		38,47
2. Meinungsäußerungen, ohne Anschrift, anonym, verworren, beleidigend usw.	1.581		15,36
3. Abgabe an die Volksvertretung des zuständigen Bundeslandes	935		9,08
insgesamt	6.477		

*Im Allgemeinen wird bei der abschließenden Erledigung einer Petition nur eine einzige Art der Erledigung beschlossen. Es gibt jedoch Fälle, in denen verschiedene Arten der Erledigung in einem Beschluss verbunden werden. So kann eine Petition z. B. der Bundesregierung zur Erwägung überwiesen und zusätzlich den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis gegeben werden. Derartige zusätzliche Beschlüsse sind in der zweiten Zahlenreihe aufgeführt.



Übersicht der Neueingänge
in Klammern:
Anzahl der Unterstützer*

*Die in früheren Jahresberichten hier veröffentlichten Angaben zu Massen- oder Sammelpetitionen sind mit der jetzt gewählten Zählung der Unterstützer nicht vergleichbar. Vom Abdruck der Zahlen bis 2013 wurde deshalb mit Einführung der neuen Kategorie „Unterstützer“ abgesehen. Im Vergleich zu den in der Vergangenheit veröffentlichten Angaben sind zudem allein diejenigen Unterstützungen ausgewiesen, die zu einer Petition im jeweiligen Kalenderjahr erfolgt sind.

Abgabe der Petitionen an die zuständigen Landesvolksvertretungen

Bundesländer	Jahr 2017	in v. H.	v. H. der Neueingänge
Baden-Württemberg	74	7,72	0,64
Bayern	93	9,71	0,81
Berlin	132	13,78	1,15
Brandenburg	50	5,22	0,43
Bremen	5	0,52	0,04
Hamburg	22	2,30	0,19
Hessen	104	10,86	0,90
Mecklenburg-Vorpommern	23	2,40	0,20
Niedersachsen	68	7,10	0,59
Nordrhein-Westfalen	172	17,95	1,49
Rheinland-Pfalz	46	4,80	0,40
Saarland	11	1,15	0,10
Sachsen	72	7,52	0,63
Sachsen-Anhalt	24	2,51	0,21
Schleswig-Holstein	37	3,86	0,32
Thüringen	25	2,61	0,22
insgesamt	958	100,00	8,33

Massen-* und Sammelpetitionen** 2017

(mit 1.000 oder mehr Unterstützern, die im Berichtszeitraum abschließend erledigt wurden)

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Anliegens	Anzahl der Unterstützer
1	Mit der Petition wird gefordert, dass das sogenannte Fracking grundsätzlich auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland verboten wird.	2.847
2	Mit der Petition werden gesetzliche Regelungen zum bestmöglichen Schutz von Informanten gefordert, die Missstände, illegales Handeln oder allgemeine Gefahren an die Öffentlichkeit bringen.	5.406
3	Der Petent bittet, von einer Abschiebung nach Bulgarien abzusehen.	1.069
4	Mit der Petition wird gefordert, Privathaushalten grundsätzlich zu gestatten, von ihnen unterhaltene WLANs ungesichert zu betreiben und somit Dritten kostenlos zur Verfügung zu stellen.	8.710
5	Die Petenten fordern, dass der Ausbau der Strecke Minden–Wunstorf umgehend umgesetzt wird.	21.439
6	Die Vertreterin der Petenten bittet die Bundesregierung, von der beabsichtigten Überstellung nach Bulgarien abzusehen und vom Selbsteintrittsrecht gemäß der Dublin-III-Verordnung Gebrauch zu machen.	1.547
7	Mit der Petition wird gefordert, das neue Entgeltsystem für psychiatrische und psychosomatische Krankenhäuser frühestens 2017 verbindlich einzuführen, um sachgerechte Alternativen zum derzeit geplantem System zu entwickeln.	47.568
8	Mit der Petition wird gefordert, dass bei einem (per DNA-Test) überführten Vergewaltiger eine Blutabnahme zur Feststellung von bestehenden Infektionen (HIV, Hepatitis) auch ohne richterlichen Beschluss vorgenommen werden kann.	6.730
9	Mit der Petition wird die flächendeckende Einführung von Verkehrsampeln mit Countdown-Funktion gefordert.	1.058
10	Mit der Petition wird die Anerkennung der Osteopathie als eigenständiger Beruf gefordert.	8.406
11	Mit der Petition wird die genaue Kennzeichnung von Echtpelzprodukten gefordert.	66.607
12	Mit der Petition wird gefordert, dass gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen von Wertstoffen erhalten bleiben.	32.522

* Massenpetitionen sind Eingaben in größerer Zahl mit demselben Anliegen, deren Text ganz oder im Wesentlichen übereinstimmt.

** Sammelpetitionen sind Unterschriftensammlungen mit demselben Anliegen oder öffentliche Petitionen, die auf der Internetseite des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages mitgezeichnet wurden.

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Anliegens	Anzahl der Unterstützer
13	Die Petentin fordert gesetzliche Regelungen, die Kinder vor Darbietungen oder Veranstaltungen mit toten Tieren schützen.	1.647
14	Mit der Petition wird gefordert, dass bei Einführung einer gesetzlichen Frauenquote eine Männerquote in gleicher Höhe festgesetzt wird.	1.187
15	Mit der Petition wird im Wesentlichen gefordert, dass ein Verkauf von Mehrfamilienhäusern der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zum Höchstgebot ausgeschlossen ist und diese Wohnimmobilien ausschließlich an gemeinnützige, kommunale Wohnungsbaugesellschaften oder Genossenschaften verkauft werden dürfen, die eine sozialverträgliche Vermietung sicherstellen.	1.137
16	Mit der Petition wird gefordert, Forstgemeinschaften, die als Realverbände organisiert sind, fördermäßig als Privatwald zu behandeln (siehe: Nr. 17: Petition mit identischem Inhalt, jedoch anderem Petenten).	1.960
17	Mit der Petition wird gefordert, Forstgemeinschaften, die als Realverbände organisiert sind, fördermäßig als Privatwald zu behandeln (siehe: Nr. 16: Petition mit identischem Inhalt, jedoch anderem Petenten).	2.023
18	Mit der Petition soll erreicht werden, die Massen- und Intensivtierhaltung bis zum Jahr 2020 abzuschaffen.	98.942
19	Mit der Petition werden die Regelungen der Tabakproduktrichtlinie kritisiert.	57.088
20	Mit der Petition soll ein Verbot des Waffenexportes in den Nahen Osten erreicht werden.	6.460
21	Mit der Petition soll erreicht werden, dass die Finanzierung der Integrationskurse begleitenden Kinderbetreuung als integrations- und frauenpolitische Maßnahme langfristig abgesichert wird.	3.064
22	Die Petentin fordert die Sicherstellung der freien Wahl des Geburtsortes sowie der Geburtsbegleitung durch Hebammen und die Neuordnung des Vergütungssystems in der Geburtshilfe.	41.397
23	Mit der Petition wird ein sofortiges Wiedereinreise- und Rückkehrrecht für eine nach Serbien überstellte Familie in die Bundesrepublik Deutschland gefordert.	7.503
24	Mit der Petition wird gefordert, dass an Brustkrebs erkrankten Patientinnen zur Diagnostik die hocheffiziente Genexpressionsanalyse zur Verfügung gestellt wird.	3.276
25	Mit der Petition werden die Zugangsvoraussetzungen zur Krankenversicherung der Rentner sowie die Anrechnung/Berücksichtigung des Ehegatteneinkommens bei freiwillig Versicherten kritisiert.	1.348
26	Mit der Petition wird gefordert, dass die Fahrerlaubnisklassen L und T – Traktorführerscheine – für private, nicht gewerbliche Zwecke freigegeben werden.	1.273

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Anliegens	Anzahl der Unterstützer
27	Mit der Petition wird gefordert, das Anbieten und den Verkauf verschreibungs- pflichtiger und damit apothekenpflichtiger Arzneimittel durch Privatpersonen grundsätzlich, insbesondere auf Internetportalen, gesetzlich zu verbieten und unter Strafe zu stellen.	1.247
28	Die Petenten wenden sich gegen das Projekt Verlegung der Bundesstraße B 6 in Dresden-Cossebaude.	1.532
29	Diese Petition ist in Leichter Sprache und fordert: Die Arbeit von Menschen mit Behinderungen muss fair und gleichberechtigt gestaltet sein! Die Regeln für die Arbeit von Menschen mit Behinderungen müssen überprüft werden. Menschen mit Behinderungen müssen bessere Chancen haben, auf dem ersten Arbeitsmarkt arbeiten zu können.	9.430
30	Der Petent möchte erreichen, dass Deutschland die Unterstützung für die verfolgten Christen und Jesiden sowie für schiitische und andere Muslime im Irak und in Syrien verstärkt.	20.000
31	Mit der Eingabe soll erreicht werden, dass die geplante Verschärfung des Vereins- gesetzes abgelehnt wird.	19.477
32	Mit der Petition wird der Deutsche Bundestag zur Sicherstellung einer zeitgemäßen Versorgung von Menschen mit chronischen Wunden mit Verbandmitteln aufgefordert, der im Gesetzesentwurf des Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetzes enthaltenen Legaldefinition des Begriffes Verbandmittel einschließlich ihrer Begründung ohne Änderung zuzustimmen.	11.826
33	Die Petentin fordert die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, der mögliche Amtsmissbräuche und Rechtsbrüche seitens der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen untersuchen soll.	1.140
34	Mit der Petition wird gefordert, das regelmäßige Verbringen der Wochenruhezeit im Fahrzeug mit einem Bußgeld im Rahmen des Fahrpersonalgesetzes zu ahnden.	1.000
35	Mit der Petition wird gefordert, dass die Kosten für die Behandlung mit Medikamen- ten auf Cannabisbasis von der gesetzlichen Krankenversicherung erstattet werden.	48.387
36	Mit der Petition wird gefordert, die strukturelle Diskriminierung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, transidenten, intersexuellen, queeren und asexuellen Menschen und deren Körperschaften in § 52 Absatz 2 der Abgaben- ordnung zu beenden.	2.304

Öffentliche Petitionen 2017

Aufstellung der veröffentlichten Petitionen mit über 5.000 Mitzeichnungen

a) elektronische Mitzeichnungen

b) sonstige Mitzeichnungen

Lfd. Nr.	Titel der Petition	Anzahl der Mitzeichnungen	Forenbeiträge
1	Tierschutz – Überarbeitung der Regelungen zu Tierversuchen in Deutschland	26.740 a) 26.562 b) 178	14
2	Urheberrecht – Änderung des § 52a des Urheberrechtsgesetzes	6.568 a) 6.567 b) 1	3
3	Völkerrecht – Anerkennung der Deportation, Ermordung und Entführung der Dersimer Aleviten in den Jahren 1937/1938 als Völkermord	11.190 a) 585 b) 10.605	26
4	Suchtgefahren – Legalisierung von Cannabis in Deutschland	79.608 a) 36.149 b) 43.459	1.330
5	Heilmittel/Hilfsmittel – Aufnahme von Brillen in die Aufzählung des § 24 Abs. 3 S. 1 SGB II bzw. SGB V, Härtefallregelung für Brillen, analog der Regelung für Zahnersatz (§ 55 Abs. 2 SGB V)	16.530 a) 109 b) 16.421	6

Erledigung von Berücksichtigungs- und Erwägungsbeschlüssen

A. Berücksichtigungsbeschlüsse und ihre Erledigung im Jahr 2017

Betreff/Anliegen	Beschluss im Deutschen Bundestag am:	Jahr und Art der Erledigung
Eisenbahnliegenschaftswesen <i>Anliegen:</i> Die Petition wendet sich gegen die Ablehnung eines Fahrstuhls am Bahnhof Marl durch das Eisenbahn-Bundesamt.	28.1.2016	2017 Positiv Das BMVI teilt mit, dass zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der DB Station & Service AG Einvernehmen über den Bau des Aufzugs erzielt werden konnte. Die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen konnten bis Ende 2017 abgeschlossen werden. Der Baubeginn ist für Mitte 2018 vorgesehen, die voraussichtliche Inbetriebnahme ist bis Ende 2019 zu erwarten.

B. Erwägungsbeschlüsse und ihre Erledigung im Jahr 2017

Betreff/Anliegen	Beschluss im Deutschen Bundestag am:	Jahr und Art der Erledigung
Regelungen zur Altersrente <i>Anliegen:</i> Mit der Petition wird gefordert, die Altersgrenze für eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung für Piloten von Rettungshubschraubern an das gesetzliche Höchstalter im Cockpit zu koppeln. (Leitakte mit drei Mehrfachpetitionen)	18.12.2014	2017 Positiv Das BMVI teilt mit, dass es die in Deutschland getroffenen Maßnahmen als ausreichend ansieht. Die Anforderungen, um das Risiko gesundheitsbedingter Ausfälle der Piloten über 60 Jahre zu senken, wurden angepasst. Dem Anliegen des Petenten konnte entsprochen werden.
Entschädigung der Opfer von Gewalttaten <i>Anliegen:</i> Der Petent fordert die Aufarbeitung der Aufenthalte, die gesellschaftliche Anerkennung und die Rehabilitation der ehemaligen Heimkinder, die in den 50er- und 60er-Jahren in Kinder- und Jugendpsychiatrien abgeschoben wurden. (Leitakte mit elf Mehrfachpetitionen)	19.3.2015	2017 Positiv Das BMAS teilt mit, dass die Errichtung eines Hilfesystems neben finanziellen Unterstützungsleistungen auch Anerkennungsleistungen enthalten soll. Das Leid der Menschen ist öffentlich anzuerkennen und wissenschaftlich aufzuarbeiten. Diese Beratungsstelle wurde bei der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern am 2. Januar 2017 eingerichtet.
Wehrsold <i>Anliegen:</i> Der Petent beanstandet Verspätung bei der Wehrsoldzahlung	18.2.2016	2017 Positiv Das BMVg teilt mit, dass die Leistungsabrechnung seit Inkrafttreten der Neufassung des USG am 1. November 2015 durch das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr wahrgenommen wird. Rückständige Zahlungen sind an den Petenten nach Zuständigkeitswechsel unverzüglich erfolgt. Dem Anliegen des Petenten konnte entsprochen werden.
Soldatenversorgungsgesetz <i>Anliegen:</i> Der Petent bittet, von der Rückforderung in Höhe von 4.261,90 Euro abzusehen.	7.7.2016	2017 Positiv Das BMVg teilt mit, dass es von einer Rückforderung der Verpflichtungsprämie absieht.

Betreff/Anliegen	Beschluss im Deutschen Bundestag am:	
	Jahr und Art der Erledigung	
Straßengüterverkehr <i>Anliegen:</i> Mit der Petition werden eine bessere Prüfung des Kabotagegesetzes, eine bessere Vergütung für Berufskraftfahrer sowie faire Frachtpreise in der EU gefordert. (Leitakte mit einer Mehrfachpetition)	12.11.2015	2017 Positiv Das BMVI teilt Folgendes mit: Am 25. Mai 2017 ist mit Änderung des FpersG eine Regelung in Kraft getreten, welche das Verbringen der regelmäßigen wöchentlichen Ruhezeit (45-Stunden-Ruhezeit) im Fahrzeug oder an einem Ort ohne geeignete Schlafmöglichkeit sanktioniert. Es werden Sanktionen verhängt, wenn die regelmäßige wöchentliche Ruhezeit im Fahrzeug oder an einem Ort ohne geeignete Schlafmöglichkeit verbracht wird. Genaue Spezifikation, wie geeignete Schlafmöglichkeiten beschaffen sein müssen, enthält das Gesetz nicht.
Verkehrsordnungswidrigkeiten <i>Anliegen:</i> Der Petent fordert, § 8a Absatz 1 des FpersG um eine Ziffer 5 mit dem Wortlaut: „entgegen Artikel 8 Ziffer 8 eine regelmäßige Wochenruhezeit im Fahrzeug anordnet oder duldet“ zu ergänzen. > öffentliche Petition	12.11.2015	
Straßengüterverkehr <i>Anliegen:</i> Mit der Petition wird die Verbesserung der Kontrolle der Kabotagebestimmungen durch das Bundesamt für Güterverkehr sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Fernfahrern gefordert.	12.11.2015	
Straßengüterverkehr <i>Anliegen:</i> Der Petent rügt die mangelnde Kontrolle der Einhaltung der wöchentlichen Ruhezeiten von Berufskraftfahrern und der Kabotagenbestimmungen. Er fordert Verstöße hart zu bestrafen.	12.11.2015	
Schifffahrt <i>Anliegen:</i> Mit der Petition werden die Beseitigung von Fehlern im Fragenkatalog zu den Funkbetriebszeugnissen LERC und SRC gefordert sowie die Klärung der Rechtslage bei Umsetzung internationaler Vorgaben für den Funkdienst in Deutschland.	29.9.2016	2017 Positiv Das BMVI teilt mit, dass die Überarbeitung der Fragenkataloge erfolgt. Die Übersetzung der VO Funk (Radio Regulations) unter Einarbeitung der letzten im November 2015 vorgenommenen Änderungen wird erarbeitet. Die Form der Inkraftsetzung wird zwischen den beteiligten Ministerien abgestimmt.

Betreff/Anliegen	Beschluss im Deutschen Bundestag am:	Jahr und Art der Erledigung
Bergbau <i>Anliegen:</i> Der Petent bittet um Unterstützung zum Erhalt des Anpassungsgeldes.	1.12.2016	2017 Negativ Das BMWi teilt Folgendes mit: Nach Nr. 3.1.2 der Richtlinien kann APG nur gewährt werden, wenn der Petent bei Aufrechterhaltung seiner bisherigen Beschäftigung im Unternehmen die Voraussetzung für den Bezug von einer in den Richtlinien näher bezeichneten Altersrente nach dem SGB VI in längstens 5 Jahren – vom Tage seiner Entlassung an gerechnet – erfüllen würde. Die Zahlung des APG zu einem Zeitpunkt, der auf einen vorzeitigen Altersrentenbeginn abstellt, erfordert eine schriftliche und unwiderrufliche Einverständniserklärung nach Nr. 3.1.3 der Richtlinien. Aufgrund des vorliegenden Sachverhaltes konnten keine Maßnahmen veranlasst werden.
Auswärtige Angelegenheiten <i>Anliegen:</i> Mit der Petition soll erreicht werden, dass sich Deutschland gegenüber dem Iran gegen die Verhängung der Todesstrafe einsetzt.	1.6.2017	2017 Positiv Das AA teilt mit, dass der Menschenrechtsbeauftragte, Herr Strässer, bereits mehrfach öffentlich die Abschaffung der Todesstrafe und die Aussetzung der Vollstreckung bereits ergangener Todesurteile in Iran gefordert hat. Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin mit ihren Partnern in der EU dafür einsetzen, dass die Todesstrafe abgeschafft wird.
Arzneimittelwesen <i>Anliegen:</i> Mit der Petition soll eine Entschädigungsregelung für Hepatitis-C-Virus infizierte Bluter erreicht werden.	27.6.2013	2017 Negativ Der BMG teilt mit, dass keine Rechtsgrundlage für eine Entschädigung durch den Staat besteht. Das AMG sieht grundsätzlich nur eine Schadenersatzpflicht des pharmazeutischen Unternehmers vor, wenn ein Arzneimittel bei bestimmungsgemäßem Gebrauch schädliche Wirkungen hat, die über ein nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft vertretbares Maß hinausgehen oder durch nicht korrekte Kennzeichnung eingetreten sind. Dies war hier nicht der Fall.



Anhang

Die Mitglieder des Petitionsausschusses (18. Wahlperiode)

Stand: September 2017

	Vorsitzende: Abg. Kersten Steinke, Die Linke	Stellv. Vorsitzender: Abg. Gero Storjohann, CDU/CSU
Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Günter Baumann (<i>Sprecher</i>) Iris Eberl Hermann Färber Kordula Kovac Paul Lehrieder Antje Lezius Andreas Mattfeldt Rita Stockhofe Gero Storjohann (<i>stellv. Vorsitzender</i>) Michael Vietz Christel Voßbeck-Kayser Sabine Katharina Weiss (Wesel I)	Gitta Connemann Alexander Funk Ingo Gädechens Mark Helfrich Thorsten Hoffmann (Dortmund) Dr. Franz Josef Jung Ronja Kemmer Markus Koob Philipp Graf von und zu Lerchenfeld Ronja Schmitt (Althengstett) Christina Schwarzer Johannes Steiniger Gudrun Zollner
SPD	Heidtrud Henn Markus Paschke Dr. Simone Raatz Sarah Ryglewski Annette Sawade Udo Schiefner Stefan Schwartze (<i>Sprecher</i>) Martina Stamm-Fibich	Michael Peter Groß Rita Hagl-Kehl Oliver Kaczmarek Cansel Kiziltepe Daniela Kolbe (Leipzig) Prof. Dr. Karl Wilhelm Lauterbach Dagmar Schmidt (Wetzlar) Sonja Amalie Steffen
Die Linke	Kerstin Kassner (<i>Obfrau</i>) Kersten Steinke (<i>Vorsitzende</i>) Birgit Wöllert	Matthias W. Birkwald Dr. Kirsten Tackmann Harald Weinberg
Bündnis 90/ Die Grünen	Luise Amsberg Peter Meiwald Corinna Rüffer (<i>Obfrau</i>)	Stephan Kühn (Dresden) Monika Lazar Beate Müller-Gemmeke

Die Mitglieder des Petitionsausschusses (19. Wahlperiode)

Stand: November 2017

Vorsitzender		
Vizepräsident Thomas Oppermann		
Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Paul Lehrieder (<i>Sprecher</i>) Andreas Mattfeldt Gero Storjohann	Michael Frieser Antje Lezius Sabine Weiss (Wesel I)
SPD	Stefan Schwartz (<i>Sprecher</i>) Martina Stamm-Fibich	Michael Peter Groß Udo Schiefner
AfD	Johannes Huber	Detlev Spangenberg
FDP	Manfred Todtenhausen	Stephan Thomae
Die Linke	Kersten Steinke	Kerstin Kassner
Bündnis 90/ Die Grünen	Corinna Rüffer	Beate Müller-Gemmeke

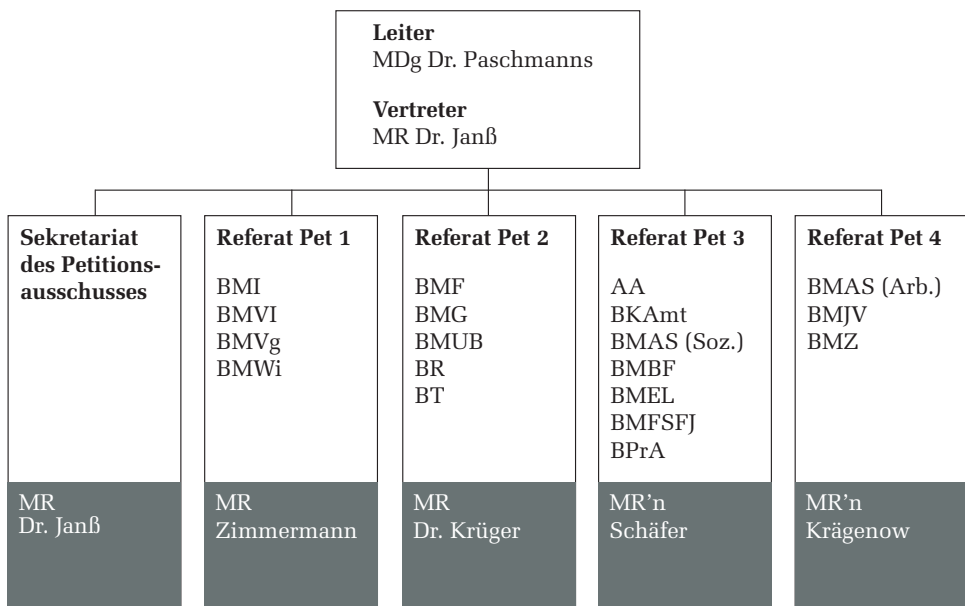
Die Mitglieder des Petitionsausschusses (19. Wahlperiode)

Stand: April 2018

	Vorsitzender Abg. Marian Wendt, CDU/CSU	Stellv. Vorsitzende: Abg. Martina Stamm-Fibich, SPD
Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Marc Biadacz Marc Henrichmann Jens Lehmann Paul Lehrieder Bernhard Loos Andreas Mattfeldt Josef Oster Gero Storjohann (<i>Sprecher</i>) Marian Wendt (<i>Vorsitzender</i>)	Nobert Altenkamp Sebastian Brehm Dr. Carsten Brodesser Hermann Färber Ingo Gädechens Yvonne Magwas Stephan Pilsinger Andreas Steier Arnold Vaatz
SPD	Timon Gremmels Ralf Kapschack Siemtje Möller Udo Schiefner Stefan Schwartze (<i>Sprecher</i>) Martina Stamm-Fibich (<i>Stellv. Vors.</i>)	Michael Groß Gabriela Heinrich Oliver Kaczmarek Daniela Kolbe Prof. Dr. Karl Wilhlem Lauterbach Sonja Amalie Steffen
AfD	Martin Hebner Johannes Huber (<i>Obmann</i>) Detlev Spangenberg Wolfgang Wiehle	Martin Hohmann Prof. Dr. Lothar Maier Volker Münz Thomas Seitz
FDP	Hartmut Ebbing Manfred Todtenhausen (<i>Obmann</i>) Gerald Ullrich	Katharina Kloke Christian Sauter Stephan Thomae
Die Linke	Kerstin Kassner (<i>Obfrau</i>) Sören Pellmann Kersten Steinke	Friedrich Straetmanns Dr. Kirsten Tackmann N.N.
Bündnis 90/ Die Grünen	Beate Müller-Gemmeke Corinna Rüffer (<i>Obfrau</i>) Daniela Wagner	Stephan Kühn (Dresden) Monika Lazar Dr. Manuela Rottmann

Organisationsplan des Ausschussdienstes

Stand: April 2018



Deutscher Bundestag

Petitionsausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin
T +49 30 227-35257
www.bundestag.de
Vorsitzender
Marian Wendt (CDU)
Vertreterin
Martina Stamm-Fibich (SPD)

Baden-Württemberg

Landtag von Baden-
Württemberg
Petitionsausschuss
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart
T +49 711 2063-525
Vorsitzende
Beate Böhlen
(Bündnis 90/Die Grünen)
Vertreter
Norbert Beck (CDU)

Bürgerbeauftragter von
Baden-Württemberg
Volker Schindler
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart
T +49 711 137765-30

Petitionsausschüsse in der Bundesrepublik Deutschland

Stand: April 2018

Bayern

Bayerischer Landtag
Ausschuss für Eingaben
und Beschwerden
Maximilianeum
81627 München
T + 49 89 4126-2227
Vorsitzende
Sylvia Stierstorfer (CSU)
Vertreterin
Alexandra Hiersemann
(SPD)

Berlin

Abgeordnetenhaus
von Berlin
Petitionsausschuss
Niederkirchnerstraße 5
10117 Berlin
T + 49 30 2325-1476
Vorsitzender
Kristian Ronneburg
(Die Linke)
Vertreter
Andreas Kugler (SPD)

Brandenburg

Landtag Brandenburg
Petitionsausschuss
Am Alten Markt 1
14467 Potsdam
T + 49 331 966-1135
Vorsitzender
Henryk Wichmann (CDU)
Vertreterin
Elisabeth Alter (SPD)

Bremen

Bremische Bürgerschaft
Petitionsausschuss
Haus der Bürgerschaft
Am Markt 20
28195 Bremen
T + 49 421 361-12353
Vorsitzende
Insa Peters-Rehwinkel
(SPD)
Vertreter
Mustafa Öztürk
(Bündnis 90/Die Grünen)

Hamburg

Hamburgische Bürgerschaft
Geschäftsstelle des
Eingabeausschusses
Schmiedestraße 2
20095 Hamburg
T + 49 40 42831-1324
Vorsitzender
Martin Dolzer (Die Linke)
Schriftführer
Lars Pochnicht (SPD)

Hessen

Hessischer Landtag
Petitionsausschuss
Schloßplatz 1–3
65183 Wiesbaden
T + 49 611 350-231
Vorsitzende
Andrea Ypsilanti (SPD)
Vertreterin
Eva Goldbach
(Bündnis 90/Die Grünen)

Mecklenburg-Vorpommern

Landtag
Mecklenburg-Vorpommern
Petitionsausschuss
Schloss, Lennéstraße 1
19053 Schwerin
T +49 385 525-1510
Vorsitzender
Manfred Dachner (SPD)
Vertreter
Dirk Stamer (SPD)

Bürgerbeauftragter des
Landes Mecklenburg-
Vorpommern
Matthias Crone
Schloßstraße 8
19053 Schwerin
T +49 385 525-2709

Niedersachsen

Niedersächsischer Landtag
Petitionsausschuss
Hannah-Arendt-Platz 1
30159 Hannover
T +49 511 3030-2152
Vorsitzender
Axel Brammer (SPD)
Vertreter
Dr. Karl-Ludwig
von Danwitz (CDU)

Nordrhein-Westfalen

Landtag
Nordrhein-Westfalen
Petitionsausschuss
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
T +49 211 884-2143
Vorsitzender
Serdar Yüksel (SPD)
Vertreter
Thomas Schnelle (CDU)

Rheinland-Pfalz

Landtag Rheinland-Pfalz
Petitionsausschuss
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz
T +49 6131 208-2225
Vorsitzender
Fredri Winter (SPD)
Vertreter
Horst Gies (CDU)

Bürgerbeauftragter des
Landes Rheinland-Pfalz
und Beauftragter für die
Landespolizei
Dieter Burgard
Kaiserstraße 32
55116 Mainz
T +49 6131 28999-0

Saarland

Landtag des Saarlands
Ausschuss für Eingaben
Franz-Josef-Röder-Straße 7
66018 Saarbrücken
T +49 681 5002-317
Vorsitzender
Ralf Georgi (Die Linke)
Vertreterin
Christina Baltes (SPD)

Sachsen

Sächsischer Landtag
Petitionsausschuss
Bernhard-von-
Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
T + 49 351 4935-240

Vorsitzende

Kerstin Lauterbach
(Die Linke)

Vertreter

Sven Liebhauser (CDU)

Sachsen-Anhalt

Landtag von Sachsen-Anhalt
Petitionsausschuss
Domplatz 6–9
39104 Magdeburg
T + 49 391 560-1213

Vorsitzende

Christina Buchheim
(Die Linke)

Vertreter

Dietmar Krause (CDU)

Schleswig-Holstein

Schleswig-Holsteinischer
Landtag

Petitionsausschuss

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

T + 49 431 988-1018

Vorsitzende

Doris Fürstin von
Sayn-Wittgenstein (AfD)

Vertreterin

Özlem Ünsal (SPD)

Bürgerbeauftragte
für soziale Angelegenheiten
des Landes Schleswig-
Holstein

Samiah El Samadoni

Karolinenweg 1
24105 Kiel

T + 49 431 988-1240

Thüringen

Thüringer Landtag
Petitionsausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

T + 49 361 377-2076

Vorsitzender

Michael Heym (CDU)

Vertreter

Klaus Rietschel
(AfD)

Bürgerbeauftragter
des Freistaats Thüringen
Dr. Kurt Herzberg
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

T + 49 361 377-1871



Ortstermin des Petitionsaus-
schusses des Deutschen
Bundestages an der Mühlen-
dammschleuse in Rostock.

Europäisches Parlament

Petitionsausschuss

Vorsitzende

Cecilia Wikström

Rue Wiertz 60

1047 Brüssel

Belgien

www.europarl.europa.eu

Die Europäische

Bürgerbeauftragte

Emily O'Reilly

1, Avenue du Président

Robert Schuman, CS 30403

67001 Strasbourg Cedex

Frankreich

www.ombudsman.europa.eu

Ombudseinrichtungen und Petitionsausschüsse in der Europäischen Union und in den Nachbarstaaten Deutschlands

Stand: April 2018

Belgien

Guido Herman,
Catherine De Bruecker
(Federal Ombudsmen)
Rue de Louvain 48, bte 6
1000 Brüssel

Dänemark

Jørgen Steen Sørensen
(Folketingets Ombudsman)
Gammel Torv 22
1457 Kopenhagen

Estland

Ülle Madise
(Õlguskantsler)
Kohtu Street 8
15193 Tallinn

Finnland

Dr. Petri Jääskeläinen
(Parliamentary Ombudsman)
Arkadiankatu 3
00102 Helsinki

Frankreich

Jacques Toubon
(le Défenseur des Droits)
7, Rue Saint Florentin
75409 Paris cedex 08

Großbritannien

Rob Behrens
(UK Parliamentary
and Health Service
Ombudsman)
Millbank Tower
Millbank
London SW1P 4QP
England

England

Michael King
(Local Government
Ombudsman)
PO Box 4771
Coventry CV4 0EH

Wales

Nick Bennett
(Public Services
Ombudsman)
1 Ffordd yr Hen Gae
Pencoed CF35 5LJ

Schottland

Rosemary Agnew
(Scottish Public
Services Ombudsman)
4 Melville Street
Edinburgh EH3 7NS

Nordirland

Marie Anderson
(Northern Ireland Public
Services Ombudsman)
Freeport RTK-BAJU-alez
Belfast BT1 6BR

Irland

Peter Tyndall
(National Ombudsman)
18 Lower Leeson Street
Dublin 2

Italien

Dr. Lucia Franchini
(Difensore Civico
della Toscana)
(Koordinatorin der
regionalen Bürger-
beauftragten Italiens)
Via Pietro Cossa, 41
00193 Roma

Lettland

Juris Jansons
(Ombudsman der
Republik Lettland)
Baznīcas iela 25
1010 Riga

Litauen

Dr. Augustinas Normantas,
Raimondas Šukys
(Seimas Ombudsmen of
the Republic of Lithuania)
Gedimino pr. 56
01110 Vilnius

Luxemburg

Petitionsausschuss
Marco Schank
(Président de la
Commission des Pétitions
Chambre des Députés)
23, Rue du
Marché-aux-Herbes
1728 Luxemburg

Claudia Monti
(Bürgerbeauftragte
von Luxemburg)
36, Rue du
Marché-aux-Herbes
1728 Luxemburg

Malta

Anthony C. Mifsud
(Parliamentary Ombuds-
man)
11, St Paul Street
Valletta VLT 07

Niederlande

Reinier van Zutphen
(Nationale Ombudsman)
Bezuidenhoutseweg 151
2509 AG Den Haag

Österreich

Dr. Peter Fichtenbauer,
Dr. Gertrude Brinek,
Dr. Günther Kräuter
(Volksanwälte)
Volksanwaltschaft
Singerstraße 17
1015 Wien

Ausschuss für Petitionen
und Bürgerinitiativen des
Nationalrats
Vorsitzender (Obmann)
Michael Bernhard
Dr. Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Ausschuss für BürgerInnen-
rechte und Petitionen des
Bundesrats
Vorsitzender
Peter Samt
Parlament
Dr. Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Polen

Adam Bodnar
(Human Rights Defender)
Aleja Solidarności 77
00-090 Warschau

Portugal

Maria Lúcia Amaral
(Provedor de Justiça)
Rua Pau de Bandeira, 7–9
1249-088 Lissabon

Schweden

Elisabeth Rynning
(Chief Parliamentary
Ombudsman)
Västra Trädgårdsgatan 4A
Box 16327
10326 Stockholm

Schweiz

Katharina Landolf
(Ombudsfrau der Kanton
Zug – Präsidentin der
Vereinigung der Parlamen-
tarischen Ombudspersonen
der Schweiz)
Alpenstraße 14
6300 Zug

Slowakische Republik

Prof. JUDr. Mária Patakyová
(Public Defender of Rights)
Kancelária verejného
ochrancu práv Nevädzová 5
P.O. BOX 1
82004 Bratislava 24

Slowenien

Vlasta Nussdorfer
(Human Rights Ombudsman)
Dunajska 56
1109 Ljubljana

Spanien

Francisco Fernández
Marugán
(Defensora del Pueblo)
Calle Zurbano, 42
28010 Madrid

Tschechische Republik

Anna Šabatová
(Public Defender of Rights)
Veřejná ochránce práv
Údolní 39
60200 Brno

Ungarn

Dr. László Székely
(Commissioner for
Fundamental Rights)
Dr. Erzsébet Sualayné-
Sándor
(Deputy Commissioner,
Ombudsman for the Rights
of National Minorities)
Gyula Bándi
(Deputy Commissioner,
Ombudsman for Future
Generations)
Nádor utca 22
1051 Budapest

Zypern

Maria Stylianou-Lottides
(Commissioner for
Administration and
Human Rights)
Era House
Diagorou 2
1097 Nicosia

Europäisches Ombudsmann-Institut (European Ombudsman Institute)

Dieter Burgard
(Präsident)
Dr. Josef Siegele
(Generalsekretär)
Meraner Str. 5
6020 Innsbruck
Österreich
www.eoi.at

Internationales Ombudsmann-Institut (International Ombudsman Institute)

Volksanwalt
Dr. Günther Kräuter
(Generalsekretär)
Generalsekretariat
c/o Austrian Ombuds-
man Board
Singerstraße 17
P.O. Box 20
1015 Wien
Österreich
www.volksanwaltschaft.gv.at



Besuch des französischen
Ombudsmannes Jacques
Toubon beim Petitionsausschuss
des Deutschen Bundestages.

Impressum

Herausgeber: Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit

Autor: Götz Hausding

Redaktion: wbv Media, Norbert Grust

Gestaltung: wbv Media, Christiane Zay

Bundestagsadler: Urheber Prof. Ludwig Gies, Bearbeitung 2008 büro uebele

Fotos: S. 2/3, S. 7, S. 19, S. 23, S. 29, S. 33, S. 37, S. 39, S. 41, S. 43, S. 45, S. 47, S. 49,

S. 57, S. 63, S. 84/85, S. 93, S. 103, S. 130 Deutscher Bundestag (DBT)/Marco Urban;

S. 5 DBT/Julia Nowak; S. 8, S. 25, S. 27, S. 31, S. 68/69, S. 70, S. 91, S. 99, S. 106

DBT/Jörg F. Müller; S. 13, S. 59, S. 77, S. 89 DBT/Achim Melde; S. 35, S. 95, S. 97,

S. 143 DBT/Thomas Imo/photothek.net; S. 51, S. 53, S. 55, S. 101, S. 104/105, S. 147 DBT/

Thomas Trutschel/photothek.net; S. 67 DBT/Simone M. Neumann; S. 73: Laurence Chaperon/

Gero Storjohann; S. 75 SPD-Parteivorstand/Benno Kraehahn; S. 79 Kevin Schneider;

S. 81 Bernd Wiesenberg/Kerstin Kassner; S. 83 Fräulein Fotograf/Corinna Rüffer;

S. 86 Fotolia/hanohiki

Druck: Druckhaus Waiblingen, Remstal-Bote GmbH

Stand: April 2018

© Deutscher Bundestag, Berlin

Alle Rechte vorbehalten.

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Bundestages.

Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder für Wahlwerbezwecke eingesetzt noch von Parteien oder Fraktionen für die eigene Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.

„Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.“

Artikel 17 des Grundgesetzes